

GROSSE KUNST „AUS HASS UND NEID“ ÜBERLEGUNGEN ZU BAUARBEITEN UND ZUR AUSSTATTUNG DER NEUSOHLER PFARRKIRCHE UM 1500

Gábor Endrődi

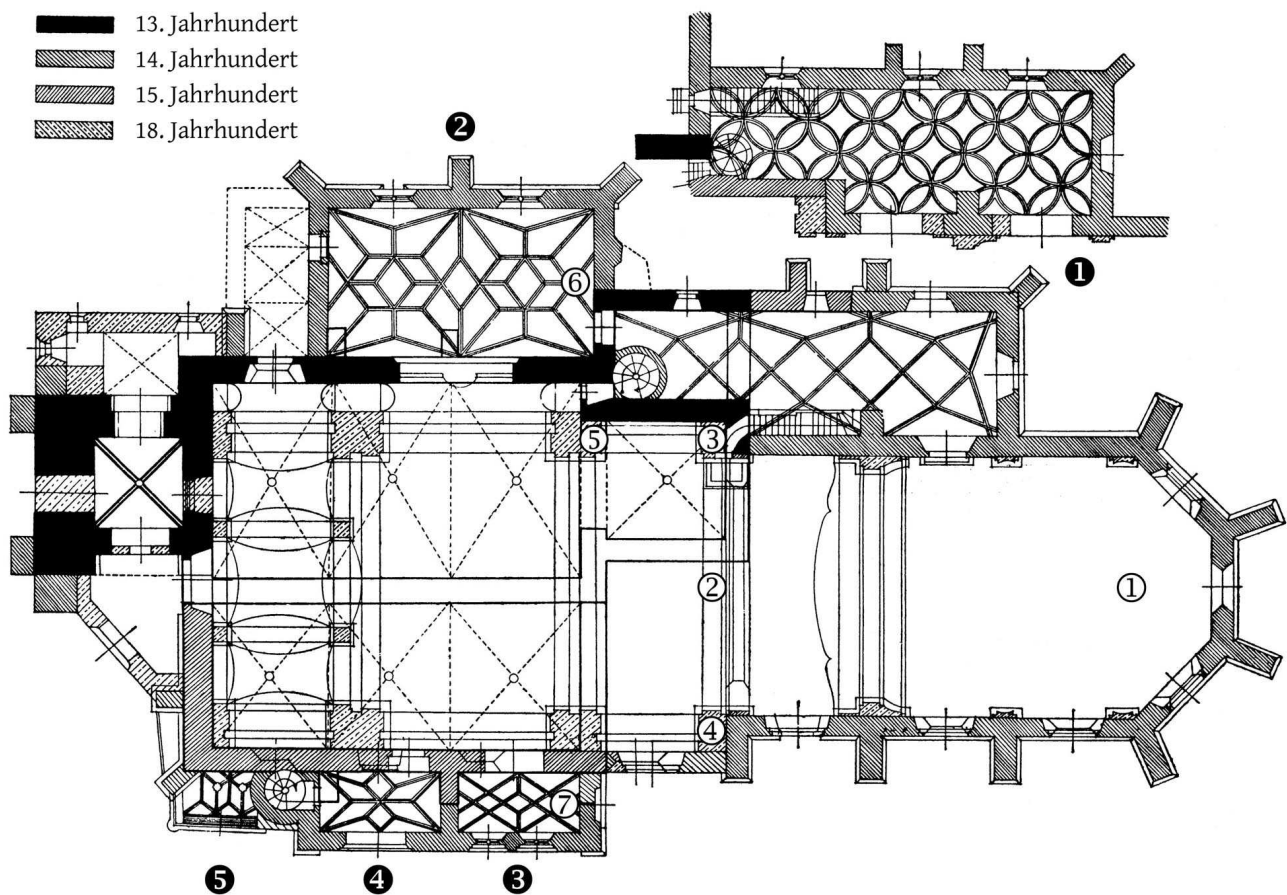
Die kunsthistorischen Ausgangspunkte der Untersuchung

Art und Umfang der Bautätigkeit um 1500

Die Pfarrkirche Mariä Himmelfahrt (Abb. 1–2) in der ehemaligen Bergstadt Neusohl (slowakisch: Banská Bystrica, ungarisch: Besztercebánya) bewahrt, nachdem sie 1761 abgebrannt ist und anschließend im Inneren weitgehend erneuert wurde, nur Reste des mittelalterlichen Baues. Sie gilt dennoch als das Hauptwerk der spätgotischen Architektur am Mittellauf des Granflusses, d. h. in einer der künstlerisch interessantesten Regionen des damaligen Königreichs Ungarn.¹ Diese Einschätzung hängt einerseits mit den beeindruckenden Dimensionen des am stärksten beschädigten Langhauses und des Chors, andererseits mit dem architektonischen Erscheinungsbild einiger der erhaltenen Nebenräume, in erster Linie wohl der Kapelle im Obergeschoss der Sakristei und deren Schlingrippengewölbe zusammen (Abb. 3). Die Annahme einer kontinuierlichen Bautätigkeit am Ende des 15. und am Anfang des 16. Jahrhunderts hat eine lange Tradition.² Die verfügbaren Schriftquellen und die erhaltenen Bauteile scheinen diese Datierung zumindest teilweise zu bestätigen,³ der genaue Umfang der Arbeiten um 1500, ihr Verhältnis zu den Vorgängerbauten und somit ihr Gesamtcharakter ist jedoch weniger klar.⁴

Der Bauverlauf ist bei der Westwand des Langhauses eindeutig nachzuvollziehen. Die erhaltenen Fensterlaibungen des Westturmes deuten darauf hin, dass hier die ursprüngliche Bausubstanz der ersten Pfarrkirche aus dem 13. Jahrhundert auf uns gekommen ist. Das Langhaus erstreckte sich also während der ganzen Baugeschichte bis zur heutigen Westwand.

Der unregelmäßige Verlauf der nördlichen Langhauswand ist wahrscheinlich ein Ergebnis der Wiederverwendung von älteren Mauern. Auch die Anbauten dieser Seite sind, wenngleich ihre stilistisch relevanten Bauglieder ausnahmslos aus der Zeit um 1500 stammen, von älterem Ursprung. An der Südwand der inschriftlich 1504 datierten Barbarakapelle,⁵ die durch eine breite Öffnung der nördlichen Langhauswand erreicht werden kann, sind Spuren von Schildbögen eines älteren Gewölbes auszumachen.⁶ Einige Quellen, die weiter unten noch erwähnt werden sollen, bezeugen die Benützung der Barbarakapelle auch in den vorangehenden Jahrzehnten; Diese Barbarakapelle kann topographisch der späteren entsprochen haben.⁷ Anscheinend ist man auch bei der nördlichen Chorwand von der älteren Mauersubstanz ausgegangen. Darauf weist ein 1987 freigelegtes Kranzgesims hin, das mit der letzten mittelalterlichen Einwölbung des Chors nicht zusammenhängt.⁸ Für die



Datierung der angrenzenden Kapelle im Obergeschoss der Sakristei ist ihre nachweisliche Identität mit der Kapelle des Hl. Johannes Eleemosynarius ausschlaggebend.⁹ Der erste Rektor dieser Kapelle wird angeblich bereits am 26. Dezember 1500 erwähnt.¹⁰ Die Eleemosynariuskapelle war eine Stiftung Michael Königsbergers. Sein Wappen ist in den Händen einer Konsolfigur der Obergeschosskapelle zu sehen (Abb. 11) und war ursprünglich wohl auch an der Brüstung der Öffnungen derselben Kapelle zum Chorraum hin vorhanden.¹¹ Königsberger bedachte diese auch in seinem am 8. Februar 1503 geschriebenen Testament mehrfach: Mit einer Pfründstiftung von 1250 fl. (s. Anh., § 21) sowie mit Paramenten und einem Kelch (ebd., § 1). Dass im Testament weder der Bau selbst noch das Altarretabel erwähnt werden, weist darauf hin, dass es sich hier um den abschließenden Akt im Prozess der Kapellenstiftung handelt. 1503 sollen die Bau- und Ausstattungsarbeiten der Eleemosynariuskapelle zumindest schon im Gange gewesen sein.¹² Auch diese Kapelle soll aber eine mit Kreuzgewölbe gedeckte Vorgängerin gehabt haben.¹³ Der westliche Strebpfeiler dieses Bauteils fällt im Bezug auf die übrigen Strebpfeiler und den Gewölben der beiden Geschosse aus dem Rahmen (Abb. 4). Außerdem zeigt auch die durch seine Plazierung bedingte Unregelmäßigkeit der Fensterverteilung, dass man bei der Gestaltung der Sakristei und der Eleemosynariuskapelle auf das Vorgefundene sowohl im Grundriss als auch im Aufriss weitgehend Rücksicht genommen hat.¹⁴

Abb. 1. Neusohl, Pfarrkirche Mariä Himmelfahrt; Grundriss und Bauchronologie nach MENCL (Anm. 4), Kapellen- und Altaranordnung vom Verfasser; Anbauten: 1. Sakristei mit der Kapelle des hl. Johannes Eleemosynarius im Obergeschoss (vgl. Anm. 9), 2. Kapelle der hl. Barbara, 3. Kapelle hl. Johannes des Täufers (vgl. Anm. 17), 4. Vorhalle mit der Fronleichnamskapelle im Obergeschoss (vgl. Anm. 16), 5. Ölbergkirche; Altäre: 1. Hochaltar, 2. Kreuzaltar (vgl. Anm. 27), 3. Altar der Kreuzabnahme (ebd.), 4. Altar des Verhörs Jesu (ebd.), 5. Altar des hl. Nikolaus (vgl. Anm. 42), 6. Altar der hl. Barbara, 7. Altar hl. Johannes des Täufers (vgl. Anm. 17)

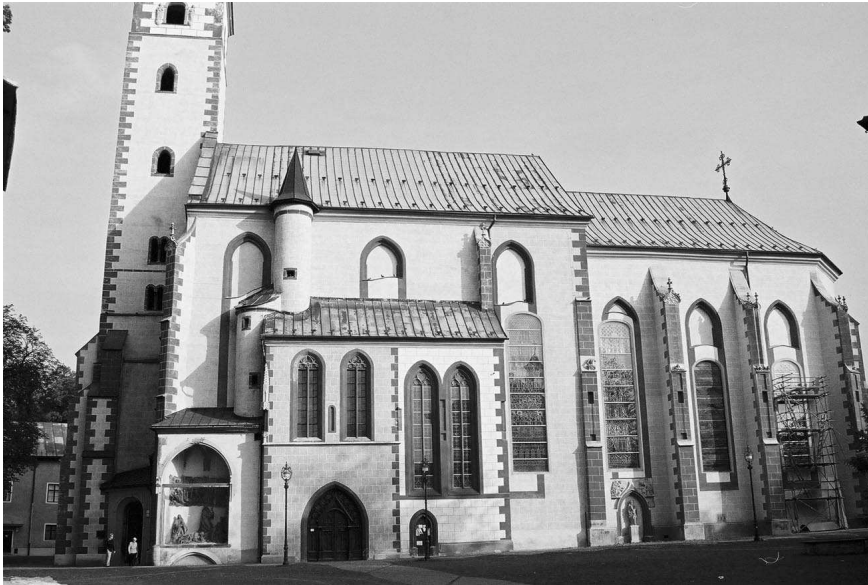


Abb. 2. Neusohl, Pfarrkirche Mariä Himmelfahrt; Ansicht von Süden

An der Südseite des Langhauses (Abb. 5) wird der östliche Anbau seit Ipolyis Veröffentlichungen zumeist mit der wohl am Anfang der 1470er Jahre von Veit Mühlstein gestifteten Fronleichnamskapelle gleichgesetzt.¹⁵ Diese Stiftung wird zugleich für den ersten bekannten Schritt der einheitlichen Umgestaltung des Kirchenbaues gehalten. Die Quellen aus der frühen Neuzeit verbinden das Fronleichnamspatrosinium jedoch mit dem Obergeschoss des neben dieser Kapelle liegenden Portalvorbaues.¹⁶ Der andere, südöstliche Nebenraum ist hingegen aufgrund der Visitationsprotokolle aus dem 17. und 18. Jahrhundert eindeutig mit der Kapelle Johannes des Täufers zu identifizieren, die in zwei Ablassbriefen von 1480 und 1484 als eine Gründung von Johannes Kolmann bezeichnet wird.¹⁷ Während diese Johanneskapelle keine gravierenden stilistischen Unterschiede gegenüber den erhaltenen Baugliedern des Langhauses aufweist,¹⁸ ist der Portalvorbau mit seinem Obergeschoss wesentlich früher zu datieren. Die Figurennische an der südwestlichen Ecke der mit zwei Kreuzgewölben gedeckten Fronleichnamskapelle (Abb. 6–7), ihr kastenförmiger Baldachin – hier mit einem Fialenaufsatz – und die mit wuchtigem Blattwerk belegte Konsole, erlauben eine Datierung auf die zweite Hälfte des 14. oder auf die erste des 15. Jahrhunderts. Das nächste Vergleichsbeispiel ist das traditionell um 1400 datierte Langhaus der Kremnitzer (Kremnica, Kőrmöcbánya) Katharinenkirche.¹⁹ Um 1470, als Veit Mühlstein hier die Fronleichnamskapelle stiftete, sind keine nennenswerten Bauaktivitäten nachzuweisen; aus dieser Zeit können höchstens die Wandmalereien – von denen nicht geringe Reste erhalten geblieben sind²⁰ – und die völlig unbekannte Ausstattung der Kapelle stammen. Die Mühlsteinsche Stiftung machte nicht den Auftakt zum Neubau der Kirche.

Die Kapellenanbauten der Südseite tragen wertvolle Hinweise auch zur Baugeschichte des Mittelteils. Sie zeigen vor allem, dass das Langhaus im fortgeschrittenen 15. Jahrhundert und auch später nicht erweitert wurde. Die Übereinstimmung der Breite der beiden Räume und des Abschnittes zwischen der Johannes-Täufer-Kapelle und der südöstlichen

Langhausecke macht plausibel, dass hier die Raumgrenzen den Abstand der ehemaligen – im Falle der beiden östlichen auch erhaltenen – Strebepfeiler und somit die Jochgrenzen eines vierjochigen Langhauses bewahren. Das Neusohler Langhaus war aber in seinem letzten mittelalterlichen Zustand dreijochig, wie das die im 18. Jahrhundert vermauerten südlichen Obergadenfenster und auch die erhaltenen Gewölbeanfänger zeigen.²¹ Frühestens nach der Errichtung der südlichen Vorhalle und der Fronleichnamskapelle dürfte also eine Neugestaltung des Langhauses stattgefunden haben, die möglicherweise dessen Erhöhung und Neuwölbung sowie mit größerer Wahrscheinlichkeit den Tausch der Fensterlaibungen umfasste. Die Jahreszahl 1498, die am Strebepfeiler hinter der Ostwand der Johannes-Täufer-Kapelle zu sehen ist, datiert wahrscheinlich die Vollendung dieses Unternehmens.

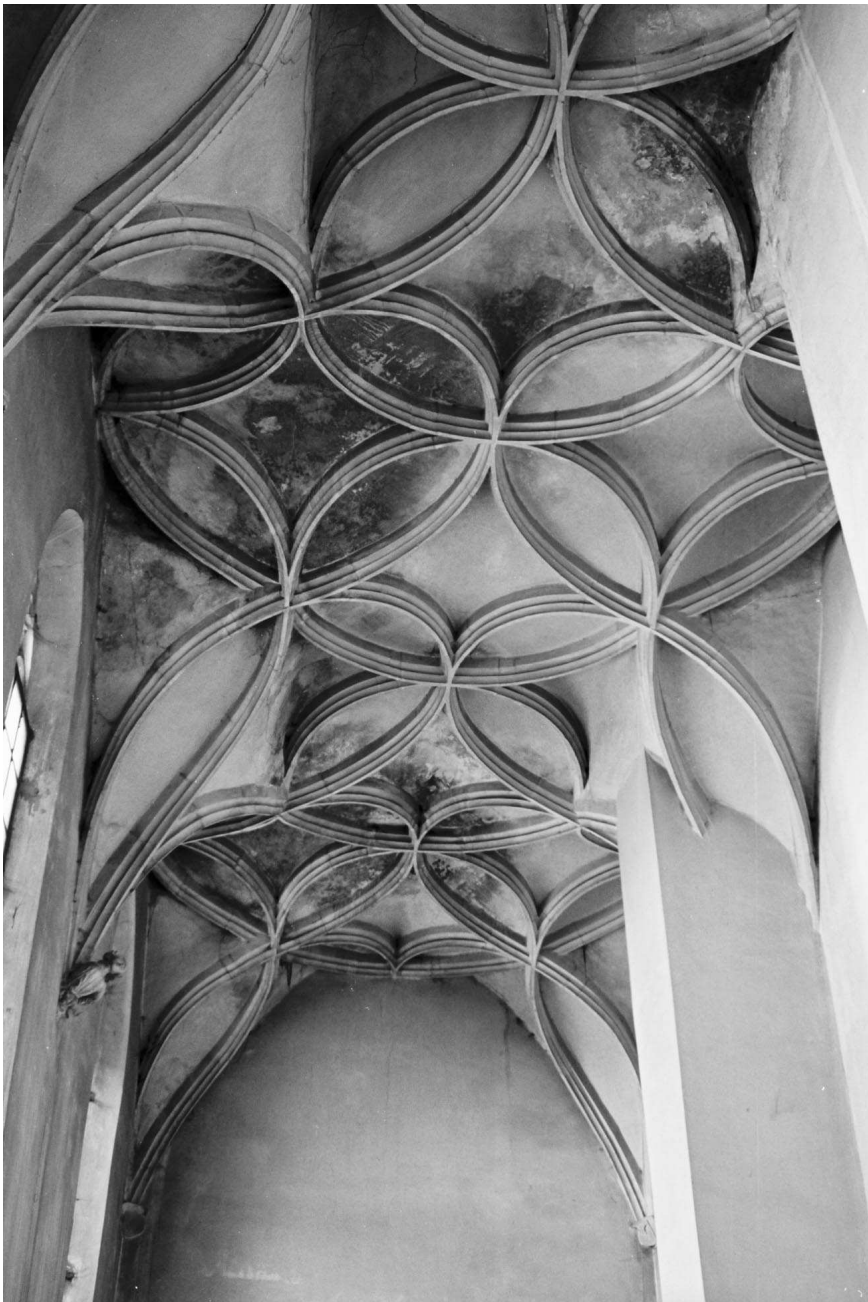
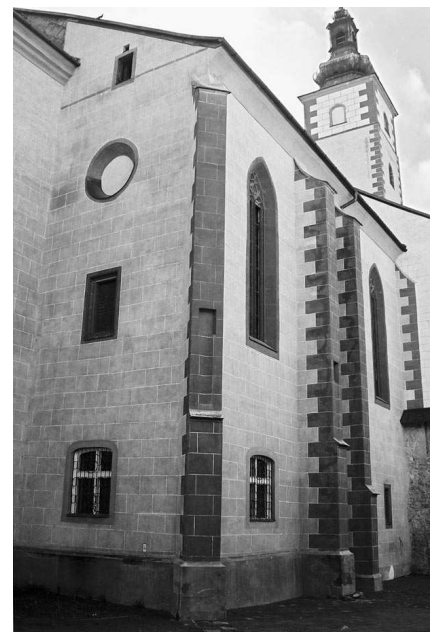


Abb. 3. Neusohl, Kapelle hl. Johannes Eleemosynarius an der Pfarrkirche; Gewölbe

Abb. 4. Neusohl, Kapelle hl. Johannes Eleemosynarius an der Pfarrkirche; Ansicht von Nordosten



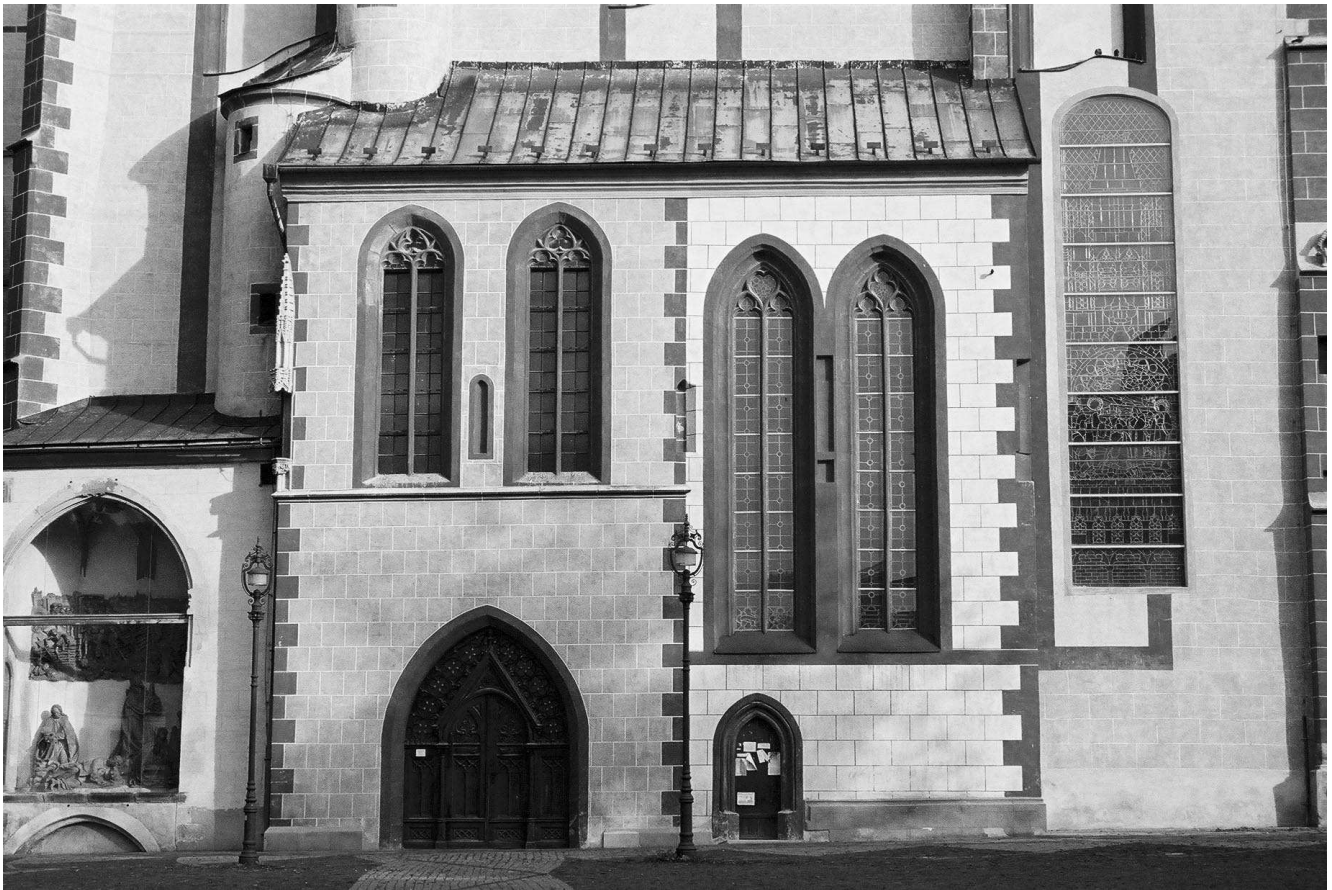


Abb. 5. Neusohl, Pfarrkirche Mariä Himmelfahrt; die Anbauten der Südseite

Ob gleichzeitig oder anschließend auch am Chor größere Baumaßnahmen durchgeführt wurden, wie es gemeinhin angenommen wird, ist dagegen nicht eindeutig zu belegen.²² Die Bildhauerarbeiten auf den oberen Kaffgesimsen der Chorstrebe Pfeiler können durchaus auf diese Zeit datiert werden.²³ Es bleibt aber fraglich, ob diese nicht Mittel zur nachträglichen Ausgleichung des Erscheinungsbildes der Kirchenfassade sind. Dass es eine solche Ausgleichung tatsächlich stattgefunden hat, zeigt der Strebe Pfeiler der südöstlichen Langhausecke, der die erste Kaffgesimsfigur trägt und in Gliederung, Tiefe sowie Höhe der Reihe der Chorstrebe Pfeiler und keineswegs seiner eigenen statischen Aufgabe oder der Architektur des Langhauses entspricht. Konstruktiv wichtige Bauelemente, die aufgrund von Stilzusammenhängen datiert werden könnten, sind dabei ebensowenig erhalten geblieben, wie eindeutige Schriftquellen. Auch wenn der Chor um 1500 neu gebaut wurde, kann dies – in der Nordwand wurde ja eine ältere Mauer übernommen – im Grundriss nur eine geringfügige Erweiterung des Vorgängerbaues bedeutet haben.

Ähnliches lässt sich von dem gesamten Kirchenbau feststellen: Es entstanden trotz mehrerer aufwendigen Kapellenstiftungen und anspruchsvollen Bauarbeiten keine völlig neue liturgische Räume. Die Unregelmäßigkeiten der durch mehrere Jahrhunderte gewachsenen Gesamtanlage wurden nicht aufgehoben. Der „Neubau“ der Neusohler Pfarrkirche um 1500 bedeutete eigentlich eine stilistische Aktualisierung des alten Baues durch gezielt gesetzte Akzente, vor allem durch den Einzug von neuen Gewölben.

Die Bedeutung der bildhauerischen Ausstattung

Ist dieser Befund als ein kostensenkender Kompromiss zu deuten oder eher als ein Symptom der in dieser Zeit allgemeinen Tendenz der Ver selbstständigkeit des Gewölbes? Oder ist er an sich als bedeutungsträchtiges künstlerisches Mittel aufzufassen? Wie auch immer: Es kam zu dieser Lösung mit hochgestellten Ansprüchen gegenüber der bildhauerischen Ausstattung, die wiederum nicht ihresgleichen im Denkmälerbestand der Region oder überhaupt des Landes hat. Dieses Ensemble ist zwar im Vergleich mit zeitgleichen Kirchenbauten in Süddeutschland keineswegs als singular zu bewerten, in seinem lokalen Kontext, d. h. im Zusammenhang mit den Großprojekten der benachbarten Bergstädte kann es aber nicht als selbstverständlich gelten. Der skulpturale Dekor des inschriftlich 1488 datierten Chors der Kremnitzer Katharinenkirche besteht aus drei Paaren von Halbfiguren und Tierköpfen, die sich an den Gewölberippen befinden. Derselbe Bildhauer hat in ähnlich niedriger Qualität die zwei Halbfiguren des westlichen Eingangs der wohl im Anschluss an den Kremnitzer Bau angefangenen und um 1500 vollendeten Katharinenkirche in Schemnitz (Banská Štiavnica, Selmečbánya) ausgeführt.²⁴ Diese Arbeiten gehören dort zu den bescheideneren innerhalb der gesamten bildhauerischen Ausstattung, die zwar ausgedehnter als in Kremnitz ist, dennoch ausschließlich aus Konsolbüsten besteht. Die Höhepunkte in diesem Ensemble bilden – begründet wohl durch ihren Anbringungsort – die zwei Halbfiguren unter der Westempore (Abb. 9).

Die Bildhauerarbeiten der Neusohler Pfarrkirche stellen in dieser Reihe die letzte Station der Steigerung dar. Neu ist gegenüber den Kremnitzer und Schemnitzer Bauten die grosse Rolle der heraldischen Ausstattung, die sich nicht nur an unterschiedlichen Stellen der Neusohler Pfarrkirche, sondern auch in gleichzeitig gebauten, bzw. neu gewölbten Dorfkirchen der direkten Umgebung, so in Sachsendorf (Sásová, Zólyomszászfalva) und St. Jakob (Jakub, Szentjakabfalva), in einem für das stadtbürgerliche Umfeld atypischen Reichtum entfaltet. Auch die um 1500 entstandenen figuralen Bildhauerarbeiten übernehmen eine wesentlich bedeutendere Rolle als in Kremnitz und Schemnitz, nicht nur wegen ihrer künstlerischen Qualität, sondern auch aufgrund der Vielfalt der verwendeten Bildgattungen. Ähnlich, wie in der Schemnitzer Katharinenkirche, sind die Gewölbeansätze der hiesigen Barbara- und Eleemosynariuskapelle mit Halbfiguren besetzt. An der südwestlichen Ecke der Neusohler Pfarrkirche befindet sich eine großformatige, vollplastische Ölberggruppe (Abb. 13–15). Auf dem Gebiet des Königreichs Ungarn fehlt dieses Objekttyp, das sonst in Mitteleuropa verbreitet ist, mit dieser einzigen Ausnahme völlig. Dabei gehört der Neusohler Ölberg mit seinen überlebensgroßen Hauptfiguren und einer Nischenhöhe von mehr als sechs Metern auch überregional zu den besonders spektakulären Beispielen. An allen Strebepfeilern des Chors sowie an einigen des Langhauses und der Eleemosynariuskapelle standen einst Baldachinfiguren, Vertreter einer um 1500 schon altertümlichen Bildgattung. Davon sind nur die Versatzlöcher von insgesamt neun Figurenbaldachinen auszumachen.²⁵



Abb. 6. Neusohl, Fronleichnamskapelle an der Pfarrkirche; Figurennische an der südwestlichen Ecke



Abb. 7. Neusohl, Fronleichnamskapelle an der Pfarrkirche; Konsole der Figurennische an der südwestlichen Ecke

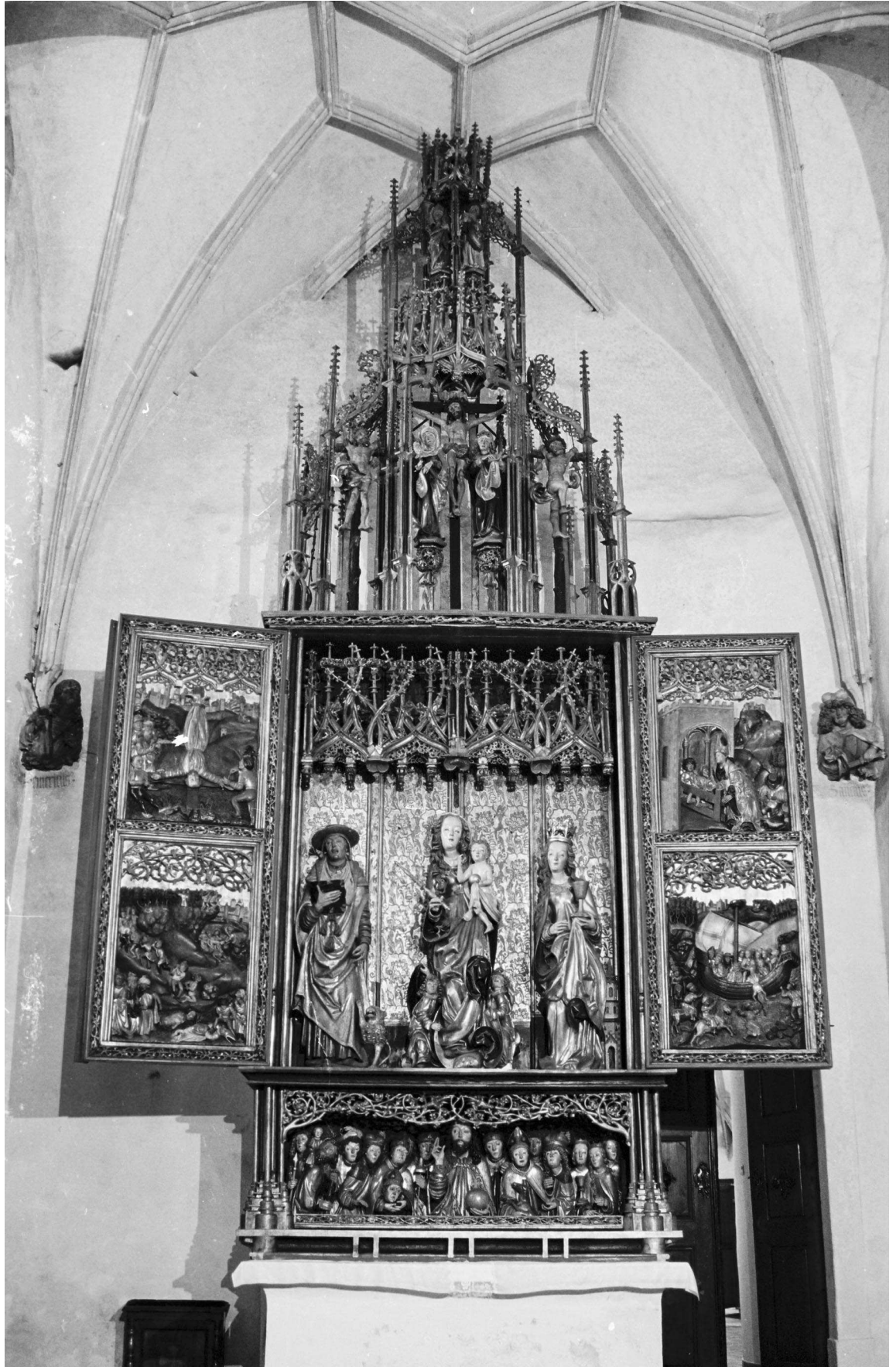


Abb. 8. Neusohl, Barbarakapelle an der Pfarrkirche; Ostwand mit dem Barbaraaltar

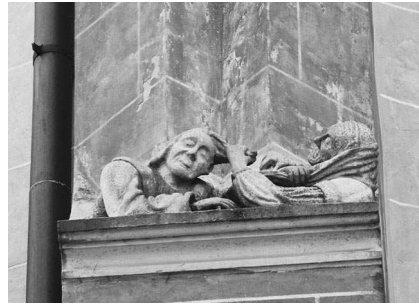


Abb. 9. Schemnitz, Katharinenkirche;
Konsolfigur der Westempore

Abb. 10. Neusohl, Pfarrkirche Mariä
Himmelfahrt; streitendes Paar an einem
Chorstrebepfeiler

Wie bereits angeschnitten, tragen am Chor und an der südöstlichen Ecke des Langhauses auch die Kaffgesimse über den ehemaligen Baldachinen Bildwerke, in der Mehrheit menschliche Halbfiguren (Abb. 10). Diese Art des Figureschmucks ist ganz selten, man kann annehmen, dass sie in Neusohl ohne unmittelbare Vorbilder entwickelt wurde.²⁶

Das Beispiel des Strebepfeilers an der südöstlichen Langhausecke hat bereits auf eine mögliche Funktion des hier erfahrenen Figurenreichtums hingewiesen. Ähnlich wie die Kaffgesims- und die ehemaligen Baldachinfiguren durch die akzentuierte Verlängerung der Wandgliederung des Chores den Eindruck einer einheitlichen Fassadengestaltung beider Haupträume erwecken, bilden auch andere Figurenprogramme – ggf. die Bauplastik und die übrige Ausstattung gemeinsam – schlüssige Kompositionen, die die Nähte der einzelnen Bauphasen überspielen. Die drei Altarretabel, die ehemals vor dem Triumphbogen gestanden sind, haben in ihren Schreinen je eine, an diesem Anbringungsort teilweise seltene Passionsszene getragen – sie folgten offenbar einer einheitlichen Konzeption.²⁷ Wenn sich die Barbarakapelle zusammen mit ihrem Altarretabel von 1509 als ein Gesamtkunstwerk aus einem Guss wahrnehmen lässt, so ist dies zum beträchtlichen Teil den sechs Halbfiguren an den Gewölbeanfängern zu verdanken (Abb. 8). Beiderseits des fast die ganze Wand ausfüllenden Retabels wirken der hl. Emmerich und der hl. Martin



Abb. 11. Neusohl, Kapelle hl. Johannes
Eleemosynarius an der Pfarrkirche;
Konsolfigur mit dem Wappen von Michael
Königsberger

Abb. 12. Pukanz, Hochaltar der Pfarrkirche
St. Nikolaus; Johannes Evangelist

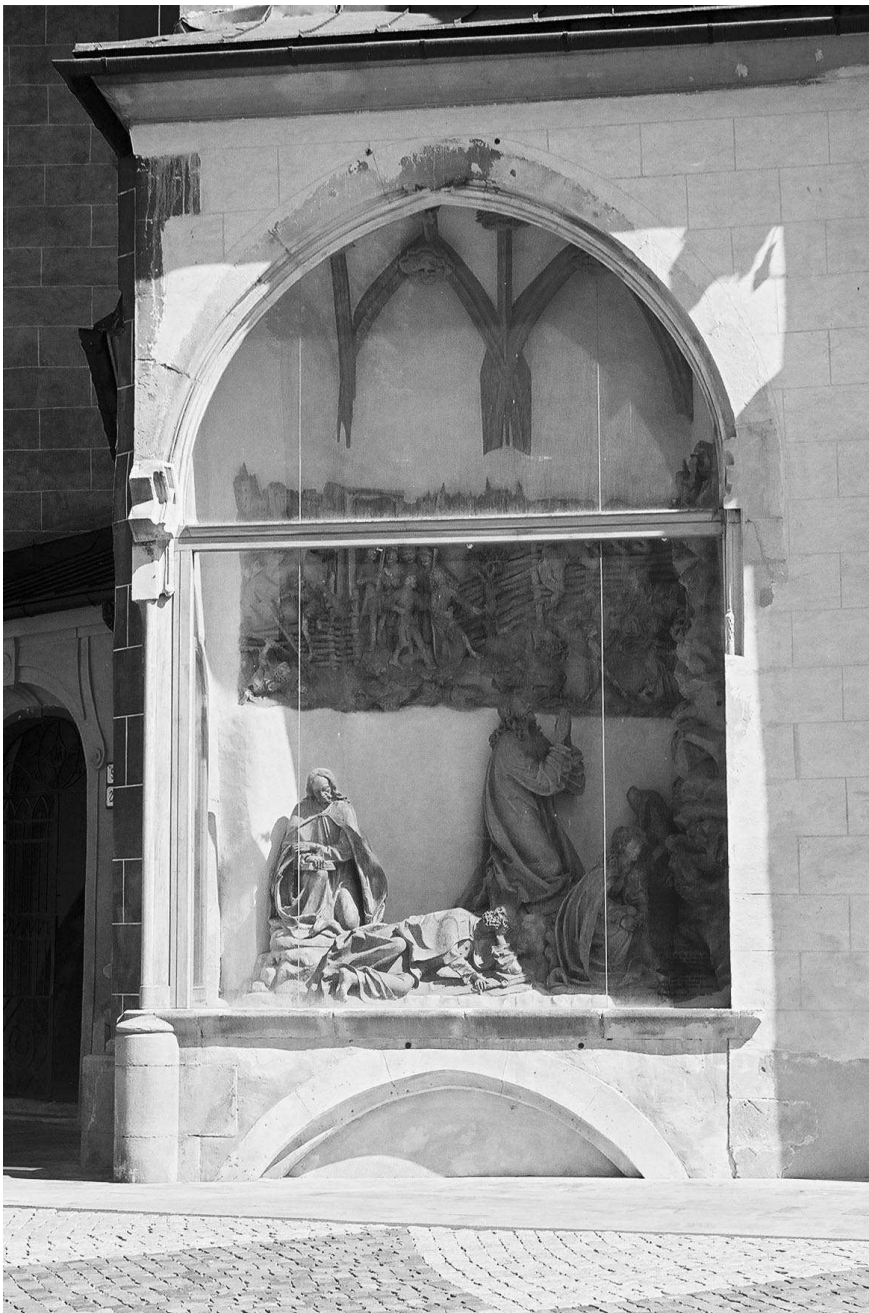


Abb. 13. Neusohl, Ölbergnische an der Pfarrkirche

in den beiden Ecken der Ostwand durch ihre Anbringungshöhe und maßstabmäßige Übereinstimmung mit den Schreinfiguren wie Schreinvächter. Die Statik des Gewölbes wird durch die Reihe von ähnlichen Halbfiguren, die perspektivisch und Mithilfe ihrer Blickrichtungen zur Ostwand führen, veranschaulicht. So erscheinen Emmerich und Martin wie Gelenke zwischen dem Altar und der Innenraumgrenze. Dank dieser Abgestimmtheit wurde die Qualität und stilistische Aktualität der Skulpturen zu einem raumüberspannenden Wirkungsfaktor; insgesamt trug die bildhauerische Ausstattung auf solcher Weise mindestens so grundlegend wie die neuen Gewölbe dazu bei, dass die im Prinzip alte Kirche als ein moderner Bau erscheinen konnte.

Die künstlerische Qualität der Bildhauerarbeiten entspricht dieser Aufgabe. Die erhaltenen Werke sind in zwei Gruppen einzuteilen, die



Abb. 14. Neusohl, Ölbergnische an der Pfarrkirche; Detail des Hintergrundreliefs

zwar gleichzeitig ausgeführt worden sind, aber nach ihrem Stil und Niveau sich voneinander beträchtlich unterscheiden. Die drei Konsolfiguren der Eleemosynariuskapelle (Abb. 11. 32) und wahrscheinlich auch die Kaffgesimsfiguren der Chorstrebepeiler (Abb. 10) entstammen einer ortsansässigen Bildschnitzer- und Bildhauerwerkstatt, deren bedeutendstes erhaltenes Werk das Hochaltarretabel der Pfarrkirche zu Pukanz (Pukanec, Bakabánya) ist (Abb. 12). Anton Glatz hat dieser Werkstatt zum ersten Mal eine Reihe von Holzfiguren aus der Mittelslowakei zugeschrieben. In dieses Œuvre sind noch weitere Schnitzwerke sowie außer den Neusohler Steinfiguren auch die beiden erwähnten Konsolbüsten der Schemnitzer Westempore (Abb. 9) einzureihen.²⁸

Den Halbfiguren der Barbarakapelle und der Ölberggruppe kann man hingegen kein weiteres Steinbildwerk zuordnen. Auch wenn innerhalb dieser beiden Ensembles beträchtliche Schwankungen der Ausführungsqualität festzustellen sind, gehören sie zu den Spitzenleistungen der Skulptur im spätmittelalterlichen Ungarn. Auch heute, bei den ungünstigen Lichtverhältnissen der Barbarakapelle – bedingt durch die Fensterverglasung aus dem 19. Jahrhundert – und bei stellenweise starker Verwitterung der Ölbergfiguren ist die Feinheit der Oberflächenbehandlung als eines der wichtigen Gestaltungsmittel dieser Bildwerke auszumachen. Wenn man an den besseren Figuren – etwa am hl. Petrus des Ölbergs (Abb. 15) oder am hl. Johannes Eleemosynarius in der Barbarakapelle²⁹ (Abb. 16) – das expressive und zugleich anatomisch bedachte Zusammenspiel von kräftiger Gesichtsmuskulatur und engmaschigem



Abb. 15. Neusohl, Ölbergnische an der Pfarrkirche; Hl. Petrus

Abb. 16. Neusohl, Barbarakapelle an der Pfarrkirche; Hl. Johannes Eleemosynarius

Abb. 17. Hl. Stephan von Ungarn, Provenienz unbekannt; Budapest, Magyar Nemzeti Galéria

Abb. 18. Hl. Johannes der Täufer aus Salzbrunn (Slatvina, Sztatvin); Budapest, Magyar Nemzeti Galéria



Furchennetz ansieht, verspürt man, wie hier eine intensive Betrachtungsweise vorausgesetzt wurde. Bei der bildhauerischen Ausstattung der Kremnitzer und der Schemnitzer Kirche fehlen ähnlich hohe Anforderungen an den Betrachter.

Stilkritisch betrachtet, kann die Gruppe dieser beiden Ensembles noch mit den zwei Altarretabeln der Sachsendorfer Antoniuskirche ergänzt werden (Abb. 19). Die Formenwelt, die diese Werke verbindet, ist allerdings eher ein Konglomerat von Einzelheiten, die nicht nur in ihrer Ausführungsqualität, sondern teils auch in der künstlerischen Handschrift deutlich voneinander abweichen. Dementsprechend hat auch die weitere stilistische Verwandtschaft dieser Gruppe mehrere Zweige. Den interessantesten davon bilden wohl diejenige Schnitzfiguren von überwiegend Zipser Provenienz, die in der Literatur – allerdings von einer falschen Herkunftsangabe zweier Skulpturen ausgehend – unter dem Notnamen „Meister der Matzdorfer (Matejovce, Mateóc) Königsfiguren“ gruppiert werden (Abb. 17–18). In Neusohl muss mit der Tätigkeit dieses Meisters gerechnet werden.³⁰ Der sich daraus ergebende Schluss, dass gerade das Beste der bildhauerischen Ausstattung der hiesigen Pfarrkirche von Künstlern geliefert wurde, die in erster Linie als Bildschnitzer ausgebildet und tätig waren, kann auch gewissen technischen Eigentümlichkeiten dieser Werke entsprechen. So ist es auf die unzureichende Erfahrung des Bildhauers mit dem Material Stein zurückzuführen, dass bei jeder Halbfigur der Barbarakapelle wenigstens eine Hand – wohl als Ersatz für während der Ausführung zufällig abgesprengten Stücke – aus Holz ergänzt werden musste.³¹ Im Gegensatz zu den Konsolbüsten der Eleemosynariuskapelle stehen hier die Bildwerke mit den eigentlichen Gewölbeansätzen nur in einem optischen Zusammenhang, der Bildhauer brauchte also keine Rücksicht auf die Rippenprofile zu nehmen.

Beide Werkstätte arbeiteten in Neusohl wohl zur gleichen Zeit und zum Teil – wie es noch zu sehen sein wird – für denselben Auftraggeber. Die Verteilung ihrer Tätigkeit wurde durch den Anbringungsort der einzelnen Arbeiten bestimmt. Analog dem Barbaraaltar – dessen Gesprengefiguren man an einen örtlichen Bildschnitzer verdingte, während alle anderen Schnitzwerke in der Leutschauer (Levoča, Lócse) Werkstatt Meister Pauls ausgeführt wurden³² – wird hier der größere künstlerische und organisatorische Aufwand auf die von durchschnittlichen Kirchenbesuchern stark frequentierten Bereichen konzentriert: Die Ölbergnische befindet sich an der Stadtseite der Kirche, direkt neben dem Haupteingang, die Konsolfiguren derselben Werkstatt sind in einer relativ niedrigen Erdgeschosskapelle, die vom Langhaus zugänglich und gerade der Bergwerkspatronin Barbara geweiht ist. Im Gegensatz zu diesen – sowohl im architektonischen Kontext als auch in bildhauerischer Ausführung auf Nahsicht berechneten – Figuren sind Architektur und Skulptur der Eleemosynariuskapelle auch für eine Betrachtung aus den Haupträumen, durch die zwei breiten Öffnungen an der Chornordwand angelegt.³³ Das wird bereits davon bezeugt, dass sich alle drei Konsolfiguren dieser Kapelle an der vom Chor und Langhaus her sichtbaren Nordwand befinden, aber auch von der eher anspruchslosen Gestaltung

dieser Figuren sowie vom extravaganten Gewölbe, das sich somit als die eigentliche Schauseite der Kapelle darstellt.

Heute lässt sich nur mit Mühe und ungefähr nachempfinden, wie die so geführten Rezeptionsweisen einzelner Bauteile und die große Rolle, die dabei gerade figürlichen und heraldischen Darstellungen zukam, einst die Gesamtwirkung des Kirchenbaues mitbestimmten. Das Verhältnis dieser Gesamtwirkung zur tatsächlichen Baugeschichte ist gleichfalls nicht mehr ohne Schwierigkeiten zu ermitteln. Die folgenden Kapitel verstehen sich zum einen als Beiträge zur Neusohler Stadtgeschichte. Darüber hinaus wollen sie aber gewissermaßen auch den erwähnten Schwierigkeiten entgegenwirken und den kunsthistorischen Befund historisch plausibel machen, zugleich nuancieren. Es soll dabei – zum dritten – der Zusammenhang zwischen den Entstehungsbedingungen und dem Erscheinungsbild einzelner Kunstwerke an diesem Einzelfall analysiert werden.

Personenkreis und Stellung der Auftraggeber

Die Frage, wodurch die umfangreichen Bau- und Ausstattungsarbeiten in Neusohl veranlasst wurden und was ihre finanzielle Grundlage war, wird in der bisherigen Fachliteratur überwiegend mit dem Hinweis auf die Thurzó-Fuggersche Handelsgesellschaft beantwortet. Die Gesellschaft wird häufig verallgemeinernd mit der Neusohler Kunst in Zusammenhang gebracht, gelegentlich werden sie oder die betreffenden Familien auch als unmittelbare Auftraggeber von konkreten Kunstwerken in Anspruch genommen.³⁴ Das ist insofern verständlich, als aus anderen Städten seitens beider Familien zahlreiche bedeutende Stiftungen und Kunstaufträge, die zum Teil auch eine besondere Innovationsfreudigkeit offenbaren, bekannt sind.³⁵ Im Vergleich dazu scheint aber die Anzahl der sicheren Angaben, die über die Initiativen der Fugger oder der Thurzós in Neusohl zur Verfügung stehen und die ohnehin nur eine zweifelhafte kunsthistorische Relevanz haben, erstaunlich gering zu sein.³⁶

Die Stiftungen Michael Königsbergers und seiner Geschäftsfreunde

Unvergleichbar mehr Kenntnisse liegen dagegen über die Stiftungen und Aufträge des ortsansässigen Stadtbürgers Michael Königsberger vor, dessen Name bezeichnenderweise bereits für die Schilderung der Bauchronologie unentbehrlich war. Das wird in der Literatur von den Anfängen an immer wieder vermerkt, jedoch viel weniger auf dessen Verweiskarakter hin befragt.³⁷ Eine Großzahl dieser Kenntnisse stammt aus Königsbergers 1503 geschriebenem Testament (s. im Anhang), in dem nur an Geldzuwendungen fast 5500 fl. für kirchliche und wohltätige Zwecke vergeben wurden. Die oben erwähnte Pfründ- und Paramentstiftung für die Eleemosynariuskapelle (ebd., § 1. 21) sowie eine weitere Schenkung von Paramenten für die Pfarrkirche, außerdem von je 1000 fl. für deren



Abb. 19. Sachsendorf bei Neusohl, Pfarrkirche St. Antonius Eremita; Chor

Hochaltarretabel und Bedachung (ebd., § 2–3) zählen dabei zu den bedeutendsten Items.³⁸ Nicht weniger aufwendig kann die Stiftung der Erträge von Königsbergers größerem Haus und dessen Pertinenzen für eine Tagesmesse in einer Kapelle Johannes des Täufers gewesen sein (ebd., § 22). Diese Kapelle ist wahrscheinlich mit der früher von Johannes Kolmann gegründeten, an der Südseite der Pfarrkirche befindlichen Kapelle zu identifizieren, wenngleich sich auch in dem erwähnten Haus eine Hauskapelle mit einer ebenfalls von Königsberger gestifteten Pfründe befand.³⁹

Urkundlich sowie durch einen Gedenkstein ist er auch als *fundator* einer Badestube bezeugt.⁴⁰ Sein Name taucht in mehreren Ablassbriefen als Supplikant auf, so 1492 im Zusammenhang mit einem – nicht eindeutig identifizierbaren – *locus oratorii nouiter constructus* auf dem Friedhof der Pfarrkirche, dessen *fundator* Königsberger genannt wird.⁴¹ In demselben Jahr ist auf seine Bitte ein weiterer Ablass *pro capella seu altare S. Nicolai situm in ecclesia B. M. U. Nouisolii* erteilt worden. Diese „Kapelle“

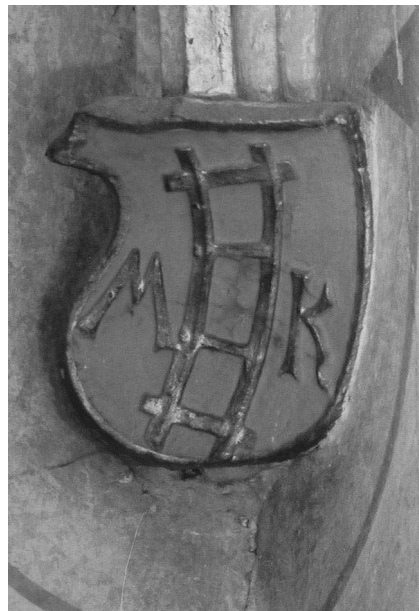


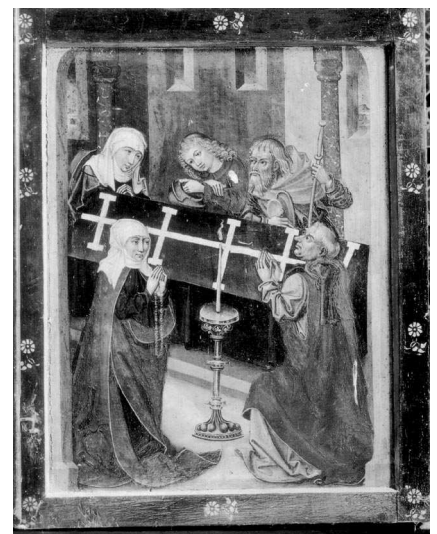
Abb. 20. Sachsendorf bei Neusohl, Pfarrkirche St. Antonius Eremita; Wappen an der nordöstlichen Chorecke

Abb. 21. Sachsendorf bei Neusohl, Pfarrkirche St. Antonius Eremita; Wappen von Michael Königsberger an der südöstlichen Chorecke

war nach heutigem Sprachgebrauch wohl nur ein Altar, der an der nördlichen Seitenwand des Langhauses, in der Nähe des Aufganges zur Eleemosynariuskapelle stand.⁴² In einem dritten, die ganze Pfarrkirche betreffenden Ablassbrief von 1500 wird Königsberger noch einmal als Supplikant erwähnt. Da der erstgenannte Festtag, an dem diese Indulgenz gewonnen werden konnte, der Gedenktag Johannes des Almosengebers war, ist anzunehmen, dass damit eigentlich die Eleemosynariuskapelle bedacht wurde, die als eine nur begrenzt zugängliche Obergeschosskapelle zu direktem Zielpunkt volkreicher Kirchgänge wohl ungeeignet war.⁴³

Die Dimensionen von Königsbergers Tätigkeit als Auftraggeber werden erst dann ersichtlich, wenn man bedenkt, dass zu der Mehrheit der Objekte, die sein Wappen tragen, auch bei dieser reichen Überlieferung keine erhaltenen Schriftquellen zuzuordnen sind. Das ist etwa bei der Ölbergnische der Fall, wo eine der Gewölberippen dieses Wappen trägt.⁴⁴ Wie viele weitere Einrichtungsstücke seinen Stiftungseifer noch verkündet haben, lässt eine Äußerung des Neusohler Stadtrats von 1601 erahnen, nach der aufgrund der Gaben Königsbergers *fast die ganze kirch sampt der orgel, altar und predigstuel* den Erben als Begräbnisstätte dienen sollte.⁴⁵ Zu seinen – kunsthistorisch gesehen – bedeutendsten Aufträgen gehören auch die Neuwölbung des Chors und wohl auch das gleichzeitige Hochaltarretabel der Antoniuskirche von Sachsendorf (Abb. 19). Diese können mit ihm ebenfalls lediglich aufgrund eines Wappens in der südöstlichen Chorecke verbunden werden (Abb. 21). Am Ende des Bilderzyklus der Retabelflügel ist vor den Gebeinen des hl. Antonius ein älteres Stifterpaar dargestellt (Abb. 22).⁴⁶ Die männliche Figur kann ziemlich sicher mit Königsberger identifiziert werden, zumal er am Bild – ähnlich wie sein Wappen am Bau – an der heraldisch linken Seite zu finden ist. Das Wappen mit sechs Lilien in der nordöstlichen Ecke befindlich und damit der bedeutendere Anteil der Stiftung kann dementsprechend einer seiner Ehefrauen zugeschrieben werden (Abb. 20).⁴⁷

Abb. 22. Sachsendorf bei Neusohl, Hochaltar der Pfarrkirche; Pilger bei den Gebeinen von hl. Antonius, mit zwei knienden Stiftern



In den Jahren um 1500 gibt es in der Neusohler Kunst nur ein einziges Ensemble, bei dem ein anderer Auftraggeber als Michael Königsberger namhaft gemacht werden kann. Die Barbarakapelle der Pfarrkirche hat drei Ablassurkunden aus den Jahren 1477, 1478 und 1491. Diesen zufolge sei die Kapelle 1478 eingeweiht worden, der Gründer sei der Neusohler Stadtbürger Nikolaus Plath gewesen, der die Bau- und Ausstattungsarbeiten eingeleitet habe; diese seien aber erst von seiner Witwe Dorothea vollendet worden. Dorothea übte die Patronatsrechte gemeinsam mit ihrem Schwiegersohn Georg Kegel aus, der nicht nur Supplikant des Ablasses von 1477 war, sondern der Kapelle zwei Jahre später auch eine weitere Stiftung machte.⁴⁸ Die Bauelemente und Ausstattungsstücke, die das heutige Erscheinungsbild der Barbarakapelle dominieren, also das 1504 vollendete Gewölbe mit den steinernen Halbfiguren und das 1509 aufgestellte Altarretabel, stammen aber aus wesentlich späterer Zeit.

Der Auftraggeber dieser Arbeiten kann mithilfe des Wappens mit einem nach rechts gewendeten Hirschkopf bestimmt werden, das in der Kapelle dreimal vorzufinden ist: in einer Gewölbekappe eingemauert, am Baldachin des Retabelschreins und an der Westwand an einem aufwendigen weiblichen Grabstein von 1513 (Abb. 23–26).⁴⁹ Dieses Wappen gehörte der Familie Glocknitzer; Benedikt Glocknitzer hat mit ihm 1493 und 1496 je eine, sein Sohn Nikolaus 1516 zwei Urkunden besiegelt (Abb. 27–29).⁵⁰ Die Umschrift des erwähnten Grabsteins enthält nur den Vornamen der Verstorbenen, sie hieß Barbara.⁵¹ Die Familie Glocknitzer hatte mehrere Mitglieder mit diesem Namen, auch eine Tochter von Benedikt gehörte zu ihnen.⁵² Ihren Tod kann man ziemlich präzise zwischen den 4. und den 11. Juli 1513 setzen.⁵³ Wohl zu derselben Zeit hat sie in ihrem Testament ausdrücklich *ihres begrebnis* halber 1000 fl. für eine Pfründe an der Neusohler Barbarakapelle gestiftet. Der testamentarische Charakter und überhaupt die Existenz dieser Stiftung ist für uns nur deswegen bekannt, weil sie nach dem Tod der Stifterin lange Zeit nicht vollzogen wurde: Der jüngere Bruder Wolfgang Glocknitzer hielt das Kapital bis an sein Lebensende in 1568 zurück, ungeachtet der – wohlgermerkt erst 1539 einsetzenden – Anforderungen des Stadtrats.⁵⁴

Von Barbara Glocknitzer und ihrem ersten Ehemann, der in den meisten Quellen Peterman genannt wird, kann auch die Initiative zum Umbau und der Neuausstattung der Kapelle ausgegangen sein. Die letzte bekannte Nachricht über Benedikt Glocknitzer, die ihn noch als lebendig ausweist, datiert nämlich aus dem Jahr 1496.⁵⁵ Zur unbekanntem Zeit seines Todes waren seine zwei Söhne offenbar noch unmündig, der ältere Sohn Nikolaus erscheint erst ab 1512 in den städtischen Akten.⁵⁶ Die väterliche Erbschaft stand zunächst unter der Verwaltung Petermans.⁵⁷ Diese Erbschaft schloss zu jener Zeit einen der größten Anteile an dem Neusohler Bergbau mit ein, Benedikt Glocknitzer war zudem der engste Geschäftsfreund von Königsberger.⁵⁸ Über seine Hinterlassenschaft hinaus verfügte Peterman – der aller Wahrscheinlichkeit nach mit dem aus anderen Quellen bekannten Peter Eisenführer identisch ist⁵⁹ – über bedeutenden eigenen Grundbesitz, für die nach seinem Ableben 1512 auch König Wladislaus II. Interesse gezeigt hat.⁶⁰ Eisenführer, der 1506



Abb. 23. Neusohl, Barbarakapelle an der Pfarrkirche; Grabstein von Barbara Glocknitzer

als *uitricus ecclesiae parochialis in Nouosolio* auch über den aktuellen Zins der Kegelschen Stiftung quittierte,⁶¹ erscheint im Jahre 1499 anlässlich eines gemeinsamen Bergwerkerwerbs zum ersten Mal als Königsbergers Geschäftspartner.⁶² Er gehörte dann auch zu seinen Testamentsvollstreckern und spielte für ihn in der Zwischenzeit – wie mehrere gemeinsam signierte Briefe zeigen⁶³ – dieselbe Rolle, wie früher der Besitzvorgänger Benedikt Glocknitzer.

Das Auftreten der Thurzó-Fuggerschen Handelsgesellschaft und die Neusohler Führungsschicht

Königsberger, Glocknitzer und Eisenführer waren prominente Vertreter der alten einheimischen Führungsschicht, die die Thurzós in Neusohl vorfanden. Die ersten beiden kommen ab 1481 regelmäßig in den Namensverzeichnissen des Stadtrates vor, 1489 ist Königsberger, 1494 Glocknitzer, 1499 Eisenführer auch als Stadtrichter bezeugt.⁶⁴ Während sie im Stadregiment lebenslang eine bestimmende Rolle gespielt haben, wurde ihre früher dominante Position im Neusohler Bergbau durch das Auftreten von Johannes Thurzó stark relativiert. Thurzó hat hier seine



Abb. 24. Neusohl, Grabstein von Barbara Glocknitzer; Familienwappen



Abb. 25. Neusohl, Barbaraalтарь; Wappen der Familie Glocknitzer am Schreinbaldachin

Abb. 26. Neusohl, Barbarakapelle an der Pfarrkirche; Wappen der Familie Glocknitzer an einer Gewölbekappe

ersten Bergwerke 1493 gerade von Königsberger und Glocknitzer erworben.⁶⁵ Der einschlägigen Eigentumsüberschreibung zufolge wurde die Übergabe der Stollen wegen der Verschuldung der Neusohler an Thurzó erzwungen. Danach bearbeiteten beide Gewerken dieselbe Bergwerke als Pächter mit der Verpflichtung, das gewonnene Erz nur an die Thurzó-Fuggersche Handelsgesellschaft zum Festpreis zu verkaufen.⁶⁶ Diese Erwerbung bedeutete für Thurzó den Auftakt für eine Reihe von weiteren Anschaffungen. Die wohl bedeutendste gelangte bereits im nächsten Jahr unter die Kontrolle der Gesellschaft: 1494 hat Thurzó – schon mittels Fuggerschen Kapitals – das Haus pachtweise übernommen, die in der Mitte des 15. Jahrhunderts im Besitz der Familie Jung, dann aber in dem des Magnaten Johannes Eruszt, bzw. des Johannes Corvinus war. Diesem Haus gehörte als Pertinenz nicht nur ein großer Teil derjenigen Dörfer, bzw. Dorfanteile zu, deren Band die Stadt von der Erzlagerstätte trennt, sondern auch die Bergwerke Erbstollen und Neustollen, die die von einheimischen Einzelunternehmen bearbeiteten Stollen an Ausdehnung



und Ergiebigkeit wesentlich überragten.⁶⁷ Die Handelsgesellschaft kaufte nachher allerdings auch diese Einzelunternehmen auf.⁶⁸

Diese Umwälzung ging für Königsberger und seine Gefährten finanziell anscheinend nicht schlecht aus. Seit 1495 pachteten sie von den Thurzós auch den Erb- und den Neustollen unter strengen, aber letztendlich – wie gerade die angeführten kirchlichen Vergabungen zeigen – nicht unrentablen Bedingungen.⁶⁹ Gleichzeitig mit dem mutmaßlichen wirtschaftlichen Wachstum musste aber die alte Führungsschicht Neusohls bestimmt einen deutlichen politischen Geltungsverlust verbuchen.⁷⁰ Dessen Wesen lässt sich deutlich an den 1501 beim Königshof beantragten Privilegien ablesen. Diesen Antrag begründete man mit dem erlogenen Bericht, die alten Privilegienbriefe seien im vorjährigen Stadtbrand vernichtet worden.⁷¹ Dabei verlangte man Privilegien, die die früheren Urkunden nicht oder nicht explizit enthielten, so etwa herrschaftliche Rechte über die Einwohner der Ortschaften innerhalb der städtischen Gemarkung, wie das Recht auf Steuern und Frondienste oder Gerichtsbarkeit.⁷² Es scheint, dass die Stadt einen Teil dieser Rechte tatsächlich schon früher ausgeübt hatte.⁷³ Sie wurde aber dabei gelegentlich auch gestört, weil einzelne Liegenschaften durch Kauf oder aufgrund der Etablierung von ursprünglich Neusohler Familien im Landadel mittlerweile in stadtfremden Besitz übergegangen sind.⁷⁴ Dem Problem des stadtfremden Liegenschaftsbesitzes ähnlich erhielten auch diese Störungen mit dem Auftreten der Handelsgesellschaft eine neue Dimension. Der Drang nach königlicher Kodifizierung der Herrschaftsrechte über die Stadtflur hängt wohl damit zusammen. Die Berg- und Hüttenwerke sowie die Orte, die in den letzten Jahren gänzlich oder zum Teil auf die Thurzós übergegangen sind, gehörten alle zur Gemarkung, und gerade die Letzteren wurden im Zusammenhang mit den erwähnten Rechten eigens angeführt. Die Ämter, die bei diesen Rechten mit dem Stadtrat konkurrieren konnten, wurden andererseits ebenfalls von Johannes Thurzó übernommen. So mietete er ab 1498 von dem König die Kremnitzer Kammer, im Juli 1501 hat er dieselbe und die

Abb. 27. Siegel von Benedikt Glocknitzer; Budapest, Magyar Országos Levéltár, DL 22647

Abb. 28. Siegel von Nikolaus Glocknitzer; Štátny archív v Banskej Bystrici – pobočka Banská Štiavnica, Magistrát mesta Banská Štiavnica, I-850

Abb. 29. Siegel von Nikolaus Glocknitzer; Štátny archív v Banskej Bystrici – pobočka Banská Štiavnica, Magistrát mesta Banská Štiavnica, I-791

Gespanschaft Altsohl pfandweise erworben.⁷⁵ Die Handelsgesellschaft stellte damit gegenüber der Stadtführung nicht nur wirtschaftlich, sondern auch herrschaftlich eine bis dahin nicht erlebte Konkurrenz dar. Der Vorgang kam noch am Ende desselben Jahres zu dessen ersten Höhepunkt, als König Wladislaus II. an Thurzó alle sieben Bergstädte des Gebietes verpfändete.⁷⁶

Michael Königsberger gehörte 1501 zu den Geschworenen des Neusohler Stadtrats, also zum engen Kreis, der über die Erhaltung der alten Privilegienurkunden informiert war. Der Privilegienantrag aus demselben Jahr kennzeichnet somit auch seine Einstellung. Die Frage liegt nahe, inwieweit seine und seiner Geschäftsfreunden Tätigkeit als Stifter und Auftraggeber mit den Herausforderungen zusammenhängen, die im politischen und herrschaftlichen Bereich gleichzeitig auftraten. Im Folgenden werde ich dafür plädieren, dass dieser Zusammenhang eng war und zugleich nicht weniger komplex, wie die Herausforderungen und die Stiftungen selber.

Die Stiftungen in der städtischen Grundbesitzpolitik

Wohl als Reaktion auf die skizzierten Tendenzen hat der Stadtrat 1501 von den Erben des Neusohler Ringbürgers Johannes Kunzowitz eine *curia nobilitaris* in Sachsendorf sowie die Herrschaftsrechte über zahlreiche Hintersassen in benachbarten Dörfern angekauft.⁷⁷ Es ging größtenteils um Orte, in denen auch zum Jung-Ernusztischen Haus bedeutende Besitztümer gehörten, dementsprechend haben die Thurzós die Eigentumsrechte der Stadt nicht anerkannt.⁷⁸ Dieser Kauf war der erste von mehreren, die darauf abzielten, die städtische Gemarkung auch als städtisches Grundbesitz zu sichern – gleichsam parallel mit den Versuchen der juristischen Umdeutung derselben. Mitunter hat die Stadt auch bloße Besitzansprüche käuflich übernommen, so 1516 von einem Nebenzweig der Familie Jung, wonach sie als die rechtmäßige Eigentümerin des Jung-Ernusztischen Hauses und dessen sehr wichtigen Pertinenzen gelten wollte.⁷⁹ Gleichzeitig mit diesen Maßnahmen des Stadtrats haben auch einige seiner Mitglieder Liegenschaftskäufe eingeleitet. Es überrascht nicht, dass diese Bestrebungen am besten bei Königsberger dokumentiert sind: Wie bereits angeschnitten, hat er 1499 zusammen mit Peter Eisenführer Bergwerksanteile von den gerade erwähnten Kunzowitz-Erben gekauft,⁸⁰ 1501 erwarb er Bergwerke in Libethen und ein Haus in Ofen von einem Erben Veit Mühlsteins, des ehemaligen Faktors von Johannes Ernuszt. In demselben Jahr ist er auch als Käufer einiger Liegenschaften aus der Hinterlassenschaft Johannes Kolmanns, des Vorbesitzers der 1493 von Königsberger und Glocknitzer an Thurzó weitergegebenen Bergwerke, bezeugt.⁸¹ Auch die Quellen der Königsbergerschen Besitzwerbungen hatten also eine exponierte Stelle im Kontext der Auseinandersetzungen zwischen Stadt und Handelsgesellschaft. Die Rolle dieser Bemühungen als Beitrag zur städtischen Umlandpolitik kam aber erst durch Königsbergers kirchlichen Stiftungen zur völligen Geltung.

Seine diesbezüglichen testamentarischen Verfügungen legten nämlich unter anderem auch ein Mittel in die Hände der Ratsherren, Königsbergers Erbschaft unter ihrer Kontrolle zu behalten. Wir haben bereits gesehen, dass sein *groß haus do ich iezuntt innen bynn, alle wysen und ecker, die zcu dem hauß gehören*, also ein Großteil dessen, was Königsbergers Stellung innerhalb des Neusohler Wirtschaftslebens begründete, mit einer Stiftung für eine Johannes-Täufer-Kapelle – wohl eine bereits funktionierende Seitenkapelle der Pfarrkirche – belastet und damit unter die Aufsicht des Stadtrats gestellt wurde.⁸² Der letztere Aspekt tritt bei dem Vermächtnis für die Eleemosynariuskapelle noch deutlicher hervor. In diesem Fall lag nicht nur die Kontrolle, sondern auch das Patronat der Stiftung bei städtischen Instanzen: *der obengenannthen capellen S. Johannis Elemosinary sollen patron sein*, wie es im Testament heißt, *der her pfarrer, der die zzeit yst zum ersten, darnach der gancze ratt, richter und burger, das sie von dem vorschriebenen geld alle quatember geben sollen einem priester floren czwelfff*.⁸³

Welchen Nutzen die Stadt daraus bei ihren aktuellen Auseinandersetzungen ziehen konnte, hat sich bald gezeigt. Georg Königsberger, Michaels Stiefsohn und Erbe hat kurz nach dem Tod seines Besitzvorgängers mit dessen Politik gebrochen. Er fasste bereits 1507 Fuß in Augsburg, wo er sich mit Jakob Fugger verschwägte und in den nächsten Jahren einen repräsentativen Familiensitz ausbaute.⁸⁴ Hier entfaltete er eine seinem neuen Stand entsprechende Tätigkeit auch als Stifter und Auftraggeber,⁸⁵ für die Neusohler Stiftungen seines Stiefvaters scheint er dagegen keine Interesse gehabt zu haben. Nach einiger Zeit ist er auch dem Druck der Fugger gewichen und verkaufte ihnen die Königsbergerschen Güter in und um Neusohl.⁸⁶ Im Falle einiger wichtiger Bergwerke konnte dies jedoch vom Stadtrat verhindert werden. Den für die Eleemosynariuskapelle vermachten Betrag hat der jüngere Königsberger nämlich weder bis dahin, noch später entrichtet, der Stadtrat hat dafür die fraglichen Bergwerke in Pfand genommen.⁸⁷ In diesem Fall bewirkten die Aufwendigkeit der Stiftung und die den Munizipalorganen überlassene Verfügungsgewalt, dass die Veräußerung von Grundbesitz und der weitere Positionsverlust der einheimischen Führungsschicht auf dem städtischen Umland bis zu einem gewissen Grad unrentabel geworden sind.

Die Quellen über die Barbarakapelle ermöglichen ähnliche, zum Teil auch ergänzende Beobachtungen. Die reichen Zuwendungen vom Anfang des 16. Jahrhunderts haben hier einen Wechsel im Patronat der auch früher schon funktionierenden Kapelle herbeigeführt. Nach dem Tod der Stifter gingen aber deren Rechte nicht auf die Stadt über, sondern blieben bei der Familie, die Pfründner sollten von den Nachkommen gewählt und bezahlt werden.⁸⁸ Trotzdem hatte die Barbarakapelle in gewisser Hinsicht kommunalen Charakter: Sie war einer Bergbauheiligen geweiht, deren Kultstätte in Bergbaugebieten in der Regel ein öffentliches Anliegen darstellten und üblicherweise von Knappenbruderschaften betreut wurden.⁸⁹ Weiter unten werden wir noch sehen, wie dieser Aspekt des Barbarapatroziniums in Neusohl durch die ikonogra-

phische Ausstattung der Kapelle hervorgehoben wird. Diese Stiftung war ähnlich aufwendig wie die der Eleemosynariuskapelle und die Erben haben die Stiftungsgelder, wie bereits erwähnt, auch diesmal zurückgehalten. Bemerkenswert ist in diesem Fall vor allem, dass sich der Stadtrat erst viel später zu sorgen begann, nämlich als es zu einer ähnlichen Situation gekommen ist, wie früher bei Georg Königsberger. Die oben angeführten Anforderungen ab 1539 hingen mit der Absicht Wolfgang Glocknitzers zusammen, nach Krakau umzusiedeln.⁹⁰ Der Rat konnte dies nicht verhindern, aber seine Aufsichtsfunktion über die Pfründstiftung von Barbara Glocknitzer reichte letztendlich aus, ein Bergwerk aus der Hinterlassenschaft Wolfgangs zu erwerben: 1569, nach seinem Tod wird berichtet, dass der Stadtrat den sog. Farbstollen für das Stiftungskapital in Pfand genommen hatte,⁹¹ und zwanzig Jahre später verzichteten die Erben auf das Bergwerk endgültig.⁹²

Die Instrumentalisierung von kirchlichen Stiftungen im Dienst der Umlandpolitik war in spätmittelalterlichen Städten allgemein üblich. In oberdeutschen Städten stifteten bürgerliche Grundherren einzelne ihrer Liegenschaften häufig an kirchliche Einrichtungen, vorzugsweise an Spitäler, die damit zu einem wichtigen Träger der städtischen Territorialpolitik avancierten.⁹³ Den Neusohlern war diese Möglichkeit verschlossen, weil das hiesige Spital mit dessen Hintersassen eine Pertinenz des von den Thurzós gepachteten Hauses war.⁹⁴ Es konnte dabei in derer aktuellen Lage wohl auch nicht im Interesse der Ringbürger liegen, ihren Grundbesitz kurzfristig aufzugeben. Bei den hier vorgestellten Beispielen belasteten die Stifter ihr Erbe vielmehr mit erheblichen Kapitalzinsen und Grundrenten. Das war auch eine normale Vorgehensweise bei Pfründstiftungen. Das Nachleben der behandelten Neusohler Beispiele indiziert jedoch, dass diese im Vergleich zum Gesamtvolumen der jeweiligen Erbschaft überdimensioniert waren. Da diese Stiftungen für ältere Kapellen gemacht wurden, war es andererseits möglich, diese Belastung latent zu halten, ohne dass ihre liturgische Funktion unerfüllt geblieben wäre. Der Stadtrat konnte wohl deshalb ein Vierteljahrhundert lang über den mangelhaften Vollzug der Stiftung Barbara Glocknitzers hinwegsehen, weil die kontinuierliche liturgische Nutzung der Barbarakapelle durch die Anlage Georg Kegels von 1479 gesichert war.⁹⁵ Dass der Stadtrat als Aufsichtsorgan hinter den Stiftungen gestanden ist oder dass er – wie im Falle der Eleemosynariuskapelle, möglicherweise in Voraussicht der Unbeständigkeit Georg Königsbergers – selbst das Patronat vom Stifter vermacht bekam, war auch nichts ungewöhnliches. Dadurch sollte in der Regel der dauerhafte Stiftungsvollzug gesichert werden.⁹⁶ Dieser Aspekt spielte wohl auch in Neusohl eine wesentliche Rolle, wenngleich man hier – und das ist etwas Besonderes – anscheinend genauso mit einem anfänglichen Nichtvollzug gerechnet hat. Kirchliche Stiftungen in spätmittelalterlichen Städten haben meist auch das Handlungspotenzial der Stadtführung erweitert. Aufgrund der Überdimensionierung der Stiftungen von Michael Königsberger und Barbara Glocknitzer sowie des territorialpolitischen Kontextes derselben kam aber diesem Umstand hier eine außerordentliche Bedeutung zu. Man darf ihn durchaus als

eine der Stiftungsmotivationen ansehen. Es ist ja schwer vorstellbar, dass den Wohltätern die dargestellten Folgen ihrer Tätigkeit unvorhersehbar gewesen wären. Mit dem Stiftungsakt, dem zweiten Schritt nach den privaten Liegenschaftserwerbungen, war der Beitrag der Neusohler Ringbürger zur städtischen Territorialpolitik *de iure* vollendet. Wann er – im dritten Schritt – *de facto* zur Vollendung kam, lag nun am Stadtrat und der jeweiligen politischen Situation.

Die Fronleichnamsbruderschaft und die Verwaltung des kirchlichen Vermögens: Bauen als Legitimation

Im Vorausgehenden wurde eine Interpretation derjenigen Pfründstiftungen gegeben, die nach der Ausführung der künstlerischen Arbeiten den mehrgliedrigen Stiftungsprozess abschließen sollten – in der Tat aber offen gelassen haben. Es mag zunächst fraglich erscheinen, ob diese Schlüsse irgendeine Relevanz für die kunsthistorische Bewertung der Barbara- oder der Eleemosynariuskapelle, geschweige der ganzen Pfarrkirche haben. Sie geben jedenfalls eine Erklärung für den Befund, dass diese Arbeiten grundsätzlich in der Umgestaltung und Neuausstattung von älteren Bauteilen bestanden. Die Frage, ob auch das Erscheinungsbild dieser umgestalteten Bauteile mit der gesellschaftlich-politischen Lage der Auftraggeber zusammenhängt, macht jedoch weitere Erkundigungen nötig. Die Geschichte der Neusohler Fronleichnamsbruderschaft, die im folgenden Kapitel behandelt wird, gibt dabei weitere Aufschlüsse über die Rolle des kirchlichen Vermögens im Leben der Stadt und deren Umgebung.⁹⁷

Wir müssen uns hier mit einer eher ungünstigen Quellenlage zufrieden geben. Aus der Zeit Königsbergers ist überhaupt keine Erwähnung der Bruderschaft bekannt. Auch in früheren Quellen taucht sie nur einmal auf, diesmal aber – in einem Ablassbrief von 1463 – wird ihr ein bereits langes Bestehen zugeschrieben.⁹⁸ Der Ablass wurde zugleich für die Wohltäter der Neusohler Pfarrkirche und die der Fronleichnamsbruderschaft gewährt, zwischen den Vermögen der beiden Einrichtungen wurde nicht differenziert. Die späteren Quellen stimmen in diesem Punkt mit dem Ablassbrief überein. Sie sind überwiegend einem Konflikt zu verdanken, der 1519 zwischen der Stadtführung und den Bergleuten um die Leitung der Bruderschaft ausbrach.⁹⁹ In der Wahrnehmung des Stadtrats war für die in diesem Jahr kulminierenden Bestrebungen der Bergarbeiter, die Kasse der Bruderschaft aus den Händen der vom Rat bestellten Brudermeister an sich zu reißen, die Thurzó-Fuggersche Gesellschaft verantwortlich. Diese stifteten die Arbeiter zum „Entkräften der von alters her bewahrten Gewohnheit und Autorität des Richters und der Geschworenen“ an, wie es in einer Beschwerdeschrift heißt.¹⁰⁰ Die Bergleute wurden sowohl bei ihrem Handeln als auch bei ihrer Argumentation von den Thurzós und deren Beamten tatsächlich unterstützt.¹⁰¹ Der Streit wurde im selben Jahr am Königshof zugunsten der Stadt entschieden. 1525/26 wurde aber diese Frage anlässlich eines

Bergarbeiteraufstandes wieder auf die Tagesordnung gesetzt.¹⁰² Diesmal konnten die Arbeiter einen Kompromiss erwirken.¹⁰³

Dank der beiden Gerichtsverfahren sind aus dieser Zeit zahlreiche Denk- und Beschwerdeschriften sowie Zeugenaussagen auf uns gekommen. Die Argumentation der Parteien baute gleichermaßen auf die Geschichte der Konfraternität auf. Die einzelnen Interpretationen hatten freilich ihre jeweils eigene Tendenz. Durch den Vergleich der gegensätzlichen Standpunkte lässt sich die Verfassung der Fronleichnambruderschaft, wie sie zur Zeit Königsbergers und Eisenführers in Geltung war, dennoch verhältnismäßig gut rekonstruieren.¹⁰⁴ Alle Quellen zeigen einhellig, dass das Bruderschaftsvermögen früher vorrangig für den Bau und die Ausstattung der Neusohler Pfarrkirche verwendet wurde.¹⁰⁵ Die Brudermeister versahen auch die Aufgaben der Kirchenpfleger,¹⁰⁶ die laufenden Mitgliedsbeiträge wurden mit den Vergabungen an die Kirchenfabrik in einer gemeinsamen Kasse verwahrt.¹⁰⁷ Das stand in scharfem Kontrast zur im ausgehenden Mittelalter erreichten Entwicklungsstufe der Bergbaubruderschaften anderer Regionen, die in der Regel – auch als Stifter von eigenen Bergmannskapellen und -altäre – den Bergarbeitern eine relative Autonomie innerhalb der Pfarrgemeinde zu sichern hatten.¹⁰⁸ Der 1526 durchgesetzte Kompromiss lässt erkennen, dass gerade darin der Grund für den Konflikt bestand: Das Bruderschaftsvermögen durfte fortan nur karitativen Zwecke und der Unterhaltung der Kapellen und Altaristen der außerstädtischen Bergmannssiedlungen und Hüttenwerke dienen.¹⁰⁹

Der Beitrag der Bergleute setzte sich aus dem sogenannten Liebfrauenerz und dem Bruderpfennig zusammen, aus den wöchentlich dargebrachten Erzbrocken, die dann die Brudermeister verkauften und aus den jeweils zwei Denaren, die die Bergleute nach jedem Gulden ihres Einkommens zu bezahlen hatten.¹¹⁰ Zu der Einführung dieser Ordnung der Mitgliedsbeiträge haben die meisten Zeugen einstimmig geäußert, dass sie schon in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts durch die in Neusohl damals führenden Gewerken erfolgt ist.¹¹¹ Diese wurden abwechselnd als *ciues*, *domini* oder *domini montanistae*, bzw. *iudex et iurati* bezeichnet. Der Stadtrat hat auch die Gründung der Bruderschaft den *ciues iurati*, also sich selber zugeschrieben.¹¹² Wenn die Bergleute dagegen behaupteten, sowohl die Bruderschaft als auch die Ordnung der Mitgliedsbeiträge sei von ihnen und nicht von den Bürgern gegründet,¹¹³ dann konnten sie praktisch den gleichen Personenkreis meinen: Der auch von ihnen benutzte Begriff von *montanistae* umfasste nämlich alle Bergverwandte, Lohnarbeiter wie Unternehmer. Die *montanistae ueteres*, *qui ciuitatem ipsam Bistriciensem incoluerant* und die Bruderschaft angeblich gegründet haben, sind mit den einheimischen Großgewerken zu identifizieren, die früher einen dominanten Teil der städtischen Oberschicht und der Stadtführung ausmachten. *Ciues* und *montanistae* wurden erst nach dem Auftreten der Thurzós und der Fugger allmählich Gegenbegriffe und erst hierauf wurde die Verflechtung der Bergbaubruderschaft und der Kirchenpflegschaft zu einem Problem.

Die Bruderschaftsführung und das daran anknüpfende Wahlzeremoniell, wie sie in den Schriftquellen von 1519 noch bezeugt werden, haben die genannte Verflechtung anschaulich gemacht, gleichsam ritualisiert und konservierten damit den Zustand vor der Spaltung zwischen *ciues* und *montanistae*. Die Ratsmitglieder wählten die vier Brudermeister jährlich aus ihrer Mitte.¹¹⁴ Die Bergarbeiter waren allerdings der Ansicht, dass sie ihr Amt als Bergverwandte und nicht als Stadtbürger erfüllten.¹¹⁵ Für diese Überzeugung konnte auch der Wahlakt der Brudermeister einen Nährboden bieten.¹¹⁶ Dieser fand am Fronleichnam oder am darauffolgenden Tag mit der Teilnahme von einigen Vertretern der Bergarbeiter statt. Die Versammlung wurde mit einer gemeinsamen Mahlzeit eingeleitet, dann bedankten sich der Richter und der Rat bei den abtretenden Brudermeistern für ihre ganzjährige Arbeit und forderten sie zur Wiederaufnahme des Amtes im nächsten Jahr auf. Wollte einer von ihnen endgültig zurücktreten, dann luden die Ratsherren die anwesenden Bergarbeiter ein, den Nachfolger gemeinsam, *familiariter et amicaliter* vorzuschlagen. Es war ein Teil des Rituals, dass darauf „die Bergleute alles dem Willen und der Einsicht der Herren überlassen und den akzeptieren wollen, wen sie einsetzen“.

Michael Königsberger und Peter Eisenführer, als sie Bauarbeiten an der Neusohler Pfarrkirche veranlasst haben, haben dies kaum ohne Rücksicht darauf getan, dass hier der Kirchenbau als Angelegenheit des Bergwesens verstanden wurde. Ihre massive Teilnahme an der Baufinanzierung kann nach außen demonstriert und nach innen suggeriert haben, dass die „Herren“ nach wie vor zu den Bergverwandten gehörten, sogar zu den wichtigsten. Es ging dabei, wie man von der Rolle und der Verfassung der Fronleichnamsbruderschaft ausgehend annehmen kann, nicht nur um ihre Person; neben den Stiftungen stärkten auch die Kunstaufträge zugleich die Position der Stadt im Umland.

Die oben geschilderten Verhältnisse in der Fronleichnamsbruderschaft ergeben nämlich, dass diese bis 1519 praktisch als ein Medium des städtischen Einflusses über die umliegenden Bergbausiedlungen funktionierte: Sie band das Volk des Berges geistlich wie finanziell an das Regierungsgefüge des Tales. Die Bruderschaft passte sich damit ähnlichen Leitvorstellungen an, wie sie der Stadtrat bei seinen Bemühungen um die Erneuerung der Privilegien verfolgte. Obwohl diese Vorstellungen der Struktur des städtischen Wirtschaftslebens vor der Etablierung der Thurzó-Fuggerschen Handelsgesellschaft entsprachen, zeigte der Stadtrat keinen Zweifel an ihrer bleibenden Normativität. Noch 1526 äußerte er sich in diesem Tenor über die laufenden Bruderschaftsbeiträge: *wie in aller weldt vorhalden unnd gewonhait ist, das dye hewr unnd bergarbtter uberall zue irer bergstadt als ainen hawpt, do bey sie wonen, von iren lunen bruderpfennig pflegen tzue geben, wie auch alhie viel jar gescheen ist.*¹¹⁷

In diesem Sinne sind die Mitgliedsbeiträge fast wie Steuereinkommen der Stadt zu bewerten. Im Spannungsfeld zwischen Stadt und Bergbau, das seit den Thurzós schnell eine ganz neue Bedeutung gewann, sollte dies auch zur Sensibilisierung für die bestimmungsgemäße Verwendung des Kirchenvermögens führen. Im Rahmen der Wahlzeremonie fand

auch die Präsentation der jährlichen Abrechnungen statt. Diese wurden den Bergleuten vorgelesen. Bei dem Streit von 1519 gehörte dies ebenfalls zu den wichtigsten Punkten: In der Beschwerde der Arbeiter gegen zwei ehemaligen Kirchenpfleger wurden diese hauptsächlich des Missbrauchs des Kirchenvermögens und der unordentlichen Buchführung bezichtigt.¹¹⁸ In diesem Kontext konnten die Veränderungen an dem Bau und der Ausstattung der Pfarrkirche auch demonstrieren, dass das Geld der Bruderschaftsmitglieder ordnungsgemäß verwaltet wird. Anders gesagt: Die Ordnung der Bruderschaftsführung wurde durch die Praxis derselben legitimiert. Die künstlerischen Arbeiten dürften in diesem Sinne eine ähnliche Rolle wie die Wahlzeremonie der Brudermeister erfüllt haben. Sie konnten diese Legitimationsfunktion auch in dem Fall – und sogar besser – einnehmen, wenn sie aus Privatmitteln finanziert wurden – vorausgesetzt, dass die Auftraggeber aus demselben Personenkreis wie die Kirchenpfleger stammen oder sie, wie im Falle von Peter Eisenführer bezeugt, selbst Kirchenpfleger waren, und vorausgesetzt, dass sie gleichzeitig die *domini* und die *montanistae* vertraten.

Die Kunstaufträge können vor diesem Hintergrund als private Investitionen für die Gemeinde charakterisiert werden. Sie hatten die Erhaltung einer dauernden städtischen Einnahmequelle zu unterstützen, die zudem einen enormen symbolischen Aspekt hatte: Die Fronleichnambruderschaft war gleichsam der Beweis, dass Neusohl trotz der Umwälzungen der letzten Jahre doch eine „Bergstadt“ und „Haupt“ der umliegenden Siedlungen gewesen sei.

Politischer Sinnzusammenhang und visuelle Akzente

Heraldik und Ikonographie

Der vorhergehende Abschnitt bezog sich auf den Befund, dass die Bautätigkeit an der Neusohler Pfarrkirche eine Dispersion von kleineren Modernisierungsmaßnahmen darstellte und dass sie doch durch eine relativ geschlossene Auftragswelle begründet war. Wie sich die bildhauerische Ausstattung zu diesem Befund verhält, haben wir schon früher gesehen. Im Folgenden möchte ich anhand einiger Beispiele dafür argumentieren, dass die spezifischen Ausdrucksmöglichkeiten, die den heraldischen und bildlichen Darstellungen anhafteten, die Architektur bei deren Überzeugungsfunktion auch unmittelbar unterstützen und erst eigentlich wirksam machen konnten.

Die weitverbreiteten Bergmannsabzeichen, das Eisen und der Schlägel, die im Spätmittelalter verschiedene Arten von bergbaubezogenem Sonderbewusstsein demonstrierten, wurden in Neusohl am Anfang des 16. Jahrhunderts von den einzelnen Parteien in ganz unterschiedlichen, miteinander konkurrierenden Sinnzusammenhängen verwendet. Der Bergmeister Matthias Grenitzer, der von Stadtrichter zu Parteigänger der Thurzós und Aufwiegler der Bergarbeiter wurde, führte Eisen und Schlägel als Privatwappen (Abb. 30).¹¹⁹ 1525/26, als die rebellischen

Bergleute mit dem Anspruch, als eigenes Rechtssubjekt behandelt zu werden, Briefe ausfertigten, wählten sie dieselben Abzeichen als ihr Siegelbild (Abb. 31).¹²⁰ Gleichzeitig beanspruchte auch der Stadtrat für sich dieses Wappen, u. zw. im Einklang mit seinen Ansprüchen auf das Montanrevier als städtisches Territorium. In einer Beschwerdeschrift gegen die Bergleute und die Handelsgesellschaft wird dies im Zusammenhang mit der städtischen Gerichtshoheit erläutert: Das *berggericht varmals unnd immer pey dieser stadt gewesen ist. ... Doraus auch diese sstadt ain bergstadt gñent unnd gehalten ist wurden und derhalben neben iren kuniglichem begobten insigel alletzeit schlegel unnd eysen in iren insignien gefhuret und nach gleich andern bergstethen brauchen und fhuren mag.*¹²¹

Ein konkreter Bezugspunkt dieses Hinweises ist möglicherweise im alten – seit der Mitte des 15. Jahrhunderts allerdings nicht mehr gebrauchten – Stadtsiegel zu suchen, das oberhalb des Stadtwappens kleine Darstellungen der Bergmannswerkzeuge vorweist.¹²² Diese wurden aber in Neusohl nach heutigem Kenntnisstand zum ersten Mal in der Eleemosynariuskapelle als selbstständiges Wappenbild verwendet: Zwei von den drei Konsolfiguren halten hier Wappenschilde, einen – wie oben erwähnt – mit dem Wappen des Stifters Michael Königsberger und einen anderen mit dem Bergwerkswappen (Abb. 32). Dass hier – und anderswo an kirchlichen Bauwerken¹²³ – gerade dieses und nie das Stadtwappen angebracht wurde, kann das Verständnis der Stadtpfarrkirche als Angelegenheit der Bergverwandten gestärkt haben, wie es sich in der Fronleichnambruderschaft institutionalisierte. Es geht hier aber zugleich um eine Kapelle, die der Stifter auf Dauer unter dem Patronat der Stadt wissen wollte. Vor diesem Hintergrund ist das Bergwerkswappen nicht als Konkurrent, sondern vielmehr als Äquivalent des Stadtwappens zu bewerten – wengleich mit einem verschobenen Sinnakzent, d. h. mit besonderem Nachdruck auf die oben kennengelernten Vorstellungen vom Verhältnis der Stadt und des Reviers. Die Rolle, die bei diesen Vorstellungen den *domini montanistae* zukam, entsprach dabei nicht nur der Beziehung zwischen der privaten Stiftung und dem öffentlichen Patronat, sondern sie wurde durch die Gegenüberstellung der beiden Wappen auch heraldisch artikuliert.

Diese Interpretation, die der heraldischen Ausstattung eine pointierte aktuellpolitische Bedeutung zuschreibt, kann auf die anderen visuellen Medien ausgedehnt werden. Im Hochaltarschrein der Sachsendorfer Antoniuskirche kniet der hl. Paulus von Theben dem Titularheiligen in der Szene ihrer Begegnung gleichberechtigt gegenüber. Wenn dies auch sein einziges Auftreten am Retabel ist, wird seine Person besonders hervorgehoben. Dies wird auch an der mittleren Kappe des Chorgewölbes, am Steinrelief mit der Darstellung des Brotbrechens der Eremiten weitergeführt.¹²⁴ Dabei kann die Bewahrung der Paulusreliquien in der Nähe von Ofen (Buda) eine ausschlaggebende Rolle gespielt haben. Eine ähnliche Tendenz in anderer Form ist auch am Gesprenge des Hochaltaretabels zu beobachten: Hier wird eine Muttergottesfigur von vier ungarischen Landespatronen – Stephanus, Ladislaus, Emmerich und Adalbert – flankiert.¹²⁵ Königsbergers Wahl des hl. Johannes Eleemosy-



Abb. 30. Siegel von Matthias Grenitzer; Štátny archív v Banskej Bystrici – pobočka Banská Štiavnica, Magistrát mesta Banská Štiavnica, I-863



Abb. 31. Siegel der aufständischen Bergarbeiter in Neusohl; Štátny archív v Banskej Bystrici – pobočka Banská Štiavnica, Magistrát mesta Banská Štiavnica, I-956



Abb. 32. Neusohl, Kapelle hl. Johannes Eleemosynarius an der Pfarrkirche; Konsolfigur mit dem Bergwerkswappen

narius – dessen Gebeine ungefähr ein Jahrzehnt früher in die Hofkapelle zu Ofen gelangten¹²⁶ – zum Titularheiligen seiner Kapelle in der Neusohler Pfarrkirche ist ein enger Parallelfall zur Hervorhebung von Paulus in Sachsendorf. Diese Patrozinienwahl ist um so merkwürdiger, als die Neusohler für lange Zeit, abgesehen von der Hofkapelle, die einzige nachweisbare Eleemosynariuskapelle ist. Der Heilige kehrt gleichzeitig unter den Konsolhalbfiguren der angrenzenden Barbarakapelle wieder, in einem Zyklus der ungarischen Landespatronen – mit dem hl. Martin, Emmerich, Stephanus, Ladislaus und Adalbert –, der zu den umfangreichsten aus dieser Zeit gehört.¹²⁷ Bei den Konsolfiguren ging man ikonographisch, ähnlich wie bei dem Retabelschrein, möglicherweise von Anregungen des Vorgängerbaus aus.¹²⁸ Die Geschlossenheit des auf die Landespatronen aufgebauten Bildprogramms soll trotzdem als eine besondere Leistung der Arbeiten von 1504 bewertet werden. Dieses Bildprogramm musste kurz danach, nachdem Wladislaus II. die Bergstädte an die Thurzós verpfändet hatte, als eine prägnante Aussage, als ein kämpferisches Plädoyer für die Königsunmittelbarkeit verstanden werden.

Das Altarretabel derselben Kapelle verhält sich dazu komplementär. Es wird von der Absicht bestimmt, so viel Heilige wie möglich darzustellen: Dies zeigt nicht nur der Verzicht auf eine durchgehende Szenenfolge,

sondern auch die Wahl von den vierzehn Nothelfern für die Predella sowie von hl. Achatius und Ursula mit deren zahllosen Gefährten für zwei Reliefs der Flügelinnenseiten. Wenn der Barbaraaltar sich auf solche Weise quasi als Allerheiligenaltar profiliert, dann ist dies dem Wunsch zuzuschreiben, den Kreis der Adressaten nicht nur im Himmel, sondern auch auf Erden zu erweitern. Der Titularheiligen blieben so zwar nur zwei Bildfelder an den Flügelaußenseiten. An der zweiten Tafel, deren Vordergrund dem Martyrium gewidmet ist, wurde aber im Hintergrund die sonst relativ seltene Geschichte von der Flucht in den sich aufspaltenden Felsen dargestellt. Die Episode also, auf die Barbaras Rolle als Bergwerkspatronin zurückgeht. Der Barbaraaltar stellt sich anhand des Retabels mithin als ein Objekt von hohem öffentlichem Interesse heraus, adäquat seinem „Gehäuse“ und dessen ambitioniertem Figurenprogramm.

Die Aussage, die das Erscheinungsbild der Eleemosynarius- und der Barbarakapelle aufgrund derer bildhauerischer – ikonographischer wie heraldischer – Ausstattung vermittelt, erweist sich in dieser Interpretation als eng verwandt mit den politisch-gesellschaftlichen Leitvorstellungen, die wir im Hintergrund der gekoppelten Pfründstiftungen bemerkt haben. Während die Pfründstiftungen auch als Mittel verstanden wurden, einem gesellschaftlichen Prozess entgegenzuwirken, hat man bei den parallel ausgeführten künstlerischen Arbeiten einen Weg gefunden, die bewährten alten Verhältnisse repräsentativ festzulegen.

Vielfalt und Einheit der Medien

Im bisherigen Verlauf der Argumentation wurde mehrfach darauf hingewiesen, dass die Wirkung der Bauplastik mit der Wirkung der übrigen und größtenteils vernichteten Ausstattung verzahnt vorzustellen ist. Was für Zusammenhänge dabei bestanden haben können, wird abschließend am Beispiel der Eleemosynariuskapelle skizziert. Über die Einrichtung dieser Kapelle wissen wir nichts, sie mag aber ohnehin nur für einen sehr begrenzten Kreis von Kirchenbesuchern zugänglich gewesen sein. Auf die in diesem Zusammenhang zentrale Frage nach der Nutzung dieses Raums kann zum Teil nur mit Spekulationen geantwortet werden. Man hat davon auszugehen, dass er – wie bei ähnlichen chorflankierenden Obergeschossoratorien üblich¹²⁹ – gleichermaßen als Nebenkapelle zu Privatgottesdiensten und -andachten sowie als Empore zu exklusiver Teilnahme am Hauptgottesdienst diente. Bei einem Raumtyp, der üblicherweise herrschaftliche Ansprüche signalisierte und befriedigte, ist es doch befremdlich, wenn ein Mitbürger als Stifter auftritt¹³⁰ – auch wenn im Fall Königsbergers infolge des zunehmenden Geltungsverlustes mit einem gesteigerten Geltungsbedürfnis zu rechnen ist. Es ist nicht unwahrscheinlich, dass der Stifter außer dem engen Familienkreis noch weitere Benutzer im Blick hatte. Ob dabei die Überlassung des Patronats an städtische Instanzen auch auf eine Bestimmung als Ratskapelle zurückgeht¹³¹ oder das Oratorium bei gelegentlichen königlichen Besuchen als Herrschaftsloge diente¹³² – was auch zur Patrozinienwahl beitragen

könnte –, muss einstweilen offen bleiben. Die Eleemosynariuskapelle war immerhin auch eine Privatkapelle; die annehmbaren öffentlichen Aspekte der Stiftung Königsbergers können die privilegierte Stelle dieser Privatkapelle legitimiert und ihre Bedeutung aufgewertet haben.

Während bei der Glocknitzer-Kapelle außer dem Patrozinium noch die Ausstattung für eine vergleichbare Aufwertung eingesetzt wurde, legte die eingeschränkte Publizität der Eleemosynariuskapelle teilweise andere Strategien nahe. Für das gemeine Pfarrvolk waren hier kaum mehr als das Gewölbe sowie die heute unbekanntes Gewände und die vermutlich heraldisch ausgestattete Brüstung der Öffnungen in der Chorwand¹³³ wahrnehmbar. Darüber hinaus hatte die Empore noch einige „Ausläufer“, die als Instrumente für deren Verbindung mit dem Erdgeschoss fungierten.

Oben habe ich eine – auf die Supplikation von Königsberger erteilte – Ablassbulle von 1500 mit der Eleemosynariuskapelle in Zusammenhang gebracht.¹³⁴ Dieser Interpretation zufolge sollte es an der begrenzten Zugänglichkeit der Kapelle liegen, dass der Ablass zwar auf den Festtag des Almosengebers, doch für die Besucher der Pfarrkirche insgesamt vergeben wurde. Die verschollene Urkunde ist aus einer Beschreibung vom 19. Jahrhundert bekannt, die auch auf ihre äußere Erscheinung ausführlich eingeht.¹³⁵ Die Ränder waren reich bemalt: oben (?) mit dem Heiligen Antlitz, d. h. vielleicht mit einem Veronikatuch; rechts mit den Figuren von hll. Petrus und Paulus, darunter mit dem Wappen von Wladislaus II.; links mit den Wappen von Papst Alexander VI.¹³⁶ – zu dessen Zeit die Urkunde ausgestellt wurde – und von Königsberger. Mittelalterliche Ablassurkunden wurden in der Regel anspruchsvoll ausgestaltet. Aufgrund der Dekoration gehörte aber unser Neusohler Beispiel zu einer kleineren Gruppe, die über diese Standards weit hinausgeht.¹³⁷ Ob in Rom oder erst am Bestimmungsort ausgeführt, machten solche Illuminationen die Urkunde zu einem besonderen Blickfang. Auch bei diesem Dekorationstyp ist allerdings nicht selbstverständlich, dass das Erscheinungsbild der Urkunde auf den Supplikanten Bezug nimmt. Spätmittelalterliche Ablassbriefe waren immer auch „Ablass-Medien“, gleichsam „Plakate“, die die erreichbare Sündenvergebung nicht nur performativ begründeten, sondern sie – an den entsprechenden Festtagen öffentlich ausgehängt – dem Pfarrvolk auch verkündeten.¹³⁸ Bei der Königsbergerschen Urkunde geht es sowohl darum als auch um etwas mehr: Sie selbst wurde als „Ausgangsstoff“ eines noch ansprecheren Ablass-Mediums verwendet, der sich während der „Bearbeitung“ zugleich zu einem Medium der Stiftermemoria entwickelte. Das Spannungsverhältnis zwischen der Kirche als Bestimmungsort und wohl auch als Aushangstelle der Bulle einerseits und zwischen der Obergeschosskapelle als eigentlicher Beweggrund der Supplikation andererseits bildet den Hintergrund für diesen besonderen Vorgang, für die Hervorhebung der Person des Antragstellers und Kapellenstifters.

Wo genau der Ablassbrief angeschlagen wurde, kann man nur vermuten. Wir haben früher schon gesehen, dass an der nördlichen Langhauswand, in unmittelbarer Nähe des Aufgangs zur Eleemosynariuskapelle

pelle ehemals ein von Michael Königsberger gestifteter Nikolausaltar gestanden ist.¹³⁹ Ebenfalls in diesem Bereich haben sich die Grabmäler oder Epitaphien von Königsbergers Ehefrau und von einigen ihrer Erben befunden. Vor diesem Hintergrund ist etwas besser zu verstehen, dass der Nikolausaltar 1492 *capella seu altare* genannt wird. Wenn auch keine Kapelle in unserem Verständnis, erwies er sich doch als ein Gravitationszentrum der weiteren Aktivitäten der Familie. Der Altar war wohl von vornherein dafür bestimmt, in ähnlicher Weise, wie einzelne Bildwerke als Sippengedächtnisse auch anderwärts das informelle Zuständigkeitsgebiet einzelner Familien innerhalb des Kirchenraums markierten.¹⁴⁰ Von Belang ist hier, dass dieser Bereich auch die Tür zur Obergeschosskapelle umfasste. Einem Portalvorbau ähnlich hat er diese Kapelle im Kreis der auf Nahsicht berechneten visuellen Akzente des Erdgeschosses vertreten. Bei der Aufstellung der Grabmäler musste und wollte man auch ein in der unmittelbaren Nähe des Nikolausaltars, betontermäßig an exponierter Stelle befindliches *heier wappen* berücksichtigen.¹⁴¹ Wenn dieses ebenso auf Königsbergers Zeit zurückging und vorausgesetzt, dass am Retabel das Stifterwappen zu sehen war, finden wir hier die heraldische Komposition der Eleemosynariuskapelle wieder.

Dass der Ablassbrief von 1500 eventuell in derselben Ecke der nördlichen Langhauswand ausgehängt war, ist eine attraktive Möglichkeit. Wenn das auch eine Spekulation bleiben muss, zeichnet sich die Ähnlichkeit des „Sippengedächtnisses“ und der Urkunde, der Satelliten der großen Stiftung Michael Königsbergers, in ihrer Wirkungsweise doch deutlich ab. Die vielfältigen Medien – Schrift und Bild, Bauwerk und Wappen –, die zum Teil verschiedene Unternehmungen des Stifters veranschaulichten, bildeten auf dieser Weise ein raumüberspannendes Beziehungsgeflecht, eine disperse Einheit.

Schluss

Das Ergebnis dieser Arbeit ist, dass die Initiativen, die unser Bild der Kunst in Neusohl um 1500 heute bestimmen, Glieder eines Komplexes von mehreren kirchlichen Stiftungen und künstlerischen Aufträgen sind und dass diese – für sich wie insgesamt – auch eine markante politische Tendenz oder sogar Zweckbestimmung hatten. Inwieweit es gelungen ist, diese Zweckbestimmung tatsächlich zu erfüllen, lässt sich heute nicht mehr ermitteln. Dies ist aber eine Frage, die fast für jeden Betrachter eigens zu beantworten wäre. Gerade seine Stiftungen und Kunstaufträge sicherten für Königsberger jedenfalls für Jahrhunderte eine sowohl fromme als auch politische Memoria, die ihm wohl nicht zuwider gewesen wäre. Noch 1600 hatte man den Eindruck, dass *herr Michael Khönigsperger sum. uncosten wie der augenschein außweist ... auf die Neusollerische kierche gewendet* hatte.¹⁴² In den Visitationsprotokollen der Folgezeit ist sogar eine Art von Legendenbildung zu beobachten, die zur Zuschreibung von beinahe allen spätmittelalterlichen Bautätigkeiten der Umgebung an Königsberger führte, auch wenn dies heute teilweise

schon aus chronologischen Gründen nicht mehr nachvollziehbar ist.¹⁴³ Doch war kurz nach seinem Tod auch die Kehrseite der Medaille sichtbar geworden: 1519, als der Bau des Kirchturms auf der Tagesordnung stand, gaben entsprechende Initiativen der Oberschicht im Kreis der Bergarbeiter schon Anlass zum Murren. Die schon behandelte Beschwerdeschrift gegen die Kirchenpfleger Thobias Rockelfinger und Johannes Kegel schließt nämlich mit einem Vorwurf, der – wie es mir scheint – auch eine ganz erhebliche kunsthistorische Relevanz hat: „Thobias und Hans haben den Bau der Bücherei und des Turms, der so steht und bleibt, nicht um Gottes willen angefangen, sondern aus Hass und Neid und zum Missfallen der Bergarbeiter“.¹⁴⁴

ANMERKUNGEN

¹ Ernő MAROSI, Stiltendenzen und Zentren der spätgotischen Architektur in Ungarn, in: Jahrbuch des kunsthistorischen Institutes der Universität Graz 6 (1971), S. 30 f.; vgl. auch Karol KAHOUN, Neskorogetická architektúra na Slovensku a staviteľia východného okruhu, Bratislava 1973, S. 27 f.; Juraj ŽÁRY, Umenie neskorogotickej klenby: sakrálna architektúra stredoslovenských banských miest, in: Dejiny slovenského výtvarného umenia. Gotika, hrsg. von Dušan BURAN, Bratislava 2003, S. 315–321. Der vorliegende Aufsatz geht auf einen Kapitel meiner 2001 an der Loránd-Eötvös-Universität zu Budapest eingereichten Magisterarbeit zurück. Die Ergebnisse dieser Arbeit wurden summarisch unter dem Titel Niektoré aspekty sochárstva v Banskej Bystrici a okolí na prelome 15. a 16. storočia, in: BURAN a. a. O., S. 462–474. sowie in mehreren Beiträgen ebenda im Katalogteil veröffentlicht. An dieser Stelle möchte ich mich bei allen herzlichst bedanken, die mein Anliegen an verschiedenen wissenschaftlichen Einrichtungen oder vor Ort gefördert haben, in erster Linie bei Ernő Marosi, dem Betreuer der Magisterarbeit, und bei dem Jubilar, János Végh, der meinen Werdegang seit den Anfängen mit ehrenvollem Interesse und freundschaftlichem Beistand begleitet hat.

² Bereits die ersten Visitationsprotokolle hielten den Neusohler Bergbauunternehmer Michael Königsberger für den „Gründer“ der Pfarrkirche und setzten ihre Vollendung auf 1499: Visitationsprotokoll von 1696, Budapest, Egyetemi Könyvtár (im Weiteren: EK), Collectio Hevenesiana, tom. 54, Nr. 3, p. 79. Bei späteren Visitationen wurden diese Angaben übernommen und mit einem Ablassbrief vom 20. 5. 1500 belegt, der auf Königsbergers Supplikation erteilt wurde: Visitationsprotokoll von 1754, Esztergom, Prímási Levéltár (im Weiteren: PL), Visitaciones canonicae, lib. 47, p. 240. (Zu dem erwähnten Ablassbrief vgl. weiter unten Anm. 43.) Auch Ipolyi, der anhand der ersten Auswertung des baulichen Befundes und einer Reihe von bis dahin unbekanntem Schriftquellen zum ersten Mal eine Baugeschichte entwarf, ging im Prinzip aus der Überlieferung der Visitationsprotokolle aus: IPOLYI Arnold, Besztercebánya városa műveltség-történeti vázlata [1874], 2. Aufl., Pozsony 2005, S. 71; Schematismus historicus dioecesis Neosoliensis, hrsg. von Arnoldus IPOLYI, Neosolii 1876, S. 106–129; IPOLYI Arnold, A besztercebányai egyházi műemlékek története és helyreállítása [1878], 2. Aufl., Pozsony 2005, S. 48–62. Das dadurch gewonnene Gesamtbild einer großzügigen Bautätigkeit, deren Auftakt angeblich 1473 die Errichtung der Fronleichnamskapelle an der Südseite der Kirche bildete und die sich bis zum Anfang des 16. Jahrhunderts dauerte, beherrscht auch den jüngsten Überblick der Baugeschichte der Neusohler Pfarrkirche: ŽÁRY (Anm. 1), S. 315–321. und ebd. im Katalogteil, S. 652 f. Um dem Ideal der Trennung zwischen den Indizien und ihrer Interpretation näher zu kommen, wird im Folgenden meistens direkt auf die Originalquellen zurückgegriffen, auch wenn sie für die Forschungsliteratur mehrheitlich schon bekannt sind. Dementsprechend wird auch die Darstellung des

Forschungsstandes möglichst auf Momente begrenzt, bei denen es entschieden um historiographische Impulse und Traditionen geht. Als auf ein sehr nützliches Regestenwerk sei immerhin hingewiesen auf Ctibor MATULAY, Mesto Banská Bystrica. Katalóg administratívnych a súdnych písomnosti (1020) 1255–1536, 2 Bde., Bratislava 1980. Ich werde dieses Werk im Folgenden hauptsächlich nur bei Urkunden anführen, die ich nicht aus eigener Anschauung oder Fotoreproduktion kenne.

³ Außer den Quellen zu den einzelnen Bauteilen, die weiter unten jeweils an den einschlägigen Stellen angeführt werden, s. die häufig in diesem Sinne zitierten Ablassbriefe für die gesamte Pfarrkirche von 20. 4. 1492 (Štátny archív v Banskej Bystrici – pobočka Banská Bystrica, fond Magistrát mesta Banská Bystrica [im Weiteren: ŠABB MBB], fasc. 448, Nr. 3. = Budapest, Magyar Országos Levéltár [im Weiteren: MOL], Diplomatai filmtár [im Weiteren: DF] 280709), 22. 3. 1494 (ŠABB MBB fasc. 448, Nr. 2. = MOL DF 280708) und 20. 5. 1500 (s. Anm. 43).

⁴ Der hier mitgeteilte Grundriss ist von Václav Mencl übernommen, vgl. Václav MENCL, Stredoveká architektúra na Slovensku, Bd. 1, Stavebné umenie na Slovensku od najstarších čas až do konca doby románskej, Praha und Prešov 1937, S. 343. Die daran vorgeführte Bauchronologie geht wohl auf Mencls eigene Untersuchungen zurück, die er in den vorausgehenden Jahren im Zusammenhang mit der Renovierung der Kirchenfassaden durchführte. Der Grundriss ist m. W. das einzige öffentliche Ergebnis dieser Untersuchungen. (Berichte über die Renovierungsmaßnahmen werden angeblich im Archiv der Preßburger Zentrale des Slowakischen Denkmalamtes [Bratislava, Pamiatkový úrad Slovenskej republiky] aufbewahrt; vgl. Viera LUXOVÁ, Anton Pilgram, in: Výtvarný život 26 [1981], H. 8, S. 18, Anm. 15. 18; Mária KODOŇOVÁ und Adrian VALLAŠEK, Komplexný výskum slovenského kostola v Banskej Bystrici, in: Študijné zvesti Archeologického ústavu Slovenskej akadémie vied 21 [1985], S. 278. Diese Manuskripte konnten aber dort im Herbst 2001 nicht aufgefunden werden.) In den letzten Jahrzehnten fanden weitere Bauforschungen statt, so 1972 anlässlich der Entfernung der Wand- und Gewölbebemalung der Barbarakapelle aus dem 19. Jahrhundert (vgl. den Bericht von O. DZÚRIK: Banská Bystrica, Krajský pamiatkový úrad, akcia č. 43/167-70) und 1987 bei der Gelegenheit der Renovierung der gesamten Fassadengestaltung (vgl. den Bericht von J. HUPIAN u. a.: ebd., akcia č. 320/84). Diese Forschungen modifizierten auch die Menclsche Bauchronologie, was in den neueren Veröffentlichungen leider wenig Beachtung findet. Es steht aber weiterhin keine Grundrissaufnahme zur Verfügung, die die Präzision der Menclschen erreichen würde; vgl. auch Miroslav SURA, Banská Bystrica. Pamiatková rezervácia, Bratislava 1982, S. 29.

⁵ Eine gemalte Inschrift an der Westwand (*Anno domini* | 1504) wurde 1972 freigelegt; vgl. DZÚRIK (Anm. 4), S. 4. Ebenfalls an der Westwand befindet sich eine kleine Pforte, die am Gewände wieder die eingeritzte Jahreszahl 1504 trägt.

⁶ DZÚRIK (Anm. 4), S. 5; HUPIAN u. a. (Anm. 4), S. 12.

⁷ Einer neuerdings formulierten Vorstellung zufolge soll es nur um einen Bau gehen, der in den 1470er Jahren angefangen und erst 1504 vollendet worden sei: ŽÁRY (Anm. 1), S. 316. Dazu vgl. hier die Anm. 48.

⁸ HUPIAN u. a. (Anm. 4), S. 14.

⁹ *die capel St. Johannis Elaemosinari so uber der sacristey ist* – schreibt der Neusohler Bürger Michael Schöll in seinem Antrag an der Stadt Kremnitz am 15. 10. 1600 (ŠABB MBB fasc. 244, Nr. 3, fol. 6v). Vgl. auch einen zweiten Antrag von demselben vom 27. 11. 1600 (ŠABB MBB fasc. 244, Nr. 4), sowie das Visitationsprotokoll von 1696 (wie Anm. 2), p. 78. In Bezug auf diesen Gebäudeteil hat die Datierung um 1516 eine relativ große Verbreitung (zum ersten Mal m. W. bei Blanka KOVAČOVIČOVÁ, Stavebné pamiatky mesta, in: Banská Bystrica. Sborník prác k 700. výročiu založenia mesta, hrsg. von Ján KOVÁČ u. a., Martin 1955, S. 68). Dies beruht auf der Verwandtschaft des Gewölbes mit dem der Durchfahrtshalle des Niederösterreichischen Landhauses in Wien, bzw. auf der von Rupert Feuchtmüller vertretenen – jedoch umstrittenen – Datierung derselben zwischen 1513 und 1516. Vgl. Rupert FEUCHTMÜLLER, Das niederösterreichische Landhaus. Ein kunsthistorisches Denkmal 1513–1850, Wien 1949, S. 7–10; ders., Die spätgotische Architektur und Anton Pilgram.

Gedanken zu neuen Forschungen, Wien 1951, S. 18–20. Götz Fehr hat anschließend eine wesentlich frühere Datierung vorgeschlagen: Götz FEHR, Benedikt Ried. Ein deutscher Baumeister zwischen Gotik und Renaissance in Böhmen, München 1961, S. 106. Vgl. letzters auch Günter BRUCHER, Architektur von 1430 bis um 1530, in: Spätmittelalter und Renaissance, hrsg. von Artur ROSENAUER (Geschichte der bildenden Kunst in Österreich 3), München u. a. 2003, S. 205. mit einer allerdings verfälschenden Wiedergabe von Fehrs Argumentation und mit der (nicht ausreichend begründeten) Tendenz, zu Feuchtmüllers Datierung und Zuschreibung an Anton Pilgram zurückzukehren. Nicht nur die Frage der Entstehungszeit des Wiener Baues ist dabei offen, sondern auch die der Priorität, so hat diese Verwandtschaft keinen Datierungswert für die Neusohler Kapelle.

¹⁰ Es soll nicht verschwiegen werden, dass dieses Datum unsicher ist: Die Originalquelle ist nicht überliefert, sie ist mir nur durch die Erwähnung und den Auszug bei IPOLYI, Schematismus (Anm. 2), S. 110 f. bekannt. Der dort erwähnte Kapellenrektor, Johannes Heidelberger erscheint in derselben Funktion angeblich auch am Anfang der 1530er Jahren in den städtischen Rechnungsbüchern; vgl. JURKOVICH Emil, Besztercebánya sz. kir. város monographiája (Manuskript, Budapest, Országos Széchényi Könyvtár, Kézirattár, Fol. Hung. 1930), o. O. und J., S. 151v, Anm. 170. Es kann wohl sein, dass die Eleemosynariuskapelle mehr als dreißig Jahre lang von derselben Person betreut wurde, es ist aber ebenso möglich, dass die Jahreszahl 1500 ver-schrieben ist.

¹¹ Das ist m. E. die plausibelste Erklärung für die Angabe, dass vor dem Stadtbrand von 1761 ein Wappen Königsbergers im Chor, *supra portam sacristiae* zu finden war. Diese Angabe ist aus einer heute verschollenen, in dem Visitationsprotokoll von 1829 jedoch ausgiebig exzerpierten Handschrift vom damaligen Rektor des Neusohler Jesuitenkollegs Wolfgang Ebenhöch („Notitia subsidiaria pro faciliiori collegii PP. Soc. Jesu et parochiae Neosoliensis gubernatione, conscripta anno 1755 et 1756“) zu entnehmen; vgl. Visitationsprotokoll von 1829, Banská Bystrica, Archív Biskupského úradu, CV 25, p. 16. Die Handschrift Ebenhöchs befand sich 1829 und auch noch zur Zeit Ipolyis im Neusohler Pfarrarchiv. Möglicherweise ist sie immer noch dort, laut der Auskunft des Pfarramtes Banská Bystrica – mesto sind aber dessen Archivalien ungeordnet und für die Öffentlichkeit nicht zugänglich.

Die Annahme, dass die beiden heute vorhandenen Öffnungen mit barocker Umrahmung breitere Vorgänger aus der Entstehungszeit der Kapelle hatten, wird einerseits durch den Menschlichen Kirchengrundriss bestätigt, andererseits durch die Visitationsprotokolle von 1754 (wie Anm. 2, pp. 239–240) und 1761 (PL Visitatio-nis canonicae, lib. 51, p. 375), in denen diese Kapelle als *chorus* erwähnt wird.

¹² Die Einwölbung der Sakristei gehört wahrscheinlich zu derselben Bauphase: Darüber hinaus, dass ihre formalen Eigentümlichkeiten (verwiesen sei auf die Gewölbeanfänger mit durchstäbten Diagonalrippen und in ihren Zwickel eingelassenen Querrippen) dieser Datierung nicht widersprechen, kann die Hausmarke, die am Gewölbe der Sakristei in einem Wappenschild zu sehen ist, die Entstehung um 1500 insofern bekräftigen, als man dieselbe Hausmarke am – mindestens zum Teil ebenfalls von Michael Königsberger finanzierten und daher um 1500 zu datierenden – Chorgewölbe der Fialkirche zu Sachsendorf bei Neusohl (Sásová, Zólyomszászfalva) wiederfindet. Die Übereinstimmung dieser Hausmarke mit dem Zeichen des späteren Wiener Dombaumeisters Anton von Brünn, der im neuzeitlichen und modernen Schrifttum Pilgram genannt wird, wurde der Forschung nur allmählich bewusst: Zuerst von Ferenc Levárdy erkannt (vgl. ZOLNAY László, A régi zólyomi ispánság építkezéseinek történetéhez, 3. közlemény, in: Ars Hungarica 6 [1978], S. 198, Anm. 6) und unabhängig von ihm von Viera Luxová wiedererkannt und an entlegener Stelle veröffentlicht (vgl. Anm. 4), wurde ihr in letzter Zeit von Juraj Žáry und Kaliopi Chamonikola eine grosse Bedeutung zugemessen; ŽÁRY (Anm. 1), S. 320 f., sowie ebd. im Katalogteil, S. 653. 655; Kaliopi CHAMONIKOLA, K autorské identitě architekta a sochaře Antona Pilgrama, in: Umění 52 (2004), S. 414–426, bes. S. 420. Da ich gegen die Schlüsse von Luxová einmal Einspruch erhoben habe (in: BURAN [Anm. 1], S. 654 f. 759), möchte ich hier besonders meine Zustimmung in dem Punkt betonen, dass

die Übereinstimmung der Neusohler Hausmarke mit dem „Pilgramzeichen“ ein sehr wichtiges Indiz ist, und dass die Tätigkeit Meister Antons für Neusohl plausibel ist. Zum stellenweise enthusiastischen Zuschreibungsoptimismus der angeführten Veröffentlichungen möchte ich aber Distanz halten. Man muss sich nämlich vor Augen führen, dass die erwähnte Übereinstimmung bis dato das einzige unmittelbare Argument für diese Zuschreibung ist.

Meister Anton ist in Neusohler Schriftquellen nicht fassbar. Die Rechnungsbücher der Kirchenfabrik vor 1525 sind nicht erhalten geblieben, und auch die Richteramtsrechnungen dieser Zeit sind nur lückenhaft auf uns gekommen. In den Letzteren wurden die Ausgaben für Bauarbeiten in den Jahren um 1500 mehrmals in eigenen Kolumnen verzeichnet, wobei es wahrscheinlich um die Wehranlage und die profanen Gebäude des Kirchenbezirkes, möglicherweise noch um den Kirchturm geht, auch wenn der Wortlaut des Rechnungsbuchs (wie im Jahre 1501) *auff das gepaw auff dy kirchen* hinweist. In diesen Abrechnungen erscheint allerdings nur ein Steinmetz, sein Name war Hans (1501: ŠABB MBB fasc. 369, Nr. 1, foll. 19r–33r = MOL DF 280640; 1502: ebd. fol. 52v; 1505: ŠABB MBB fasc. 370, ohne Urkundennr., p. 84. = MOL DF 280647). Dass die Kirchenfabrik eine eigene Bauorganisation beschäftigt hätte, scheint mir nicht sehr wahrscheinlich zu sein; vgl. etwa Meister Antons Kundenkreis in Brünn.

Ein weiteres Gegenargument kann man aus dem Anbringungsort des „Pilgramzeichens“ in Sachsendorf ziehen. Im dortigen winzigen Kirchenchor befinden sich an Gewölbeanfängern, Rippenkreuzungen und an den Rippen selbst insgesamt elf Wappenschilde. Ein Teil davon trägt bestimmte die Wappen, bzw. Hausmarken der Auftraggeber, die beiden Wappen an den östlichen Gewölbeanfängern (s. weiter unten) werden stets so interpretiert. Die rangmäßig Nächsten sind die beiden Wappenschilde an den westlichen Gewölbeanfängern, die durch ihre Größe und ihren komplexeren Umriss gegenüber denjenigen am Gewölbescheitel hervortreten. Der Nordwestliche trägt eine Hausmarke, die wohl einem Stifter gehört (angenommen, dass hier das Siegelzeichen des Neusohler Bürgers Johann Kegel [auch Richter oder Schwoger genannt, war er einer der Kirchenpfleger, gegen die die Bergleute 1519 protestierten, vgl. Anm. 99, Nr. 5; sein Siegel s. ŠABB MBB fasc. 113, Nr. 43. vom 7. 7. 1527] versehentlich nach unten gekehrt wiedergegeben wurde), am südwestlichen ist hingegen gewiss das Zeichen eines Steinmetzen zu sehen. Dasselbe Zeichen – zwei aufeinander gelegte rechte Winkel – findet man auch in einem Schild am westlichen Ende des inschriftlich 1516 datierten Langhauses der Kirche zu St. Jakob bei Neusohl (Jakub, Szentjakabfalva), sowie als Steinmetzzeichen eingeritzt in Werksteinen des Rippennetzes der Neusohler Barbarakapelle und des Westportals der Kirche zu St. Jakob; vgl. Gejza BALAŠA, Kamenárske znaky na strednom Slovensku, in: Stredné Slovensko 5 (1986), S. 135. 137. Es geht wohl um das Meisterzeichen eines höher ausgebildeten Steinmetzen, der auf den Baustellen in und um Neusohl nach 1500 eine führende Rolle spielte – ob als Entwerfer, oder nur als ausführender Werkmeister, muss dahingestellt bleiben.

Die bisherigen Versuchen, die Zuschreibung an Anton von Brünn mit stilkritischen Argumenten abzusichern, überzeugen nicht. Die Konsolfiguren der Eleemosynariuskapelle, die für Luxová eine wichtige Rolle haben, entstanden wohl in einer ortsansässigen, ziemlich produktiven Bildschnitzer- und Bildhauerwerkstatt (vgl. weiter unten); ihre künstlerische Qualität ist an den Figuren der Wiener Kanzel und des Orgelfusses nicht zu messen. Eine physiognomische Übereinstimmung des angeblichen Baumeisterbildnisses in Neusohl mit denjenigen in Wien lässt sich angesichts der grossen Unterschiede in der bildhauerischen Handschrift nicht einmal ernsthaft überlegen. Die jüngst von Žáry vorgelegte Argumentation, die sich hauptsächlich auf das Gewölbe der Eleemosynariuskapelle stützt, bringt einem durch das weitgehende Ignorieren des aktuellen Forschungsstandes zu Anton von Brünn und zu der Wiener Planrissammlung in Verlegenheit – auch wenn man von der Frage absieht, ob Rippenmuster von Gewölben für Attributionen eine entscheidende Rolle haben dürfen. Wenn Žárys Ergebnis dann im Literaturbericht von Chamonikola als die Bestätigung der Zuschreibung der Durchfahrtshalle des Niederösterreichischen



Abb. 33. Sachsendorf bei Neusohl, Pfarrkirche St. Antonius Eremita; Wappenschild am nordwestlichen Gewölbeanfänger des Chores

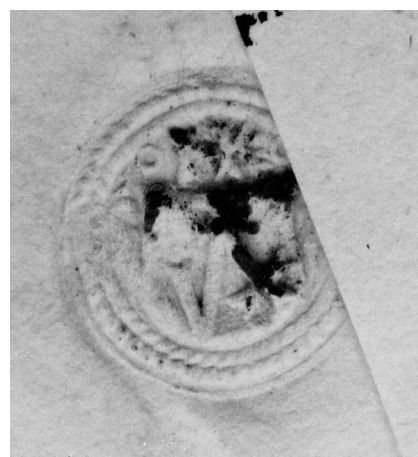


Abb. 34. Siegel von Johann Kegel; Štátny archív v Banskej Bystrici – pobočka Banská Bystrica, Magistrát mesta Banská Bystrica, fasc. 113, nr. 43

Landhauses an Meister Anton (also einer der Annahmen, von denen Žáry ausgeht) wieder auftaucht, dann schließt sich der Kreis.

¹³ HUPIAN u. a. (Anm. 4), S. 15.

¹⁴ Nach dem Zeugnis einer Grundrisszeichnung, die in das Ratsprotokoll von 1780 eingebunden wurde (ŠABB MBB Protocolla praetorialis, Nr. 314, nach p. 982), stand im Winkel zwischen der Ostwand der Barbarakapelle, der Nordwand der Sakristei und dem westlichen Strebepfeiler derselben ein nach Norden offener Anbau. Die Verbindung der Ostwand dieses Baues mit dem genannten Strebepfeiler weist darauf hin, dass er möglicherweise älter war, als die beiden östlichen Strebepfeiler, bzw. die damit zusammenhängende Einwölbung der Sakristei und der Eleemosynariuskapelle, und dass sein Bestehen der Grund für das Behalten des westlichen Strebepfeilers gewesen sein kann.

¹⁵ IPOLYI, A besztercebányai műemlékek (Anm. 2), S. 49. Die erste Schriftquelle, die über die Stiftung von Mühlstein erhalten geblieben ist, ist eine Urkunde des Matthias Corvinus vom 20. 5. 1472, in der der König die Schenkung einer Mühle in Königsberg (Nová Baňa, Újbánya) der *noue capelle Sacratissimi Corporis Christi in ecclesia parochiali Beate Marie Uirginis, in ciuitate nostra Bistricziense constructe, per ipsum* (sc. Mühlstein) *fundate* bestätigt (ŠABB MBB fasc. 1, Nr. 10. = MOL DF 280695). Über die Stiftung informieren noch drei Ablassbriefe vom 5. 6. 1473 (ebd., fasc. 448, Nr. 5. = MOL DF 280648), 19. 5. 1477 (ebd., fasc. 448, Nr. 10. = MOL DF 280702) und 20. 5. 1477 (ebd., fasc. 448, Nr. 16. = MOL DF 280701). Im Stadtbuch von Neusohl wird 1501 ein Johannes Ruppersberger als Rektor der Fronleichnamskapelle (*die Veit Mulsstein gebawet hat*) genannt (ŠABB MBB Varia, Nr. 28, p. 236. = MOL DF 273045).

¹⁶ *ad capellam paruulam in choro sitam et olim capellam domini Mylstein dictam* – so wird in einer von JURKOVICH (Anm. 10), S. 150v, Anm. 159. angeführten Quelle formuliert. Das wörtliche Zitat hinterlässt keinen Zweifel über die Authentizität der Mitteilung, auch wenn die von Jurkovich angegebene Archivsignatur (ŠABB MBB fasc. 367, Nr. 13) wohl ein Schreibfehler ist. Chor bedeutete nach damaligem Sprachgebrauch Empore, und als eine Obergeschosskapelle kommt außer der Eleemosynariuskapelle nur dieser Raum in Frage. Das Visitationsprotokoll von 1696 (wie Anm. 2, pp. 78–79) bestätigt diese Folgerung, indem es an dieser Stelle eine Kapelle von der Jungfrau, hl. Johannes Evangelist und hl. Andreas erwähnt: *altera* (sc. *capella*) *est superius uersus meridiem templi portam Beatae Uirginis, S. Joannis Euangelistae et Sancti Andreae*. Dieses Protokoll gibt die Kapellenpatrozinien, wie auch die Bezeichnung der Barbarakapelle als Marienkapelle zeigt, nach der Ikonographie der Altarretabel an. Maria und Johannes werden nun gemeinsam überwiegend als Begleitfiguren von Kreuzigungs- und Schmerzensmanngruppen verwendet, während der hl. Andreas nach dem Zeugnis der oben angeführten Ablassbriefen der zweite Titularheilige der Mühlsteinschen Kapelle war (als *capella ad latus ecclesie parochialis de Nouo Zolio Strigoniensis diocesis ac ad honorem et laudem ac memoriam Sanctissimi Corporis Christi ac beati Andreae apostoli* wird sie 1473 bezeichnet).

¹⁷ Im Visitationsprotokoll von 1696 (wie Anm. 2, p. 79) wird eine Kapelle *a meridie inferior tituli decolationis S. Joannis Baptistae* erwähnt, in demjenigen von 1754 (wie Anm. 2, p. 285) eine *ara in latere dextro secunda S. Joannis Baptistae deaurata labore gottico structa*. Für die Ablassbriefe gilt dasselbe, was oben in Anm. 11. über die ‚Notitia subsidiaria‘ von Wolfgang Ebenhöch geschrieben wird, sie sind durch die auszugsweisen Mitteilungen im Visitationsprotokoll von 1829 (wie Anm. 11, p. 18), sowie im Schematismus von 1876 (IPOLYI, Schematismus [Anm. 2], S. 110) bekannt.

¹⁸ Man kann etwa auf die übereinstimmende – aber von den Chorfenstern schon abweichende – Profilierung der Fensterlaibungen hinweisen.

¹⁹ Vgl. die Abbildungen in KAHOUN (Anm. 1), Abb. 26–28. und Štefan ORIŠKO, Kremnica. Pamiatková rezervácia, Bratislava 1984, S. 35. 37. Diese Datierung des Kremnitzer Langhauses, die sich nach dem grundlegenden Aufsatz von Jaroslav Bureš durchgesetzt hat, geht auf eine ungesicherte Mitteilung vom Ende des 18. Jahrhunderts zurück (Jaroslav BUREŠ, The Castle Church in Kremnica and the Problem of Michael Chnab's Architectural School in Slovakia, in: *Ars* 1970, S. 117), bzw. auf deren Vereinbarkeit mit der damaligen Forschungslage zu den von Bureš nachge-

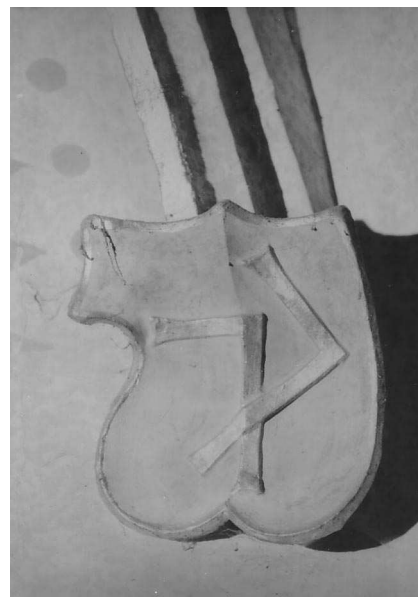


Abb. 35. Sachsendorf bei Neusohl, Pfarrkirche hl. Antonius Eremita; Wappenschild am südwestlichen Gewölbeanfänger des Chores



Abb. 36. St. Jakob bei Neusohl, Filialkirche hl. Jakob d. Ä.; Wappenschild an der Westwand des Langhauses

wiesenen stilistischen Vorbildern, bzw. zum damals Chnab genannten Baumeister Michael. Noch im Erscheinungsjahr dieser Argumentation wurde sie jedoch mit einer wichtigen Herausforderung konfrontiert, als Richard Perger die Rolle Meister Michaels, dessen Tätigkeit als Wiener Dombaumeister widerlegend, stark relativierte: Richard PERGER, Die Baumeister des Wiener Stephansdomes im Spätmittelalter, in: Wiener Jahrbuch für Kunstgeschichte 23 (1970), S. 78–83. Pergers Initiative hat in der jüngsten monographischen Auseinandersetzung mit Meister Michael weitgehend Resonanz gefunden, so dass ein Großteil der von Bureš herangezogenen Bauten nicht mehr als seine Werke gelten; vgl. Elisabeth HASSMANN, Meister Michael. Baumeister der Herzöge von Österreich, Wien u. a. 2002, auch zu den älteren Titeln, die diese Entwicklung vorbereitet haben. Das Buch Hassmanns verlangt auch eine umfassende Revision der Chronologie der Architektur dieser Zeit in Oberungarn, und ähnliche Anregungen sind auch von der von Hans J. Böker angekündigten Werkmonographie zum Wiener Stephansdom zu erwarten. Dieser Revision soll mit einer genaueren Datierung der Neusohler Fronleichnamskapelle nicht vorgeeilt werden.

²⁰ Vgl. SURA (Anm. 4), S. 156 f.

²¹ Vgl. HUPIAN u. a. (Anm. 4), S. 18 f. Dieses Langhaus muss wohl als eine dreischiffige Halle vorgestellt werden. Unmittelbar nach der Zerstörung hat man immerhin vier „Säulen“ beschrieben, die das Gewölbe tragen: *ne ruptis iam molem ecclesiae sustentantibus columnis quattuor*, ŠABB MBB *Protocolla praetorialis*, nr. 274, p. 576.

²² Die Annahme, dass der Bau des Chores am Anfang des 16. Jahrhunderts vollendet worden sei, beruht größtenteils auf dem 1503 verfassten Testament von Michael Königsberger, in dem je 1000 fl. zur Bedachung der Pfarrkirche, bzw. zu seinem neuen Hochaltarretabel vermacht wurden; vgl. Anh., § 2 f. Diese Unternehmen waren 1503 offensichtlich noch nicht im Gange. Bei der Bedachung lässt sich aber nicht entscheiden, welche Bauteile sie betraf und sie setzt – ähnlich wie auch die Errichtung eines Hochaltarretabels – keine unmittelbar vorhergehenden Bauarbeiten voraus.

²³ Trotz ihr vergleichsweise niedriger Qualität und schlechtem Erhaltungszustand kann dies vor allem aufgrund ihrer Nähe zu den Konsolfiguren der Eleemosynariuskapelle doch festgestellt werden. Vgl. auch weiter unten und Anm. 28.

²⁴ Dieser Zusammenhang wurde erkannt von Viera LUXOVÁ, *Figurálne konzoly v Kremnici a Banskej Štiavnici*, in: *Pamiatky a múzeá* 1991, H. 1, S. 14–16. Zum Kremnitzer Kirchenchor s. BUREŠ (Anm. 19), S. 109; zur Schemnitzer Katharinenkirche: Katarína BIATHOVÁ und Viera LUXOVÁ, *Kostel sv. Kateřiny v Banské Štiavnici*. (Příspěvek k problematice výtvarného projevu slovenských báňských měst ve světle nových objevů), in: *Umění* 21 (1973), S. 44–52.

²⁵ Die Steinfigur des hl. Andreas, die im 19. Jahrhundert von der Außenwand einer Bastei der Kirchengumfriedung vor die vermauerte Pforte an der Südseite des Chors verlegt wurde (HENSZLMANN Imre, *Jelentés a bányavárosokba 1865-ben tett régészeti kirándulásról*. In: *Archaeologiai Közlemények* 7 [1868], S. 16; IPOLYI, A *besztercebányai* [Anm. 2], S. 50, Anm. 2), kann aufgrund deren Höhe hypothetisch mit einer der ehemaligen Baldachinfiguren identifiziert werden. Für die Entstehungszeit dieser Figur ist die von Glatz vorgeschlagene Zuschreibung an den Meister des Hochaltars von Necpaly (Necpál) maßgebend, die eine Datierung am Ende des 15. Jahrhunderts nahelegt; s. Anton C. GLATZ, Art. ‚Dve skulptúry z Necpál‘, in: *Gotické umenie z košických zbierok*, hrsg. von dems., Košice 1995, S. 47. Die Pforte, vor der sich die Andreasfigur heute befindet, hat ebenfalls einen reichen figuralen Schmuck, dieser ist aber wohl erst um 1510/1515 entstanden und kann nach dem heutigen Wissensstand nicht mit dem hier im Folgenden vorgestellten Auftraggeberkreis im Zusammenhang stehen; vgl. Gábor ENDRÓDI, Art. ‚Portál so sochou Sv. Ondreja a reliéfom Zvestovania‘, in: BURAN (Anm. 1), S. 663 f.

²⁶ Ein Chorstrebebfeiler der sog. Bergmannskirche im nicht weit liegenden Dorf Nagyborzsöny trägt auf dem abschließenden Pultdach eine ähnlich plazierte Löwenfigur; vgl. *Pest megye műemlékei*, hrsg. von DERCSÉNYI Dezső (*Magyarország műemléki topográfiája* 5), Budapest 1958, Bd. 1, S. 502–509. Als Beispiele, die mit

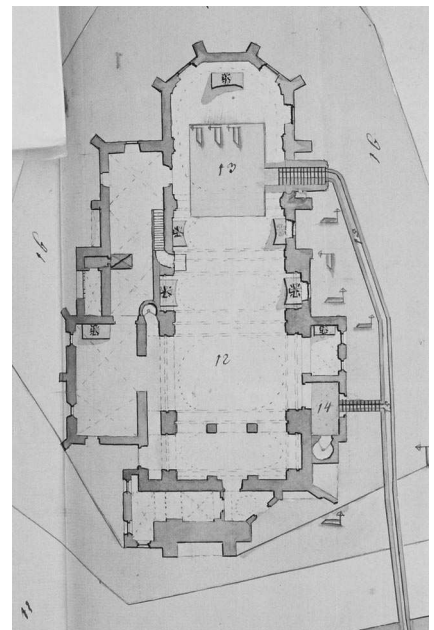


Abb. 37. Neusohl, Pfarrkirche Mariä Himmelfahrt; Grundrisszeichnung von 1780; Štátny archív v Banskej Bystrici – pobočka Banská Bystrica, Magistrát mesta Banská Bystrica, *Protocollum Praetoriale*, nr. 314

Neusohl auch im Blick auf die Umfänglichkeit dieses Figurenprogramms verglichen werden können, sind mir nur die Schlosskirche in Saarbrücken sowie die Pfarrkirche der Stadt Unkel am Rhein bekannt, wo nicht nur die oberen Kaffgesimse, sondern auch die abschließenden Pultdächer von einzelnen Strebepfeilern mit Figuren besetzt sind; vgl. Hans VOGTS, Franz Hermann KEMP und Paul-Georg CUSTODIS, Stadt Unkel am Rhein (Rheinische Kunststätten 106), 5. Aufl., Köln 1987, S. 7. Ein direkter Zusammenhang mit diesen zwar zeitlich nahen, aber geographisch entfernten Bauten ist im Moment nicht zu belegen.

²⁷ Vgl. das Visitationsprotokoll von 1696 (wie Anm. 2), p. 79.: *2dum (altaria) in medio ad gradus sanctuarii Christi crucifixi, duo collateralia et quidem a septemtrione Christi de cruce depositi, a meridie Christi ad tribunal Pilati stantis*; diese Retabel werden im Visitationsprotokoll von 1754 (wie Anm. 2), p. 284. mit den Worten *statuario labore gottico sculpta inaurata*, bzw. *gottico labore statuario effecta* bezeichnet.

²⁸ Zur schrittweise vorgenommenen Zusammenstellung des Œuvres s. Anton C. GLATZ, Neskorogetické umenie stredoslovenských banských miest, in: *Expozícia SNG. Zámok Zvolen* (Ausst.-Kat., Zvolen, Slovenská národná galéria), hrsg. von Štefan MRUŠKOVIC, o. O. 1977, S. 16 f. 41; ders., Neskorogetické sochárstvo horného Ponitria v zbierkach Múzea v Bojniciach, in: *Horná Nitra. Vlastivedný zborník 9* (1980), S. 112–120; ders., Gotické sochárstvo v zbierkach Stredoslovenského múzea, II., in: *Stredné Slovensko 3* (1984), S. 275–281. Für die Erweiterung dieses Œuvres, für eine eingehendere Charakterisierung der Werkstatt und auch für die nähere Begründung der Zuschreibung der Neusohler Figuren sehe ich eine eigene Abhandlung vor, vorläufig vgl. meine Beiträge in BURAN (Anm. 1), bes. S. 467. 655. 727 f.

²⁹ Die Halbfigur in der Mitte der Südwand der Barbarakapelle wird in der früheren Literatur (seit IPOLYI, A besztercebányai [Anm. 2], S. 81 f.) mit dem hl. Hieronymus identifiziert, auch die zugrunde gegangene Inschrift unterhalb dieser Figur wurde in diesem Sinne nachgetragen. Diese Identifizierung geht wohl auf die Inspiration der Ikonographie des Barbaraaltars zurück, sie lässt aber den kleinen Bettler unter dem rechten Knie des Heiligen außer Acht.

³⁰ Diesen Thesen möchte ich einen weiteren Aufsatz widmen; vorläufig (auch zu den Sachsendorfer Retabeln und dem „Meister der Königsfiguren“ generell, bzw. zur älteren Literatur) vgl. meine Beiträge in BURAN (Anm. 1), S. 464–467. 662 f. 757–761.

³¹ Nach DZÚRIK (Anm. 4), S. 6. entstammen diese Ergänzungen erst der Renovierung durch Arnold Ipolyi und Franz Storno. Das widerspricht jedoch dem Bericht Ipolyis, nach dem bei dieser Gelegenheit nur das Beil von Ladislaus und die Lilie von Emmerich ergänzt wurden: IPOLYI, A besztercebányai (Anm. 2), S. 81. 83. Im Hinblick auf die stilgerechte Ausführung der hölzernen Hände ist andererseits sehr unwahrscheinlich, dass es um nachträgliche und doch vorhistoristische Ergänzungen gehe. Zum größeren Erfahrungsbedarf der Steinbearbeitung im Vergleich zu Holz vgl. Hans WESTHOFF, Tilman Riemenschneider. Ein Meister der Stein- und Holzbearbeitung, in: *Tilman Riemenschneider. Werke seiner Blütezeit* (Ausst.-Kat., Würzburg, Mainfränkisches Museum), hrsg. von Claudia LICHT, Regensburg 2004, S. 153 f. Ob ein Teil der zahlreichen Mängel des Ölbergs, die bis zur letzten Restaurierung von 1989–1995 aus Stuck ergänzt waren (dazu vgl. Peter KAJBA, Ján Filo – Dialógy so starými majstrami / Dialoge mit den alten Meistern, o. O. und J., S. 12–18), noch auf die Entstehungszeit zurückgeht, lässt sich infolge des schlechten Erhaltungszustandes beim heutigen Kenntnisstand nicht eindeutig feststellen.

³² Zum Barbaraaltar vgl. zuletzt Jiří FAJT, Stefan ROLLER und Martin ŠUGÁR, Art. ‚Oltár sv. Barbory v Banskej Bystrici‘, in: BURAN (Anm. 1), S. 746 f. (mit der älteren Literatur); zur Zuschreibung der Gesprengefiguren s. Anton C. GLATZ, Gotické umenie zo zbierok Slovenského národného múzea v Martine, Martin 1985, S. 68–70.

³³ Zu diesen Öffnungen vgl. Anm. 11.

³⁴ Einige Beispiele aus der jüngeren Zeit: Milan ŠOKA, Turzovci a Banská Bystrica, in: *Zborník Oravského múzea 15* (1998), S. 25; Mária ĎURKOVÁ, Stredoveká vzdelanosť, kultúra a architektonické pamiatky na území zvolenskej stolice, in: *Historický časopis 48* (2000), S. 618; Marián SKLADANÝ, Levočský Thurzovci do polovice 16. storočia, in: *Pohľady do minulosti. Zborník prednášok z histórie*, hrsg. von Mária

NOVOTNÁ, Levoča 2001, S. 66. (hier über die Thurzós als Auftraggeber des Neusohler Barbaraaltars). Die – nicht konkrete – Verbindung der Thurzós mit den Arbeiten an Bau und Ausstattung der Kirchen der Neusohler Pfarrei hat immerhin eine Tradition, die bis in die erste Hälfte des 17. Jahrhunderts zurückverfolgt werden kann; vgl. JURKOVICH (Anm. 10), S. 116r.

³⁵ Die Stiftungen und Kunstaufträge der Fugger werden in der Literatur ausführlich behandelt; zum aktuellen Forschungsstand s. Benjamin SCHELLER, *Memoria an der Zeitenwende. Die Stiftungen Jakob Fuggers des Reichen vor und während der Reformation* (Stiftungsgeschichten 3), Berlin 2004. Für die Thurzós s. Kurt BATHELT, *Die Familie Thurzo in Kunst und Kultur Ostmitteleuropas (1450–1640)*, in: *Deutsche Monatshefte* 7 (1940/41), S. 115–124; Karen LAMBRECHT, *Aufstiegschancen und Handlungsräume in ostmitteleuropäischen Zentren um 1500. Das Beispiel der Unternehmerfamilie Thurzó*, in: *Zeitschrift für Ostmitteleuropaforschung* 47 (1998), S. 317–345, bes. S. 328 f.; Bruno BUSHART, *Die Fuggerkapelle bei St. Anna in Augsburg*, München 1994, S. 26 f.

³⁶ Es geht um einige Einträge im Rechnungsbuch des Neusohler Faktors der Fugger für die Jahre 1495 bis 1499: 80 Dukaten um in Neusohl 2 *venster in der kirchen zu machen*, 13 Dukaten für einen Kaplan, sowie *an die kirchen im Sol 100 cr kupfer* (Götz von PÖLNITZ, *Jakob Fugger*, Bd. 2, *Quellen und Erläuterungen*, Tübingen 1951, S. 52; Norbert LIEB, *Die Fugger und die Kunst im Zeitalter der Spätgotik und der frühen Renaissance*, München 1952, S. 73). Als Empfänger von allen drei Beiträgen kann neben der Pfarrkirche vor allem die Neusohler Spitalkirche in Frage kommen, deren Patronat 1494 als Pertinenz des Jung-Ernusztischen Hauses auf die Handelsgesellschaft übergang (vgl. weiter unten). Nach den Stadtbränden von 1500 und 1525 ließen die Thurzós, bzw. die Fugger das Spital und seine Kirche – ihren Patronatspflichten entsprechend – renovieren (Peter KALUS, *Die Fugger in der Slowakei* [Materialien zur Geschichte der Fugger 2], Augsburg 1999, S. 227 f., Anm. 870), für künstlerisch anspruchsvollere Arbeiten liegen aber keine Indizien vor. Selbst im Falle der zwei Fenster fällt es wegen der Unerheblichkeit des Betrags schwer, an einer künstlerisch gestalteten farbigen Verglasung zu denken. Die recht bedeutende Spende von „100 Zentnern Kupfer“ wird traditionell als Beitrag zur Verdachung der Pfarrkirche gedeutet, was wohl auch zutreffen kann. Es bleibt allerdings offen, ob es tatsächlich um reines Kupfer ging oder um unverhüttetes Erz. Im letzteren Fall kann die Schenkung eher zum Verkauf bestimmt gewesen sein, dessen Ertrag andere Zwecke, etwa die tägliche Unterhaltung der bedachten Kirche dienen sollte.

³⁷ Grundlegend für die weitere Forschung wurde der monographische Aufsatz von JURKOVICH Emil, *Königsberger Mihály*, in: ders., *Besztercebánya multjából, Besztercebánya 1906*, S. 3–22.

³⁸ Einige von Königsberger gestifteten Messgewänder blieben bis ins 18. Jahrhundert erhalten, s. das Visitationsprotokoll von 1761 (wie Anm. 11), p. 363.: *12mo. Casula magna, ex rubra materia auro diuice, in qua epiphania Domini, cum tribus uasculis argenteis inauratis, instructos tres reges exhibens, gemmis orientalibus ornata, cum insigni Michaelis Königsberger. - 13tio. Caerulea byssina, in cuius medio crux, sparsis hinc inde nonnullis unionibus, cum insigni Michaelis Königsberger, in cuius supremitate sunt duae effigies angelorum, in latere itidem duo angeli, in medio Salvatoris Mundi sancti Stephani protho-martyris et Laurentii*. Die erste kann mit der im Testament erwähnten *rott gulden stuck kasel* identisch sein. Vgl. auch das Visitationsprotokoll von 1754 (wie Anm. 2), p. 275. sowie die noch ausführlichere Beschreibungen in einem Inventar vom Ende des 18. Jahrhunderts, zitiert von JURKOVICH Emil, *A besztercebányai plébánia templom egykori kincstáráról. Első közlemény*, in: *Archaeologiai Értesítő U. F.* 20 (1900), S. 152 f.

³⁹ Die Johanneskapelle wird von JURKOVICH (Anm. 37, S. 15.) mit der Hauskapelle gleichgesetzt. Über die Hauskapelle sind mir nur zwei Schriftquellen bekannt, ein Brief vom 13. 6. 1565, verfasst von Siegmund von Herberstein an den Neusohler Stadtrat (ŠABB MBB fasc. 367, Nr. 155), in dem die königliche Anordnung mitgeteilt wird, *den wochenlichen gulden, so ain ratman zum Neusoll, weilundt Michael Khünigsperger zu ainer meß in dem oberhauß zu dem khupferhandl gehorig gestiftt, unnd bischeer*

wochenlich ainen priester in dem spital, welicher nun mit todt verschiden, geraicht worden, im Folgenden unter den Armen zu verteilen, sowie die Nachschrift eines späteren Antrags vom Stadtrat an die königliche Kammer (ebd., Nr. 17). In keiner von diesen wird aber das Patrozinium genannt, ebensowenig wird in Königsbergers Testament auf den Standort der Johanneskapelle hingewiesen. Obwohl die von Jurkovich vorgeschlagene Identifizierung weiterhin nicht von der Hand zu weisen ist, vermisst man vor allem eine einleuchtende Übereinstimmung der 1503, bzw. 1565 beschriebenen Stiftungszwecke. Die verwandtschaftliche Verbindung Königsbergers mit der Familie Kolmann (vgl. Anm. 47), steigert andererseits die Wahrscheinlichkeit der oben gefolgten Deutung.

⁴⁰ S. den Eintrag im Neusohler Stadtbuch (wie Anm. 15) vom 13. 12. 1505, p. 244. Der Gedenkstein trägt das Wappen Königsbergers und die Inschrift: *LAVS DEO 1505 | MICHAEL KVNGS | PERGER FU(n)DATO(r)*; abgebildet in SURA (Anm. 4), S. 130.

⁴¹ Ablassurkunde vom 9. 4. 1492, ŠABB MBB fasc. 448, Nr. 11. = MOL DF 280710: *locus oratorii in cimiterio parochialis ecclesie Beate Marie Uirginis in Nouosolio Strigoniensis diocesis nouiter constructus in quo sicut accepimus septem gaudia Beate Marie Uirginis ornata existunt et ad que dilectus nobis in Christo Michael Konigisberger ciuis Nouisolii dicti loci fundator singulare gerit deuotionis affectum.*

⁴² Der Ablassbrief befand sich im 19. Jahrhundert – wie auch die ‚Notita subsidaria‘ von Ebenhöch (vgl. Anm. 11) und die Ablassprivilegien der Kapelle Johannes des Täufers (vgl. Anm. 17) – im Neusohler Pfarrarchiv, heute ist er verschollen. Vgl. das Visitationsprotokoll von 1829 (wie Anm. 11), p. 18. sowie IPOLYI, Schematismus (Anm. 2), S. 110. Der Zusatz *seu altare* wird nur im Schematismus, die genaue Datierung auf den 24. 3. 1492 nur im Visitationsprotokoll angeführt. Die Bestimmung als ein Nebenaltar der Pfarrkirche kann einerseits durch die Visitationsprotokolle von 1696 (wie Anm. 2, p. 78) und 1754 (wie Anm. 2, p. 285) begründet werden. 1696 lokalisiert man einen Nikolausaltar unter der „großen“ Orgel (*quintum [sc. altaria habet] sub organo maiori S. Nicolai Episcopi*), die an einer Seitenwand der Kirche stand (*Organa uero habet haec ecclesia duo, unum quidem lateri ecclesiae junctum, adeo magnum et elegans, plurimarum et diuersarum mutationum, ita ut huic in Hungaria uix putemus dari simile aliud, secundum etiam super chorum lapideum parieti occidentali affixum, habendo folles in turri*), und 1754 wird der Altar an der „linken“ Seite des Langhauses, zwischen einem Schmerzensmutter-Altar und der Barbarakapelle beschrieben (*In latere sinistro nauis ecclesiae ara picta inaurata. Prima B. U. Dolorosae ... In eadem latere ara secunda S. Nicolai inaurata. ... In eodem latere sacellum S. Barbarae*). Der Nikolausaltar muss sich daher an der nördlichen Langhauswand, in der Nähe des Aufganges zur Eleemosynariuskapelle befunden haben. In einem Antrag des Neusohler Bürgers Michael Schöll vom 15. 10. 1600 wird andererseits erwähnt, dass der Altar, der damals bei demselben Aufgang stand, von Michael Königsberger gestiftet worden war; s. ŠABB MBB fasc. 244, Nr. 3, foll. 6r–6v: *warumb alte der Greimblischen begrebnuß ir erbbegrebnuß genennet werden, wen sye es nicht von iren voreltern ererbet und frey hetten, alß welches auch bey des herrn Khunigspersgers gestiftetem altar und bey dessen ehewürtin grab ist. Item welchs Graimblische erbbegrebnuß auch ist eben bey der und für der thüer in der pfarrkirchen, da man hinauf steigt auf die capel St. Johannis Elaemosinari so uber der sacristey ist.*

⁴³ Wie der zuvor genannte, gehört auch dieser Ablassbrief zum verschollenen Bestand des Pfarrarchivs. In diesem Fall ist es aber außer den Auszügen im Visitationsprotokoll von 1829 (wie Anm. 11, p. 18) noch eine frühere und vollständige Abschrift erhalten geblieben (ŠABB MBB fasc. 244, Nr. 1), die ganz andere Festtage angibt: Johannes Eleemosynarius, Anna, Matthias und Michael steht in der Ersteren, Lorenz, Margarethe, Dorothea und Agnes in der Letzteren. Die Exzerpten von 1829 haben eindeutig die größere Authentizität. Während den Visitatoren die Originalurkunde vorlag, die sie auch nach der äußeren Erscheinungsform beschrieben (dazu vgl. auch weiter unten, Anm. 135), ist die Abschrift als Beilage zu einem Antrag Michael Schölls vom 27. 11. 1600 entstanden (ŠABB MBB fasc. 244, Nr. 4, fol. 4r: *und das herr Michael Khönigspurger eben die capel Johannis Elaemosinarii dahie dieß vorbenante beneficium gestiftet, wie andere sachen mehr in hieigen kierchen mit grossem uncosten*

erbawet, weiset nicht allein auß der augenschein, sondern auch die bapstliechen hiebey No. 6. eigelegte und dazumal gewonliche urkhunden; an der Außenseite der Abschrift des Ablassbriefes kehrt tatsächlich die Aufschrift No.6 wieder). Schöll führte gerade einen scharfen Streit mit der Stadt und die städtischen Archivalien standen ihm dabei, wie er selber angibt, nicht zur Verfügung. So kann auch die Vorlage seiner Abschrift nicht mit der Originalurkunde identisch sein.

⁴⁴ Am Gewölbe der Ölbergnische befindet sich noch ein zweites Wappen. Dieses soll nach KAJBA (Anm. 31), S. 10. 28. mit dem von Veit Mühlstein identisch sein. Der einzige für mich bekannte Siegelabdruck Mühlsteins bestätigt diese – chronologisch ohnehin problematische – Annahme jedoch nicht; s. Štátný archív v Banskej Bystrici – pobočka Kremnica, fond Magistrát mesta Kremnica (im Weiteren: ŠABB MKr), tom. I, fon. 37, fasc. 1, Nr. 8-9C = MOL DF 250171 vom 16. 10. 1466.

⁴⁵ Brief des Neusohler Stadtrats an den Kremnitzer in der Sache des Antrags von Michael Schöll auf eine Begräbnisstätte in der Neusohler Pfarrkirche, 8. 9. 1601, ŠABB MBB fasc. 244, Nr. 5.: *So folgte der gestalt lezlich, wan der Schell ainiche gerechtigkeit an dem ort hette, da ain Greimlicher oder Konigspergerischer hin und wieder begraben ligt, das fast die ganze kirch sampt der orgel, altar und predigstuel, ime zuegehörig sein müste, und wir also ohne sein zuerlassung, weder begrebnuß noch andere stellen zue epithaphien zuverlassen macht hetten.* Die Stelle ist durch die Argumentation Schölls – die deziert auf Königsbergers Stiftungen beruhte (vgl. Anm. 42 f.) – zu entschlüsseln sowie durch den Umstand, dass Orgel, Altar und Kanzel in diesem Kontext nur als Wappenträger des Stifters in Frage kommen können. In diesem Streit hat man sich bei der Bestimmung von Königsbergers Stiftungen auf lehrreicher Weise wiederholt auf die Evidenz des „Augenscheins“ gestützt.

⁴⁶ Die beiden Figuren im Vordergrund des Bildes sind aufgrund ihrer Kleidung und Gebärden sowie der Komposition von den drei Pilgern hinter der Heiligtumba unterschieden und als Stifter gekennzeichnet. Das Bild, wie auch das vorhergehende mit der Darstellung des Todes eines Heiligen (Abb. in BURAN [Anm. 1], Kat.-Nr. 4.85), wurde bisher einstimmig auf den hl. Paulus von Theben bezogen (ebd., mit älterer Literatur), was – bei der Todesszene unmittelbar einleuchtend – nicht zutreffen kann. In dem Umkreis, dem der Maler dieser Retabelflügel zugehörte, war es üblich, Bildreihen mit der Verehrung der Gebeine des Titularheiligen durch Pilger abzuschließen; s. den Nikolausaltar aus Honneshau (Lúčky, Jánosrét) in Magyar Nemzeti Galéria, Budapest (ebd., Kat.-Nr. 4.43) und die Flügel eines Jakobusaltars aus St. Jakob in Keresztény Múzeum, Esztergom (ebd., Kat.-Nr. 4.48). Die Sachsendorfer Darstellung ist allerdings die einzige, die an dieser Stelle Stifterfiguren enthält.

⁴⁷ Über den Wappengebrauch der beiden Ehefrauen Königsbergers weiß man sonst nichts. Beide sind aus seinem Testament bekannt: die Witwe hieß Benigna (vgl. Anh., prol.) und im Zusammenhang mit einer Gebetsstiftung wird noch eine – offenbar früher verstorbene – Margarethe erwähnt (ebd., § 12). Die Letztere kann aus der Familie Kolmann stammen, da der auch im Testament bedachte Andreas Kolmann (ebd., § 6) bei anderer Gelegenheit Königsbergers Schwager genannt wird, s. das Neusohler Stadtbuch (wie Anm. 15), p. 236. Eine mehrfach wiederholte Vorstellung, die auf einen heute nicht mehr nachvollziehbaren Gedankengang von Ipolyi Bezug nimmt (A besztercebányai [Anm. 2], S. 39 f.), nämlich das Lilienwappen sei mit dem des vermeintlichen Kirchengründers Magister Donch aus dem 14. Jahrhundert identisch (zuletzt ŽÁRY [Anm. 1], S. 322. 655), wurde bereits 1937 widerlegt: László ZOLNAY, Donch mester és a Balassák ősei, in: Turul 51 (1937), S. 37–39. Der einschlägige Aufsatz von Alexander HÚŠČAVA, Znak zvolenského župana Donča, in: Erbovní knížka, Praha 1937, S. 17–35. war mir leider nicht zugänglich. Für die Interpretation dieses Wappens hätte man noch eine dritte Möglichkeit, sie stimmt nämlich mit dem des Breslauer Bistums überein, das langjährig von einem Sohn Johannes Thurzós besetzt wurde; vgl. Die Kunstdenkmäler der Stadt Breslau, Bd. 1, hrsg. von Ludwig BURGEMEISTER (Die Kunstdenkmäler der Provinz Niederschlesien 1/1), Breslau 1930, S. 30–32. Gegen die Auftraggeberschaft des jüngeren Thurzós spricht jedoch, dass er erst 1506, also nach dem Tod von Königsberger, Bischof wurde, und dass man an dieser Stelle nicht sein amtliches, sondern sein Familienwappen erwarten würde.

⁴⁸ Der erste Ablassbrief vom 24. 3. 1477 gehört zu denen, die sich im 19. Jahrhundert im Neusohler Pfarrarchiv befanden und heute verschollen sind (vgl. Anm. 11. 17. 42. 43); vgl. Visitationsprotokoll von 1829 (wie Anm. 11), p. 18; IPOLYI, Schematismus (Anm. 2), S. 109 f. 121. Die beiden späteren Urkunden stammen aus demselben Bestand, sie gelangten aber in die Sammlung von Miklós Jankovich und von dort in das Ungarische Landesarchiv: MOL Diplomatiikai Levéltár (im Weiteren: DL), 45711 (14. 3. 1478) und 46160 (9. 5. 1491); vgl. Géza ENTZ, Neuere Beiträge zur spätgotischen Holzplastik im mittelalterlichen Ungarn, in: Acta Historiae Artium 18 (1972), S. 251–255; ENDRŐDI Gábor, Art. ‚Két búcsúbulla a besztercebányai plébániatemplom Szent Borbála-kápolnájának javára‘, in: Jankovich Miklós (1772–1846) gyűjteményei (Ausst.-Kat., Magyar Nemzeti Galéria), hrsg. von MIKÓ Árpád, Budapest 2002, S. 296–299. 1477 bezeichnete man die Kapelle als *nouiter fundata*, jedoch *nondum consecrata*. Die Einweihung fand laut des zweiten Ablassbriefes am 23. 2. 1478 statt. Zu dieser Zeit *dicta domina Dorothea ... eandem capellam erigi et construi et perfici fecit effectiue*, und in der Urkunde wird auch die bereits fertige Ausstattung beschrieben. Der Ablass von 1491 wurde nicht mehr für die Kapelle, sondern für die drei Retabelschreinefiguren und drei silberne Figuren erteilt: *Cum igitur nobis suplicatum sit ex parte honeste domine Dorothee quondam relicte Nicolai Platt ex parte indulgenciarum certarum imaginum, quarum tres lignee in altari sancte Barbare situate, media in honore Uirginis Marie dignissime, dextera ad laudem sancte Barbare, sinistra uero sancti Ieronimi. Sunt et alie tres argenteae, una in honore sancte crucis, secunda sancte Barbare et tertia sancti Ieronimi*. Am 6. 1. 1479 hat Georg Kegel 500 fl. beim Kremnitzer Stadtrat angelegt, damit der Letztere vierteljährlich eine Rente für die Barbarakapelle auszahlt: *Wir richter unnd rathmann der stadt Kremnitz ... erhebet und in unnsere gewalt genomen haben von dem erbaren Jorg Kegel aiden (sc. Eidam) etwan des ersamen Niclaß Platten säligen unnd der tugentsamen frawen Dorothea seiner gelassen wittib, burgerin im Neuensoll, ungrische rotte gutte gerecht an wage unnd strich funffhundert gulden in kauffweise, davon wir jarlich zu der capellen Santh Barbara, gepaut in dem Neuensoll zu der seitten der pfarrkirchen Unnsere Lieben Frawen, dienen und zinsen sollen pflichtig sein unnd wellen roth gulden funffundzwaintzig zu viertel jares viertail diennst, unsaumlich in dem Neuensoll auff unnsere eigene zerung, muehe vnnd abentewer, aufrichten unnd erlegen*; ŠABB MKr tom. I, fon. 19, fasc. 1, Nr. 19. = MOL DF 249867. Es geht hier offensichtlich – ebenso wie bei dem Vermächtnis Königsbergers für die Eleemosynariuskapelle – um eine Pfründstiftung, die den Stiftungsprozess abschließt. Hätte Juraj Žáry auch nur eine dieser Quellen im Wortlaut gekannt, so hätte er sich den Gedanken ersparen können, dass die Anlage von 1479 (als Darlehen der Stadt Kremnitz an Kegel!) und der Ablass von 1491 die fortlaufenden Bauarbeiten an der Kapelle dokumentierten, und dass die Inschriften von 1504 die Vollendung der erst 1477 (von dem damals wohl schon verstorbenen Nikolaus Plath!) gegründeten Kapelle und deren gleichzeitig angefangenen Baues datieren; s. ŽÁRY (Anm. 1), S. 316, Anm. 43.

⁴⁹ Dieser Grabstein befand sich nach dessen frühester Beschreibung, dem Visitationsprotokoll von 1829 (wie Anm. 11, p. 29) *ante cancellos* des Aloysiusaltars (des damaligen Nebenaltars der Barbarakapelle), *a cornu evangelii*. Die Stelle ist wohl vor dem Eingang der Barbarakapelle zu lokalisieren, wie es sich aus der Standortsbestimmung des Taufbeckens (ebd., p. 30) ergibt: *nunc ante cancellos arae S. Aloysii, ad dextram portae ad chorum suprasacristialem ducentis, locatum*. Dass die Grabsteinfigur spürbar abgetreten ist, kann ein Resultat dieses Anbringens sein. Die Umschrift hatte aber 1829 im Wesentlichen dieselben Mängel wie heute, was für die Verlegung, bei welcher drei Ecken der Steinplatte abgebrochen wurden, eine Datierung noch vor dieser Zeit nahe legt. Die heutige Aufstellung ist eine überzeugende Rekonstruktion von 1972 aufgrund des Fundes einer mit dem Grabstein größtmäßig übereinstimmenden Wandnische; s. DZÚRIK (Anm. 4), S. 4.

⁵⁰ 15. 5. 1493: MOL DL 22647; 6. 4. 1496: MOL DF 286850 (dies ist mir nur durch das Budapester Foto bekannt, das Original im Štátny archív v Banskej Bystrici – pobočka Banská Štiavnica, fond Magistrát mesta Banská Štiavnica [im Weiteren: ŠABB MBŠ] war im November 2002 nicht auffindbar); 18. 4. 1516: ŠABB MBŠ I-850 = MOL DF 235484; 15. 10. 1516: ŠABB MBŠ I-791 = MOL DF 235426.

⁵¹ Da vom Namen nur die letzten drei Buchstaben erhalten sind, war es für IPOLYI, A besztercebányai (Anm. 2), S. 153 f. offen, ob dieser als *Barbara* oder als *Clara* zu ergänzen sei. Für *Clara* führt Ipolyi das – m. E. nicht zwingende – Argument an, dieser Name beanspruche eine geringere Schriftbreite. Für *Barbara* spricht dagegen, dass sie dem Metrum der in zwei Distichen verfassten Umschrift entspricht.

⁵² Ihre Schwägerin, die Gemahlin von Nikolaus Glocknitzer hieß auch Barbara, da sie aber 1516 noch lebte, kommt sie als Eigentümerin des Grabsteins nicht in Frage; vgl. ŠABB MBB fasc. 2, Nr. 6. = MOL DF 280731 vom 11. 7. 1516.

⁵³ Am 4. 7. 1513 bescheinigten Nikolaus und Wolfgang Glocknitzer, dass ihre Schwester Barbara *aller und jeder beweglichen guettern, wilche mich von vaterlichen unnd mutterlichen anfahl angeerbt haben und herr Peterman seliger gedechtnis unser voriger schwoger in namen unser besessen und hinter ihme verlassen hat, als nemlich in gold, silber, gelt, geschmeide unnd allen andern hausratt gancz volkomlich abgericht hat*; s. das Neusohler Stadtbuch (wie Anm. 15), pp. 249–250. Den Anlass dazu kann der bevorstehende Tod von Barbara gegeben haben, zumal mit der ebenda bestätigten Dreiteilung des familiären Immobilienbesitzes eine Sonderregelung verbunden wurde, *die weyll mein liebe fraw schwester Barbara im leben yst*. Eine Woche später bescheinigte Sophie Kurennen schon die Übergabe des Erbteils, der von ihrem Bruder, dem genannten Peterman, auf sie fallen sollte, und den *ihr ihre liebe fraw schwegerin fraw Barbara der Gott gnade verlassen hatt*; s. ebd., p. 251. Dass „verlassen“ auch hier als „hinterlassen“ zu verstehen ist, ist auch daraus zu ersehen, dass Barbara Glocknitzer in dieser Schrift sonst nicht mehr auftritt, an ihrer Stelle agierte schon ihr zweiter Ehemann Franz Roth.

⁵⁴ Dank dieser Anforderungen und deren Ergebnislosigkeit ist der Fall reich dokumentiert. Die wichtigsten Quellen sind: Brief des Neusohler Stadtrats an Friedrich Schilling, den Schwager und „Mittäter“ Wolfgang Glocknitzers vom 26. 6. 1539 (ŠABB MBB fasc. 293, Nr. 51; *Dann so haben sy unns auch mer anzaigt, wie ir mit eurer freuntschafft ain summa gellts, von weilendt Peterman Eysenfuierer seligen burger im Neuensoll zu ainer ewigen meß gelassen und verschafft, bey euren hannden, unnd in eurer gwalldtsam hab, und das ir auf sollich stiftt, nit albeg, wie dann von gedachten Eysenfuierer verordnet, ain capplan halltn sollt*); Eintrag im Neusohler Stadtbuch vom 6. 6. 1542 (wie Anm. 15, pp. 272–273. = MOL Filmtár, C74. doboz, Aufnahme-Nr. 388 f.; *die tausent gulden gold, wilche fraw Barbara Petermannin selige etwan unsere burgerin hie im Newensoll zcur capellen ihres begrebnis in unser pfarkirchen gelegen, legiert vermacht unnd der priesterschafft zcugutte par dargeben hat*); Vertrag zwischen Glocknitzer und Schilling vom 23. 5. 1544 (MOL Magyar Kamara Archivuma, Neo-regestrata acta [E 148], fasc. 1566, Nr. 44); Eintrag im Neusohler Richteramtsprotokoll von 1546 (ŠABB MBB Protocolla diversa et expedita, Nr. 3, p. 189; *Es hatt selige fraw Barbara Petermanin hern Wolfgangs Glockniczer leipliche schwester czur capellen S. Barbarae ihres begrebnis in unserer pfarkierche f. 1000 golt zcu einem ewigen gestieft begiert*); Eintrag im Neusohler Ratsprotokoll vom 31. 7. 1569 (ebd., Protocolla praetorialis, Nr. 11, pp. 185–186.). Einiges über die Geschichte dieser Stiftung wurde bereits dargelegt in den Visitationsprotokollen von 1754 (wie Anm. 2, pp. 251–252) und 1829 (wie Anm. 11, pp. 113–114), sowie bei JURKOVICH (Anm. 10), S. 112r f. und Krystyna PIERADZKA, Handel Krakowa z Węgrami w XVI w. (Biblioteka Krakowska 87), Kraków 1935, S. 152 f.

⁵⁵ MOL DF 286850 (vgl. Anm. 50).

⁵⁶ Eintrag im Neusohler Ratsprotokoll vom 25. 5. 1512: ŠABB MBB Protocolla praetorialis, Nr. 1, pp. 9–10. = MOL DF 275662.

⁵⁷ Vgl. das Zitat aus Nikolaus Glocknitzers Bescheinigung in Anm. 53.

⁵⁸ Vgl. den Vertrag von Königsberger und Glocknitzer mit Johannes Thurzó, der im nächsten Abschnitt behandelt wird.

⁵⁹ Ein unmittelbares, aber spätes Zeugnis dafür ist die Erwähnung von *Peterman Eysenfuierer* im Brief des Neusohler Stadtrats vom 26. 6. 1539 (s. Anm. 54). Dass diese Benennung richtig ist, bestätigen zwei, mit einer einwöchigen Abweichung (vom 6. 12. und 13. 12. 1505) datierten Einträge im Neusohler Stadtbuch (wie Anm. 15, pp. 238–244), die je eine Ratsliste enthalten. Nur die erste Liste ist vollständig, davon abgesehen stimmen sie aber auch in der Reihenfolge überein. Nun am 6. Dezember

wird an der Stelle unmittelbar nach dem Stadtrichter Peterman, eine Woche später ebenda Peter Eisenführer genannt.

⁶⁰ MATULAY (Anm. 2), Nr. 376. 380. 382. 395.

⁶¹ ŠABB MKr tom. I, fon. 19, fasc. 1, Nr. 20-21. = MOL DF 249869. Ob er die Quittung aufgrund seines Amtes oder seiner Stiftertätigkeit ausstellte, ist dabei nicht mit voller Gewissheit zu sagen.

⁶² ŠABB MBB fasc. 370, Nr. 16, p. 100. = MOL DF 280646.

⁶³ Brief an den Schemnitzer Kammergrafen vom 15. 5. 1503: ŠABB MBŠ I-350 = MOL DF 235105; Brief an den Schemnitzer Stadtrat vom 26. 3. 1504: ŠABB MBŠ I-836 = MOL DF 235470.

⁶⁴ Bezeugte Ratsmitgliedschaften Königsbergers: 1481 (MATULAY [Anm. 2], Nr. 284), 1482 (ebd., Nr. 289), 1485 (ebd., Nr. 291), 1494 (ebd., Nr. 305), 1499 (ebd., Nr. 322), 1501 (ebd., Nr. 336); diejenige von Glocknitzer: 1481, 1482, 1485 (jeweils wie bei Königsberger); diejenige von Eisenführer: 1494 (ebd., Nr. 302), 1503 (s. Anh., prol.), 1505 (MATULAY, Nr. 351 f.); zu Königsbergers Richteramt s. das Rechnungsbuch von 1489 (ŠABB MBB fasc. 369, Nr. 2, p. 1. = MOL DF 280641); zu dem von Glocknitzer s. MATULAY, Nr. 305 f.; zu dem von Eisenführer ebd., Nr. 322.

⁶⁵ MOL DL 22647 sowie mehrere Kopien. Herausgegeben von Franz Anton SCHMIDT, Chronologisch-systematische Sammlung der Berggesetze der Österreichischen Monarchie, Bd. 2/1, Wien 1834, S. 56-58; sowie auszugsweise in KALUS (Anm. 36), S. 44 f., Anm. 145.

⁶⁶ Neben einer Bemerkung in der eben angeführten Bescheinigung der Neusohler Gewerken gibt darüber vor allem der zweite Vertrag der Thurzós mit den Fuggern vom 16. 3. 1495 Aufschluss, s. MAX JANSEN, Jakob Fugger der Reiche. Studien und Quellen, Bd. 1. (Studien zur Fugger-Geschichte 3), Leipzig 1910, S. 371.

⁶⁷ Zu dieser Erwerbung und derer komplizierten Vorgeschichte vgl. Marián SKLADANÝ, Prvé Turzovsko-Fuggerovské zmluvy o spoločnom mediarskom podniku, in: Historický časopis 43 (1995), S. 215-229. Zur Tätigkeit der Familie Jung sowie zu den Umständen des ersten bekannten Besitzerwechsels s. ders., Zápas o banskobystrický med' v polovici 15. storočia, in: Zborník Filozofickej fakulty Univerzity Komenského, Historica 27 (1976), S. 175-209. Die Bedeutung dieser Besitztümer zeigt eindrucksvoll der Abstand, mit dem die Steuer von Georg Sturzer, dem Verwalter der Corvini-schen Bergwerke, in den Jahren 1490 und 1493 diejenige seiner reichsten Mitbürger übertraf; s. die Zusammenstellung bei Peter RATKOŠ, Das Kupferwesen in der Slowakei vor der Entstehung der Thurzo-Fuggerschen Handelsgesellschaft, in: Der Außenhandel Ostmitteleuropas 1450-1650. Die ostmitteleuropäischen Volkswirtschaften in ihren Beziehungen zu Mitteleuropa, hrsg. von Ingomar BOG, Köln und Wien 1971, S. 593.

⁶⁸ PÖLNITZ (Anm. 36), S. 21. 53 f.; KALUS (Anm. 36), S. 44 f. 56. Vgl. auch den Überblick von Július SLANÝ, Základné tendencie hospodárskeho a sociálneho vývoja v Banskej Bystrici na konci 15. a v prvej štvrtine 16. storočia, in: Zborník Slovenského banského múzea 9 (1979), S. 36 f., der allerdings von einigen Ungenauigkeiten beeinträchtigt wird. Den ganzen Vorgang veranschaulichen Eindrucksvoll die ebenda (S. 39) errechneten Angaben, nach denen der Anteil der einheimischen Bergbauunternehmen in den gesamten Steuereinnahmen der Stadt zwischen 1493 und 1526 von 58,51% auf 1,43% gesunken sei.

⁶⁹ Vgl. den bereits erwähnten zweiten Vertrag zwischen den Thurzós und den Fuggern: JANSEN (Anm. 66), S. 369.

⁷⁰ Da die Forschung gerade im Hinblick auf das Verhältnis Königsbergers zur Handelsgesellschaft nicht einig ist, möchte ich hier besonders auf die jüngeren Untersuchungen von Igor Graus hinweisen, von denen ich mich auch inspirieren ließ; s. vor allem ders., Zápas o banskobystrické mestské výsady na začiatku 16. storočia, in: Historický časopis 42 (1994), S. 3-20. Vgl. auch KALUS (Anm. 36), S. 66-76.

⁷¹ Vgl. GRAUS (Anm. 70), S. 4. 8. 11; bzw. MATULAY (Anm. 2), Nr. 331. Im Gegensatz dazu ist das Original des ersten Privilegienbriefes von 1255 mitsamt aller späteren Bestätigungsurkunden bis heute erhalten geblieben. Verdächtig wäre der Bericht über den Verlust der im Neusohler Kirchturm aufbewahrten Archivalien sonst auch

deswegen, weil laut der Zeugenaussage des Stadtrats von Slovenská Ľupča (Zólyomlipcse) dessen Archiv – ebenda, aber in einem tieferen Stockwerk hinterlegt – nicht beschädigt worden sei; s. ebd., Nr. 426. Das ist zugleich der Grund dafür, dass ich diesen Stadtbrand bei der Schilderung der Baugeschichte nicht beachtet habe; der Baubefund, insbesondere die inschriftliche Jahreszahl 1498, spricht letztlich für keinen Einschnitt im Jahre 1500.

⁷² Die Gemarkungsgrenzen wurden bereits im ersten Privilegienbrief von 1255 festgelegt, s. Codex diplomaticus et epistolaris Slovaciae, Bd. 2, hrsg. von Richard MARSINA, Bratislava 1987, Nr. 491, S. 341, Z. 30–40. Zur geographischen Auslegung s. Oto TOMEČEK, Vývoj hraníc chotára mesta Banská Bystrica od 13. do 19. storočia, in: Acta Historica Neosoliensia 4 (2001), S. 163–171. Zu den Stadt-Umland-Beziehungen in Neusohl grundlegend: Oszkár PAULINYI, Eigentum und Gesellschaft in den niederungarischen Bergstädten. Ein Beitrag zur Problematik der deutschen Kolonisationsstadt in Ungarn, in: Der Außenhandel ... (Anm. 67), S. 525–568, bes. S. 556–559.

⁷³ S. die 1516 zusammengeschriebenen Zeugenaussagen in derselben Sache: ŠABB MBB fasc. 6, Nr. 17. sowie ebd., fasc. 2, Nr. 8. = MOL DF 280728. Vgl. auch den in den Richteramtsrechnungen regelmäßig verzeichneten *census uillarum*: ebd., fasc. 915, Nr. 26, pp. 5. (1482) 47. 55. (1490) 108. 118. (1493) = MOL DF 280652; ebd., fasc. 369, Nr. 1, foll. 5v (1501) 44r (1502) = MOL DF 280640; ebd., fasc. 370, ohne Urkundennr., pp. 14. (1503) 34. 43. (1504) 67. (1505) = MOL DF 280647; ebd., fasc. 369, Nr. 3, ohne Paginierung (1512).

⁷⁴ S. das königliche Verbot von 1439 an die Stadt Neusohl, von den Untertanen der adeligen Grundherren von Sachsendorf Steuer zu verlangen: ŠABB MBB fasc. 6, Nr. 9. = MOL DF 280674. Zur Familie von Sachsendorf vgl. Vladimír RÁBIK, Banskobystrický richtár Ondrej a jeho potomstvo – zemanía zo Sásovej, in: Genealogickoheraldický hlas 10 (2000), H. 2, S. 3–15.

⁷⁵ JANSEN (Anm. 66), S. 149; PÖLNITZ (Anm. 36), S. 56. 90. Vgl. auch die nächste Anm.

⁷⁶ S. die Bescheinigung der sieben Bergstädte auf dem Verwaltungsgebiet der Kremnitzer Kammer vom 17. 1. 1502: MOL DL 24385.

⁷⁷ S. das Zeugnis des Premonstratenserstiftes von Šahy (Ipolyság) vom 22. 1. 1501: ŠABB MBB fasc. 2, Nr. 11. = MOL DF 280739.

⁷⁸ Vgl. den Streit von Neusohl und Alexis Thurzó zwischen 1515 und 1520: MATULAY (Anm. 2), Nr. 415. 423. 434. 447. 498.

⁷⁹ S. das Zeugnis des Premonstratenserstiftes von Turiec (Turóc) vom 22. 8. 1516: ŠABB MBB fasc. 5, Nr. 24. Diese „Erwerbung“ war dem Stadtrat 240 fl. wert. Zehn Jahre später ließ er noch einmal alle Akten, die seinen Anspruch auf diesen Besitzkomplex untermauerten oder dokumentierten, abschreiben: ebd., nr. 25. (beide auch unter MOL DF 280747).

⁸⁰ S. Anm. 62.

⁸¹ Die beiden Angaben aus 1501 s. im Neusohler Stadtbuch (wie Anm. 15), p. 237.

⁸² Zum Zitat s. Anh. § 22. Die Aufsichtskompetenz des Neusohler Stadtrats über kirchlichen Stiftungen erhellt besser der Fall der Barbarakapelle, der weiter unten vorgestellt wird. Zur ähnlichen Rolle spätmittelalterlicher Stadträte im Allgemeinen vgl. Alfred SCHULTZE, Stadtgemeinde und Kirche im Mittelalter. Ein Beitrag, in: Festgabe für Rudolph Sohm, Leipzig 1914, S. 117–128; Hans LIERMANN, Handbuch des Stiftungsrechts, Bd. 1, Geschichte des Stiftungsrechts, Tübingen 1963, S. 111–115.

⁸³ Anh., § 21. Es ist aus unserem Gesichtspunkt unerheblich, dass der eigentliche Kapellenpatron der Pfarrer war und dem Stadtrat nur ein Subsidiärpatronat zukam (dazu vgl. Siegfried REICKE, Stadtgemeinde und Stadtpfarrkirchen der Reichsstadt Nürnberg im 14. Jahrhundert. Eine rechtsgeschichtliche Untersuchung, in: Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg 26 [1926], S. 67–69). Durch Königsbergers Verfügung gelangten etwa die Besetzung und die alltägliche Verwaltung in die Kompetenz des Pfarrers, im Falle der Zurückhaltung des Stiftungskapitals war er aber auf das Einschreiten des Stadtrats angewiesen.

⁸⁴ Vgl. Irmgard BÜCHNER-SUCHLAND, Hans Hieber. Ein Augsburger Baumeister der Renaissance (Kunstwissenschaftliche Studien 32), München und Berlin 1962, S. 80–84; Bruno BUSHART, Der „Lebensbrunnen“ von Hans Holbein dem Älteren, in: Festschrift

Wolfgang Braunfels, hrsg. von Friedrich PIEL und Jörg TRÄGER, Tübingen 1977, S. 59.

⁸⁵ An der Gedenktafel für die Wohltäter der Augsburger Dominikanerkirche erscheinen sein Name und Wappen in einer exquisiten Gesellschaft. Dies begründete sich durch den von ihm ebenda gestifteten Altar, an dem ein spätes Hauptwerk von Hans Holbein d. Ä. (Lebensbrunnen, Lissabon, Museu Nacional de Arte Antiga) als Retabel aufgestellt war. Vgl. BUSHART (Anm. 84); Katharina KRAUSE, Hans Holbein der Ältere (Kunstwissenschaftliche Studien 101), München und Berlin 2002, S. 102. 105.

⁸⁶ PÖLNITZ (Anm. 36), S. 347.

⁸⁷ Georg Königsberger vermachte in seinem Testament von 1523 diese Bergwerke seinem Erben Jakob Kraus und gab ihm zugleich die Anweisung, den Stiftungsbetrag der Eleemosynariuskapelle, der *dieser zeit in meinen handen sein*, den Testamentsvollstreckern von Michael Königsberger oder dem Stadtrat zu übergeben: ŠABB MBB fasc. 244, Nr. 2. Kraus hat dann die Schulden 1532 – statt zu entrichten – zusammen mit seinem Anspruch auf die Bergwerke an einen Schemnitzer und einen Neusohler Bürger weitergeleitet. Die Urkunde, die darüber berichtet, informiert auch über die frühere Pfändung: ebd., nr. 7.

⁸⁸ Das wird vor allem in einem Brief der Stadt Neusohl an König Ferdinand I. von 1539 deutlich, in dem die Glocknitzers beschuldigt werden, für die Barbarakapelle ungeeignete oder gar keine Kapläne gehalten zu haben: ŠABB MBB fasc. 272, Nr. 83. Auch Friedrich Schilling meinte wohl seinen Schwager Wolfgang Glocknitzer, als er 1530 die Entführung der Kleinodien der Barbarakapelle durch den Wunsch des Patrons begründete: ebd., fasc. 182, Nr. 1. Es ist dabei nicht ganz klar, ob die Glocknitzers nur ihre eigene Stiftungen oder auch die Kegelsche verwaltet haben. Vgl. dazu auch die Quittung Peter Eisenführers von 1506 über den aktuellen Zins dieser älteren Stiftung, Anm. 61.

⁸⁹ Vgl. Gerhard HEILFURTH, St. Barbara als Berufspatronin des Bergbaus. Ein Streifzug durch ihren mitteleuropäischen Verehrungsbereich, in: Zeitschrift für Volkskunde 53 (1956/57), S. 1–64; Johann LIPTAK, Der Kult der heiligen Barbara im karpatothendeutschen Bergbau, in: Der Anschnitt 10 (1958), H. 6, S. 22–26.

⁹⁰ Diesen Zusammenhang zeigt am besten der Brief des Stadtrats an Friedrich Schilling vom 26. 6. 1539, s. Anm. 54.

⁹¹ ŠABB MBB Protocollum praetoriale, Nr. 11, pp. 63–65. 185–186.

⁹² S. den Vertrag zwischen der Stadt und den Erben vom 16. 11. 1588: ŠABB MBB fasc. 17, Nr. 1.

⁹³ Peter BLICKLE, Zur Territorialpolitik der oberschwäbischen Reichsstädte, in: Stadt und Umland, hrsg. von Erich MASCHKE und Jürgen SYDOW (Veröffentlichungen der Kommission für Geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg B/82), Stuttgart 1974, S. 54–71; Rolf KIESSLING, Die Stadt und ihr Land. Umlandpolitik, Bürgerbesitz und Wirtschaftsgefüge in Ostschwaben vom 14. bis ins 16. Jahrhundert (Städteforschung, A/29), Köln und Wien 1989, S. 37–55. 277–290. 541–546. 636–642.

⁹⁴ S. Anm. 36. und Igor GRAUS, Špitál sv. Alžbety ako predmet zápasu Banskej Bystrice s turzovsko-fuggerovským mediarským podnikom v prvej polovici 16. storočia, in: Historický časopis 46 (1998), S. 557–577.

⁹⁵ Außer der Quittung Peter Eisenführers (s. Anm. 61) sind aus späteren Jahren die nach dem aktuellen Zins dieser Stiftung ausgestellten Quittungen eines *Stephanus altaris* (25. 6. 1521, ŠABB MKr tom. I, fon. 19, fasc. 1, Nr. 25–26. = MOL DF 249873) und von *Wolfgang Franck eyn capplann des altares Marie Magdalene der cappellenn S. Barbare* (1526, ebd., Nr. 31. = MOL DF 249878) überliefert.

⁹⁶ REICKE (Anm. 83), S. 65 f.

⁹⁷ Über die Bruderschaft steht bereits ein reiches Schrifttum zur Verfügung: Peter RATKOŠ, Povstanie baníkov na Slovensku roku 1525–1526, Bratislava 1963, S. 78–91; Vendelín JANKOVIČ, Počiatky pomocných bratských pokladníc v stredoslovenských banských mestách, in: Banské mestá na Slovensku, hrsg. von Richard MARSINA, Žiar nad Hronom 1990, S. 103–108; Jozef VOZÁR, Samospráva banského robotníctva v stredoslovenskej banskej oblasti, in: Slovenská archivistika 30 (1995), S. 206; Igor GRAUS, Zápas Banskej Bystrice s vedením turzovsko-fuggerovského mediarského podniku o správu bratstva Božieho tela, in: Historický časopis 47 (1999), S. 173–185; KALUS

(Anm. 36), S. 95–98.

⁹⁸ ŠABB MBB fasc. 448, nr. 12. = MOL DF 280686: *Cupientes igitur ut ecclesia parochialis Beate Marie Uirginis Assumptionis in Nouosolio Strigoniensis dioecesis, in qua quedam confraternitas Corporis Christi nuncupata dudum inchoata existit, a christifidelibus congruis frequentetur honoribus, et fraternitas ipsa crescat et augeatur, ac ut christifideles eo libentius deuotionis causa ad ecclesiam ipsam confluant et ad manutentionem conseruationemque ecclesie et fraternitatis predictarum necnon diuum cultus augmentum ad easdem manus promptius porrigant adiutrices.*

⁹⁹ Die für uns wichtigsten Quellen sind die folgenden: (1.) Denkschrift des Stadtrats an den Kanzler László Szalkai, [vor dem 8. 7.] 1519, ŠABB MBB fasc. 357, Nr. 4, fol. 66r; (2.) Denkschrift des Stadtrats, nachträglich mit dem Titel ‚Historia fraternitatis Neozoliensis‘ versehen, [vor dem 8. 7. 1519], ebd. fasc. 168, Nr. 17, ediert von Peter RATKOŠ, *Dokumenty k baníckemu povstaniu na Slovensku (1525–1526)*, Bratislava 1957, S. 125 f.; (3.) Zeugenaussage von *Georgius Zarewutzky nobilis et ciuis in Rozenberg (Ružomberok, Rózsahegy)*, [vor dem 8. 7. 1519], ebd. fasc. 168, Nr. 24, ediert a. a. O., S. 126; Aufzeichnung von verschiedenen Zeugenaussagen, [vor dem 8. 7. 1519], ebd. fasc. 168, Nr. 25, ediert a. a. O., S. 126–128, darin die Aussagen von (4.1.) *Iohannes Steck et Nicolaus Lukowszky, nobiles homines septuagenarii*, (4.2.) *Georgius Dubrawiczky, homo ultra LXXX annos*, (4.3.) *Baltazar Radwanssky, uiccomes Zoliensis*, (4.4.) die Pfarrer von Slovenská Ľupča und Libethen (Ľubietová, Libetbánya) sowie der Rektor der Neusohler Fronleichnamskapelle, *homines senes*, (4.5.) *Andreas Singk*, (4.6.) fünf *homines sectores senes citra sex aut septuaginta annorum*, (4.7.) drei *iobagiones* von Johannes Ernsuzt *et antiqui montanistae*, (4.8.) Richter und Rat der Stadt Libethen; (5.) Beschwerdeschrift der Neusohler Bergleute gegen die Ratsherren Thobias Rockelfinger und Johannes Richter (alias Schwoger alias Kegel), [nach dem 8. 7. 1519], ebd. fasc. 45, Nr. 40, ediert a. a. O., S. 76 f.; königlicher Urteil mit der Wiedergabe der (6.1.) Argumentation des Stadtrats, die mit Nr. 2. grundsätzlich übereinstimmt und (6.2.) die der Bergarbeiter, 1. 11. 1519, ebd. fasc. 310, Nr. 3. = MOL DF 280737, ediert a. a. O., S. 128–132; (7.) Klageschrift des Stadtrats gegen die rebellierenden Bergleute, [vor dem 1. 4.] 1526, ebd. fasc. 45, Nr. 42, ediert a. a. O., S. 119–124; (8.) Rechtsspruch des Palatins István Werbőczy, 13. 4. 1526, ebd. fasc. 2, Nr. 17. = MOL DF 280748, ediert a. a. O., S. 153–158.

¹⁰⁰ S. Anm. 99, Nr. 2.: *Nunc uero recenter per inductionem Turzonum ac oficialium suorum talem consuetudinem antiquitus conseruatam atque auctoritatem iudicis iuratorumque ciuium ciuitatis Bistriciensis totam euacuare conati sunt.*

¹⁰¹ Es waren die Thurzóschen Faktoren Franz Roth und Matthäus Grenitzer, die die Bruderschaftskasse für die Bergleute ergattert haben; s. Anm. 99, Nr. 1. und 2. sowie das Mandat des Königs Ludwig II. an Roth und Grenitzer vom 11. 11. 1519, das Geld zurückzuzahlen, das sie aus der Bruderschaftskasse „ausgeliehen“ haben: ŠABB MBB fasc. 14, Nr. 14. = MOL DF 280738. Zur Gleichen Zeit haben die Bergleute den jüngeren Johannes Thurzó zum ersten Brudermeister gewählt, der dann seine Mitmeister ernannt hat; s. Anm. 99, Nr. 1. Die letzte Eingabe der Bergarbeiter (s. Anm. 99, Nr. 6.2.), die die Argumentation des Stadtrats bedacht berücksichtigte, weist auf einen höhergestellten Ratgeber – wenn nicht Konzipienten – hin, zumal wenn man diese mit anderen, eher spontanen Äußerungen der Arbeiter vergleicht; s. das Inserat in einem Bericht des Stadtrats von 1525: ŠABB MBB fasc. 253, Nr. 4; herausgegeben von RATKOŠ (Anm. 99), S. 82–86.

¹⁰² Das Schrifttum über den Bergarbeiteraufstand stammt verständlicherweise überwiegend aus den 1950er und 60er Jahren: HECKENAST Gusztáv, *A besztercebányai bányászfelkelés (1525–1526)*, in: *Századok* 86 (1952), S. 364–396; RATKOŠ (Anm. 99); ders. (Anm. 97); Günther PROBSZT, *Die sozialen Ursachen des ungarischen Bergarbeiteraufstandes von 1525/26*, in: *Zeitschrift für Ostforschung* 10 (1961), S. 401–432; für eine neuere Zusammenfassung s. KALUS (Anm. 36), S. 100–154.

¹⁰³ S. Anm. 99, Nr. 8.

¹⁰⁴ Die Übereinstimmungen in der Schilderung der ursprünglichen Verfassung der Bruderschaft von den einander gegenüberstehenden Parteien sind naturgemäß relativ gering. Da aber in Nr. 6.2. (s. Anm. 99) die Bergleute, wie gesagt, auf die Argu-

mentation der Ratsherren implizit Bezug nehmen, lassen sich außer den Übereinstimmungen auch die dort unerwähnten Aspekte auf die tatsächlichen Verhältnissen zurückführen.

¹⁰⁵ S. Anm. 99, Nr. 1.: *ad laudem et gloriam Dei, Corporis quoque Christi, nec non pro edificio ecclesie, siue etiam ad pias causas opportunas*; Nr. 2.: *ad ecclesie instauracionem et ornamentum ... ad cultum diuinum atque ornamentum ecclesie ... ad ecclesie edificium simul et ornamentum*; Nr. 3.: *pro usu et fabrica ecclesie*; Nr. 4.1.: *pro fabrica ecclesie ornamentorumque decoratorum et altarium eorum necessaria*; Nr. 4.2.: *cum quibus ecclesiam reformassent et bona ecclesie procurassent*; Nr. 4.4.: *pro sustentationem et fabrica ecclesie ornamentorumque decoratorum etc.*; Nr. 4.6.: *pro fabrica ecclesie Beate Uirginis parochialis, pro quibus eciam singulis eiusdem ecclesie necessariis date et administrare fuissent*; Nr. 4.7.: *pro reformacione ecclesie et subordinacione omnium necessariorum ad ecclesiam*; Nr. 4.8.: *pro reformacione ecclesie et fraternitatis*; Nr. 6.1.: *pro cultu diuino in ipsa confraternitate augenda proque ornamento parochialis ecclesie Beatissime Marie Uirginis ... ad fabricam ecclesie predictae aliasque necessitates eiusdem.*

¹⁰⁶ In Nr. 5. (s. Anm. 99) werden die Brudermeister konsequent *uitrici* genannt.

¹⁰⁷ Laut eines Zeugen haben die Bergleute 1519 nicht nur das Bruderschaftsvermögen, *sed eciam alie pecunie ecclesie et testamentarie pecunie* zu sich genommen. Im Blick auf diese enge Verbindung zwischen Kirchenfabrik und Bruderschaft erscheint es fraglich, ob die Letztere eine besondere Beziehung zur Mühlsteinschen Fronleichnamskapelle hatte, wie es gemeinhin angenommen wird.

¹⁰⁸ Vgl. Hermann LÖSCHER, Die erzgebirgischen Knappschaften vor und nach der Reformation, in: *Blätter für deutsche Landesgeschichte* 92 (1956), S. 162–190; Michael MITTERAUER, Produktionsweise, Siedlungsstruktur und Sozialformen im österreichischen Montanwesen des Mittelalters und der frühen Neuzeit, in: *Österreichisches Montanwesen. Produktion, Verteilung, Sozialformen*, hrsg. von dems., München 1974, S. 265 f. 276–282; Peter FISCHER, Die gemeine Gesellschaft der Bergwerke. Bergbau und Bergleute im Tiroler Montanrevier Schwaz zur Zeit des Bauernkrieges (Studien zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte 21), St. Katharinen 2001, S. 223–236.

¹⁰⁹ S. Anm. 99, Nr. 8.: *preter ornamenta cereque et aliorum apparamentorum, ad sacellorum seu ecclesiarum, in montanis seu casis fundatarum necessariam empcionem, duobus capellanis bonis moribus institutis, ... centum et quatuor florenos soluere; capellano autem ad casam Thebaya (Tajov, Tájó) nuncupatam quindecim florenos; capellano uero ad casam Lypzize (Baláže, Balázs) per anni circulum florenos duodecim.* Darauf folgend wird geregelt, wie man die verarmten Bergleute aus der Bruderschaftskasse unterstützen darf.

¹¹⁰ S. Anm. 99, Nr. 2. 3. 4.6. 4.7. 6.2. 7. 8.

¹¹¹ S. Anm. 99, Nr. 3.: *tempore domini Martini domini Tanner, qui bona regie maiestatis Bistricie regebat et tempore domini Iohannis Lawner et Iohannis Colman, Sturtzer, Kuntzowitz, Lang Hans et aliorum dominorum montanistarum*; Nr. 4.1.: *tempore Iohannis Lawner, iudicis et iuratorum ac eciam predecessorum eiusdem institute et a laboratoribus recepte fuissent*; Nr. 4.2.: *Schwainegretel et domini Iohannes Lawner et iurati pecunias a laboratoribus in pixidem exegissent*; Nr. 4.4.: *per antiquos dominos tempore Iohannis Lawner et aliorum ciuium institute et ordinate*; Nr. 4.6.: *a tempore Iohannis Lawner, iudicis Bistriciensis et aliorum dominorum ciuium*; Nr. 4.7.: *tempore domini Iohannis Lawner, Uiti Carnificis et aliorum dominorum.* Die Mehrheit der namentlich erwähnten Bürger ist zwar relativ gut bekannt, aber gerade der immer wiederholte Name von Johannes Launer findet sich in den älteren Quellen nicht. Die Einführung des Bruderpfennigs wird auch in Nr. 2. vom Stadtrat den *antecessores nostri ciues Bistricienses* zugeschrieben.

¹¹² S. Anm. 99, Nr. 2. 3. 4.1–4. 4.6. 4.8.

¹¹³ S. Anm. 99, Nr. 6.2.: *confraternitatem predictam sacratissimi Corporis Christi non ipsi ciues predictae ciuitatis, sed montanistae ueteres, qui ciuitatem ipsam Bistriciensem incoluerant, instituissent et illi persuasissent laboratoribus, tam de mineralibus quam de duobus denariis ad ipsam ecclesiam et confraternitatem contribuendis.*

¹¹⁴ S. Anm. 99, Nr. 2.: *Ab iudice iuratisque ciuibus semper magistri czehe electi fuerunt quattuor de numero et ordine ipsorum, id est de iuratis ciuibus, qui fraternitatem direxerunt per anni circulum*; vgl. Nr. 3. 4.1–4. 4.6–8.

¹¹⁵ S. Anm. 99, Nr. 6.2.: *ad ipsos montanistas et laboratores pertineret electio magistrorum*

czehe et non ad ipsos ciues ... nunquam fuerit aliquis ciuis electus in magistrum czehe, nisi etiam fuisset idem montanista et si quando contigisset aliquem uel aliquos in magistros czehe eligi, illi non fuissent electi tanquam ciues, sed tanquam montaniste.

¹¹⁶ Der ausführlichste Bericht liegt darüber in der Zeugenaussage der Stadt Libethen vor, s. Anm. 99, Nr. 4.8.: *semper iudex et iurati sectoribus magistros czehe constituerunt, qui singulis annis coram dictis iudice et iuratis in domo, ubi tunc fraternitas Corporis Christi celebrabatur, officium eorum deponebant. Officio deposito, iudex et iurati conuocatis sectoribus seu montanistis premissis magistris czehe de onere et diligencia, que eo anno in dicta fraternitate habuerunt, grates referentes, de nouo prefatos magistros czehe petiuerunt, ut et in futurum annum illud onus subire uellent, quod si quis ex ipsis magistris czehe allegans, se esse grauatum et sufferre nequeret, ex tunc iudex et iurati conuocatis sociis seu montanistis familiariter et amicabiliter inuicem tractantes, quem idoneum et aptum adhuc fore agnoscerent. Sectores seu montanistae omnia ad uoluntatem et arbitrium dominorum reliquerent, ut quem in locum preficerent in eum condescendere uellent. Item etiam fassi sunt, quod semper magistri czehe e medio dominorum electi fuerunt. Vgl. auch Nr. 1. und 2.: *Anno completo iidem magistri czehe in loco, in quo fratres conuenerunt, in die Corporis Christi, uel die sequenti, uel post prandia, resignauerunt officium suum iudicii iuratisque ciuibus et rationem de prouentibus fraternitatis uel expensis eisdem plenam reddiderunt. Iudex iuratique ciues magistros czehe, qui superiore anno creati a se fuerunt, in eodem officio ad annum sequentem aut confirmarunt, aut nouos aliquos, ut uidebatur expedire, creauerunt; consencientibus sectoribus et plenam facultatem adhuc faciendam ciuibus iuratis.**

¹¹⁷ S. Anm. 99, Nr. 7.

¹¹⁸ S. Anm. 99, Nr. 5.

¹¹⁹ S. den Siegel auf seinem Brief vom 22. 9. 1513: ŠABB MBŠ I-863 = MOL DF 235496.

¹²⁰ S. ihren Brief vom 21. 9. 1525: ŠABB MBŠ I-956 = MOL DF 235584.

¹²¹ S. Anm. 99, Nr. 7; RATKOŠ (Anm. 99), S. 121.

¹²² Igor GRAUS, K najstaršej podobe erbu Banskej Bystrice, In: Genealogicko-heraldický hlas 10 (2000), H. 2, S. 16–22, bes. S. 17. 19.

¹²³ Das Eisen und der Schägel sind auch in der Mitte der 1516 datierten Wappenkomposition über den Triumphbogen der Fialkirche zu St. Jakob zu sehen. Da die Kosten der Einweihung dieser Kirche 1520 in den Richteramtsrechnungen vermerkt wurden, ist im Hintergrund des Kirchenbaues eine städtische Initiative anzunehmen; s. ŠABB MBB Účtovné knihy, Nr. 1, p. 36. = MOL DF 273046.

¹²⁴ Es ist wohl auf die Ikonographie der Chorausstattung zurückzuführen, dass hl. Paulus von Theben heute als Mitpatron der Kirche betrachtet wird. Im Spätmittelalter wird jedoch hl. Antonius konsequent als der einzige Titularheilige genannt; vgl. ŠABB MBB fasc. 448, Nr. 13. = MOL DF 280662, sowie die regelmäßige Erwähnung von S. *Anthoni* als Ortsname: s. die in Anm. 73. verzeichneten Rechnungsbucheinträge und MATULAY (Anm. 2), passim.

¹²⁵ Die Emmerichfigur ist allerdings eine barocke Ergänzung. Die Bestimmung der attributlosen Bischofsfigur als hl. Adalbert wird vom Kontext und von der physiognomischen Übereinstimmung mit der entsprechenden Konsolbüste der Neusohler Barbarakapelle nahe gelegt.

¹²⁶ VÉGH János, Alamizsnás Szent János a budai várban, in: Építés- és Építészettudomány 10 (1980), S. 455–467; BODA Zsuzsanna, Alamizsnás Szent János kultusza és annak emlékei Magyarországon, in: Történelem-kép. Szemelvények múlt és művészet kapcsolatából Magyarországon (Ausst.-Kat., Magyar Nemzeti Galéria, Budapest), hrsg. von MIKÓ Árpád und SINKÓ Katalin, Budapest 2000, S. 220–230.

¹²⁷ Zur Eleemosynariusdarstellung vgl. Anm. 29. Die heutige Stephanusfigur ist eine Ergänzung aus dem 19. Jahrhundert, jedenfalls eine nach dem Heiligennamen wohl richtige: Sie vervollständigt die Gruppe der männlichen Heiligen der Arpadendynastie und hatte ursprünglich, der spätmittelalterlichen Darstellungstradition von Stephanus entsprechend, auch die altersmäßige Übereinstimmung der gegenüberstehenden Figuren der Nord- und der Südwand zu komplettieren. Zur Ikonographie der ungarischen Landespatrone vgl. den Kapitel ‚Szent királyok – királyi szentek‘ im Ausst.-Kat. Történelem-kép (Anm. 126), S. 143–230.

¹²⁸ Darauf dürften die im frühesten, verschollenen Ablassbrief der Kapelle (vgl.

Anm. 48) angeführten Festtage hinweisen; s. im Visitationsprotokoll von 1829 (wie Anm. 11), p. 27.: *festis S. Stephani regis Hungariae, Emerici ducis, Ladislai regis, Exaltationis S. Crucis et loco ipsius capellae dedicationis, Natiuitatis B. Mariae festiuitatibus*. Wenn es auch möglich ist, dass diese Liste gewissermaßen mit der Ikonographie der ersten Kapellenausstattung zusammenhängt, konnten als Anstoß für diejenige von 1504 auch die vorhandene Ablassurkunde, bzw. entsprechende liturgische Akzente ausreichen. Dass bereits im Retabelschrein der Plathschen Kapelle die hll. Barbara und Hieronymus beiderseits der Muttergottes standen, wird durch die Ablassbriefe von 1478 und 1491 bezeugt.

¹²⁹ Heinrich LICKES, *Chorflankierende Oratorien und Herrschaftslogen des späteren Mittelalters* (Diss. Tübingen 1973), Bamberg 1982, bes. S. 271–273; und neuerdings eine subtile Analyse der Zusammenhänge zwischen Funktion und Gestaltung: Christian FREIGANG, *Chöre als Wunderwerke. Bildinszenierungen, Blickachsen und Materialtranszendenz in der Klosterkirche von Brou bei Bourg-en-Bresse*, in: *Kunst und Liturgie. Choranlagen des Spätmittelalters – ihre Architektur, Ausstattung und Nutzung*, hrsg. von Anna MORAH-T-FROMM, Ostfildern 2003, S. 59–83.

¹³⁰ Als Parallellfall würde sich die Imhoffempore in der Nürnberger Lorenzkirche vom Ende des 14. Jahrhunderts anbieten. Diese wird allerdings mit der gesellschaftlichen Sonderentwicklung des Nürnberger Patriziats, mit der Aneignung von adeligen Lebens- und Repräsentationsformen erklärt: LICKES (Anm. 129), S. 277–279. Ähnliche Allüren waren Königsberger hingegen fremd, was besonders im Vergleich mit anderen Neusohler Bürgerfamilien auffällt, die sich schon früher im Landadel etablierten (vgl. Anm. 74). Sein Wappengebrauch kann als ausgesprochen puritan gelten, zumal gegenüber dem der Glocknitzer (vgl. den Helm und die Helmzier am Grabstein von 1513) und des eigenen Stiefsohns (der das Namenszeichen verlassen, dagegen einen auf die Leiter steigende Löwe ins Wappenbild aufgenommen hat; vgl. BUSHART [Anm. 84], Abb. 13. 21).

¹³¹ Zu dieser Einrichtung s. Uwe HECKERT, *Die Ratskapelle als religiöses und politisches Zentrum der Rats Herrschaft in deutschen Städten des späten Mittelalters* (Diss. Bielefeld 1994), Bielefeld 1997, wo die Ratskapellen, grundsätzlich aufgrund deren Exklusivität definiert (S. 5 f.), doch schlichtweg mit den Rathauskapellen gleichgesetzt werden, wobei auch exklusive Nebenräume innerhalb von Pfarrkirchen als „Mischformen“ gelten (S. 141). Knapper, jedoch definatorisch stringenter sind die Ausführungen von Dietrich W. POECK, *Rat und Memoria*, in: *Memoria in der Gesellschaft des Mittelalters*, hrsg. von Dietrich GEUENICH und Otto Gerhard OEXLE (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 111), Göttingen 1994, S. 286–335, bes. S. 321 f.

¹³² Ähnliches wird bei den nach innen geöffneten Obergeschossräumen von Portalvorhallen der Pfarrkirchen in Kaschau (Košice, Kassa), Leutschau und Eperies (Prešov, Eperjes) vermutet: LICKES (Anm. 129), S. 122–140.

¹³³ Zu diesen Öffnungen und dem ehemaligen Wappen Königsbergers an der Brüstung s. Anm. 11.

¹³⁴ Auch zur Überlieferung vgl. Anm. 43.

¹³⁵ Im Visitationsprotokoll von 1829 (wie Anm. 11, p. 18) wird mitgeteilt, dass sie *decem cardinalium nominatorum cum totidem sigillis pendentibus* erhalten ist. Ebenda ist die Beschreibung der malerischen Ausstattung zu lesen: *In qua ipsa bulla circa circum amaene picta comparet uultus Christi Domini, tum a dextris effigies SS. Petri ac Pauli apostolorum, a sinistris autem duo scuta, quorum superius habet tres fascias, ac eis in alia dimidietatem campi observam uaccam, aliud uero perpendiculariter infra expressum habet scalam cum litteris M k. in hanc incirca formam: [zeichnerische Wiedergabe des Wappens], quae litterae quidem (Michaelis Königsberger) sunt initiales; infra effigies sanctorum Petri et Pauli apostolorum, est scutum, in cuius meditullio est aquila, diagonaliter uero supra ac infra eam duo leones, ex alia uero parte aequae diagonaliter sunt tres fasciae et crux duplicata.*

¹³⁶ Vgl. Luigi BORGIA, *La heráldica de los Borja desde los inicios hasta los primeros años del siglo XVI*, in: *Los Borja. Del mundo gótico al universo renacentista* (Ausst.-Kat., Museo de Bellas Artes de Valencia), hrsg. von Learco ANDALÒ und Eduard MIRA, Valencia 2001, S. 225–244.

¹³⁷ Vgl. Dénes RADOCSAY, Illumierte Renaissance-Urkunden, in: Acta Historiae Artium 13 (1967), S. 213–225. (mit älterer Literatur); Thomas FRENZ, Farbig verzierte Urkunden der päpstlichen Kurie, in: Diversarum artium studia. Beiträge zur Kunstwissenschaft, Kunsttechnologie und ihren Randgebieten. Festschrift für Heinz Roosen-Runge, hrsg. von Helmut ENGELHART und Gerda KEMPTER, Wiesbaden 1982, S. 235–240; und Ulrich MERKL, Eine illuminierte Ablaßurkunde aus der Altdorfer Werkstatt, in: Pantheon 54 (1996), S. 181–189. für die eingehende Analyse eines eng verwandten Beispiels.

¹³⁸ Hartmut BOOCKMANN, Über Ablaß-„Medien“, in: Geschichte in Wissenschaft und Unterricht 34 (1983), S. 709–721, bes. S. 711–713; vgl. auch Thomas LENTES, Nikolaus Paulus (1853–1930) und die ‚Geschichte des Ablasses im Mittelalter‘, in: Nikolaus PAULUS, Geschichte des Ablasses im Mittelalter. Vom Ursprunge bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts (1922), 2. Aufl., Darmstadt 2000, Bd. 1, S. XXXIV–XXXVIII.

¹³⁹ S. Anm. 42, auch zu den Folgenden.

¹⁴⁰ Der Begriff „Sippengedächtnis“ und die Beschreibung des Phänomens stammt von Gerhard WEILANDT, Der Blick durch die Wand. Adam Krafts Schreyer-Landauer-Grabmal als szenisches Andachtsbild. Standortstudien III., in: Adam Kraft. Die Beiträge des Kolloquiums im Germanischen Nationalmuseum, hrsg. von Frank Matthias KAMMEL (Wissenschaftliche Beibände zum Anzeiger des Germanischen Nationalmuseums 20), Nürnberg 2002, S. 271–294, bes. S. 277–280. Michael Schöll argumentierte 1600 aufgrund genau derselben Logik, als er den Bereich um den Nikolausaltar als ein durch die Königsbergersche Stiftung begründetes *erbbegrebnuß* in Anspruch nehmen wollte; s. Anm. 42.

¹⁴¹ ŠABB MBB fasc. 244, nr. 5. (vgl. Anm. 45): *Wan auch die maur were ir gewesen, wie ime der Schell träumen lesst, so hatten die Greimlichen dazumal nicht inn winckel hinter den ainen altars flügel mit irem epithaphio sich verkriechen müssen, sondern besser hervor bleiben mügen, wie sie angefangen. Aber weil man dazumal nicht leiden können, das der heier wappen durch solch epithaphium verdeckt wurde, haben sie die Greimlichen über empfangne vergünstigung nit schreiten, vil weniger inen die maur zueaignen können. Were nun dieselbe ire gewesen, so hetten sie nit zuruck weichen, sondern ires gefallens das epithaphium setzen mügen.* Die Stelle will hauptsächlich als Quelle für die topographischen Verhältnisse gelesen werden, nicht aber für die gegenseitigen Kompetenzen und Vorlieben, die hier vielmehr der Entstehungszeit der Schrift entsprechend und dabei mit einer polemischen Schärfe wiedergegeben sind.

¹⁴² ŠABB MBB fasc. 244, Nr. 3, fol. 5v (vgl. Anm. 42).

¹⁴³ Im Visitationsprotokoll von 1696 (wie Anm. 2, p. 79) heißt es über die Neusohler Pfarrkirche: *Anno 1499. fundata est a Michaele Kinighspergh pro hinc prouisore omnium montanam fodinarum circa Novizolium, quii idem fundator aedificauit simul etiam tres alias in diuersis locis in hoc circumuicinio, ut nobis relatam est, ecclesias, utpote: Szaszouiensem SS. Pauli primi eremitae et Antonii, alteram Sanctojacobensem dicatam Sancto Apostolo Jacobo, tertiam Ueteromontana (Altgebirg, Staré Hory, Óhegy), Beatae Uirginis Assumptae.* Vgl. auch die Visitationsprotokolle von Altgebirg von 1713 (PL Visitaciones canonicae, lib. 15/b, p. 81) und 1754 (wie Anm. 2, p. 188). Zur Datierung der Filialkirche in St. Jakob vgl. oben Anm. 123. Die Neusohler Pfarrkirche hatte auch eine Monstranz, an deren Fuß mit einer wohl nachmittelalterlichen Inschrift: *Ecclesiae parochialis nationis germanicae honori B. M. U. per Königsperg erectae Neosolii* (Visitationsprotokoll von 1754, p. 273).

¹⁴⁴ S. RATKOŠ (Anm. 99), S. 77.: *Ipse Thobias et Swoger Hans istud edificium librariae et turris, que sic stat et menet, non propter Deum inceperunt, sed ex inuidia et liuore et ipsis sectoribus in displicenciam.*

ANHANG

8. Februar 1503.

Testament von Michael Königsberger

Štátny archív v Banskej Bystrici – pobočka Banská Bystrica, Magistrát mesta Banská Bystrica, Varia, nr. 28, pp. 122–127.

Vgl. Budapest, Magyar Országos Levéltár, Diplomatikai Filmtár, 273045.

Transkript des Eintrags in einem älteren Stadtbuch vom 6. Dezember 1505, 1541.

prol. In dem jar als man schreyb nach Christi gebuert 1503 jare am tag mitwoch und abent S. Appollonije. Ich Michel Kunigsperger burger im Newensoll in einer wolbedachten zceitt und wolbedachten mutt, und mit gutten freyen willen und darzu mit einer gutten vernunfft hab ich betracht die vergenckliche zceitt dieser welt und auch meines lebens, unnd darnach meiner selen selikeytt die selbige zu bewaren, so Gott der almechtige uber mich verhinck durch seine heilige barmherczikeit, mocht mich rueffen von dieser welt, als dan alle mensche schuldig sein zcu leyden den zzeitlichen todt, und nach diesem leben hoffen das ewige leben, so befiehl ich Gott meinem schepper und erloser mein sele in seine hende, das er durch seine heylige barmherczikeitt, mir gnedig wolt sein, durch das verdiestnies seiner gebenedeythen mutter Junckffrawen Mariae, der mutter der barmherczikeitt uns durch das verdienstnis aller Gottes heiligen. Und darumb hab ich gebethen durch Gottis willen mit ganczen vleys, den wirdigen hern Sig-munden, die zzeit pfarrer im Newensoll, auch hern Steffen Penusch richter da selbst und die namhafften hern Peterman und Hanns Cristell, geschworene burger im Newsoll, zcu welchen ich nach Gott mein gancz vertrauen habe, das sie durch Gottis willen sollen sein meine testamentarij und meinen leczten willen erfuellen, nach dem als hiernach geschrieben steht, und des testaments sollen sein geczeugen.

Darumb schaffe ich mit gutten freyen willen unnd gutter vernunfft und mit willen meiner ehlichen hausfrawen Benigna und mit willen aller ihrer kinder unnd aller ihrer freinde und da zcu auch mit willen aller meiner freinden wo sie sint, die das williglichen fur ia worthen haben und das nit sollen nach wollen widersprechen.

- §1. Item am ersten zcu der kierchen Unser Lieben Frawen im Newensoll beschaiddich die messengewant, die ich hab lassen machen, das rott gulden stuck kasel, czwo dalmatikell und den kohrmantell, mehr darnach das weys gulden stuck kasel und czwo dalmatykell und drey kohrmantell und sechs alther tuecher unnd den kelch gib ich zcu der obern capell zcu lob und ehre Gott dem almechtigen und seiner gebenedeyten mutter Marie.
- §2. Item mehr, so man die kierchen Unser Lieben Frawen im Newensoll decken wirt und ein neues dach drauff machen wirt, bescheyd ich darczu tausent gulden, das sie mir gnedig und barmherczig sey bey ihrem lieben sone Jesu Christo.
- §3. Item mehr, so man ein taffel auff den hohen althar in der kierchen Vnser Lieben Frawen im Newensoll machen wirt, bescheid ich da zcu floren tausent, das mir Gott sold gnedig sein durch die furbite der Junckfrawen Mariae.
- §4. Item mehr beschaiddich in die bruderschafft der pfarre floren sechshundert, das man von dem gelde in ieczliche pfarre geben sal floren czwanzig zcu der kierchen zcu kauffen, was der kierchen am notigsten yst.

Item mehr einem ieczlichen pfarrer floren drey umb seelmessen und floren czwen einem ieczlichen pfarrer, das er fur die lieben seelen bethen soll als lang die czwen gulden werden, nach gewonheit derselben kierchen, Brys, S. Jeorgen, S. Nicla, S. Andree, Lybethen, Lypch, Selech, Radwan, Wadyn, Selnicze, Haynik, Buch, Terne, Altsoll, Zlatyna, Solna, Otczowa, Tscheren, Mitchina, Poynik, Schonaw, Dobring, Stuben, Strolawken. In die obengeschriebene pfarren soll man austeylen die summe gelds wie obensteht zcu meiner selen selikeyt.

- § 5. Item mehr laß ich meinen bruedern Fulpauchen Thomel, Steffan und Henzell, floren sechs hundert, iewzlichen floren zweyhundert, und so der Henzell nit heimkweme, ob er gestorben wehr, so sollen die zwen brueder Thomel und Steffen die summe gleich teylen.
- § 6. Item mehr bescheid ich dem Andrea Colman floren vierhundert, den ich auch vormals abgericht habe, das er nit mehr zcu meynen guettern zcu fragen hat, als wissen yst dem erbarn ratt der statt Newzoll, das ich ihme geben habe floren 400 und zcu gezeugnis in dem statbuche steht.
- § 7. Item mehr dem Hensel Schmied, Lucas und des Thimen sune dem Krappigen bescheide ich einem iewzlichen floren funff und zwanzig, die auch meine freinde sein, das sie meiner gedencken sollen.
- § 8. Item mer der Gatschen Jacob Kölers hausfrawen bescheid ich floren funff unnd zwanzig.
- § 9. Item mer bescheid ich floren tausent die arme leutte zcu bekleiden als lang das geld einen ausgang hatt.
- § 10. Item mehr bescheid ich floren zweyhundert armen leuthen ins spital, in sonderheit das man ihn soll kauffen, was ihnen am nottigsten yst, das sie meine furbitter bey Gott wolten sein.
- § 11. Item mehr bescheid ich meinem ssunen hern Hansen pfarrer im spital, herrn Lenharthen, herrn Bartlme, herrn Ambros, herrn Benedict, aber hern Hansen czu Wien, aber herrn Benedict, das deren ssun, und den ich im sterben zcu Rauschenbach hab ausgesetzt, das man iewzlichen geben sal floren funff und czwanzig, das sie seelmessen fur mich unnd all mein geschlecht lessen sollen, das mir Gott gnedig sey. Unnd ob indert einer aus ihnen stuerbe, das man das geld einem andern geb die messen czu lessen.
- § 12. Item mehr bescheid ich floren funffczig den predigern, das sie alle sonntag und feyertage fur mich, Margaretha meyn hausfrawe und fur das gancze geschlecht pitten.
- § 13. Item mehr bescheid ich floren funffczig vor zeelbad, das man den armen leutten in das bad bier und brod kauffe, als dan dieser statt gewonheitt yst, als lang das geld werd, und das sie meiner wollten gedencken, das sich Gott uber mich erbarmett.
- § 14. Item mehr bescheid ich funff psalter zcu lesen den schuelern, und umb das lessen geb, als es dan gewonheitt yst.
- § 15. Item mehr in das kloster zcu Unser Lieben Frawen zcu Breslau bescheyd ich floren funff und zwanzig. Und das gald ihnen schicken soll, das die brueder im kloster Gott fur mich bitten, das mir sein gnad wolle die ewige freude geben.
- § 16. Item mehr den munchen in der Lechnicz beschaid ich floren funff und zwanzig, das man ihnen auch das geld schicke unnd Gott fur mich bitten.
- § 17. Item mehr inn das kloster im Lypch, meinen bruedern bescheid ich floren funff und zwanzig, halb zcu dem gebeude, und halb zcum essen, das sie auch Gott fur mich bitten.
- § 18. Item in das kloster zcu Rab bescheid ich floren funff und zwanzig seelmessen zcu lessen, und das man ihnen das gelt schicke, das sie mir bey Gott genade erwerben.
- § 19. Item mehr bescheid ich in das kloster zcum Pleyß bey Gran ligund floren funff und zwanzig, das sie auch meine furbether bey Gott seyn.
- § 20. Item mehr meynem diener Thobia bescheid ich floren funffczig, schreiber des testaments, das er meiner nit vergies.
- § 21. Item czu meiner sselen selikeyt zcu einer teglichen messe bescheide ich floren tausent czweyhundert unnd funffczig zcu der capell S. Johannis Elemosinary, czu welchem geld und der obengenannthen capellen S. Johannis Elemosinary sollen patron sein der her pfarrer, der die zzeit yst zcum ersten, darnach der gancze ratt, richter und burger, das sie von dem vorschriebenen geld alle quatter geben sollen einem priester floren czwelff, der das althar in der selben capellen belist, als lang bies das gelt ein ausgang hatt, und fur mich und all meyn geschlecht Gott sal bithen.

- § 22. Item mehr bescheid ich zcu eyner teglichen messe das groß haus do ich iecz-
untt innen bynn, alle wysen und ecker, die zcu dem hauß gehören, also wehr
solche ecker und wysen unnd das hauß geprauchten will, das er da von einem
priester hald, der teglich das althar belist in der capellen S Johannis Baptistae.
Und so mein hausfraw lebt oder jemens einer meines geschlechts, wo sie solchs
wollten halden, unnd einen priester davon wollten halthen, sollen sie vor an-
der leutt die ersten sein, als lang als sie es haben wollen, und den vortell mein
geschlecht sall haben. Und auch kerczen in alle beyde capellen auff die altar
besorgen sollen von obengenanthen erben.
- § 23. Item mehr bescheid ich das nyder hauß meiner hausfrawen und ihren erben
erblich zcu geprauchten, nach ganz ihrem willen.
- § 24. Item mehr bescheid ich dem Thoma Fulpauch meinem bruder 12 silberne
loffel und 2 silberne pecher zcu einem tiesch. Das sal ihme meynne hausfraw
geben nach meinem tode. Und dem Steffen Fulpauch auch also viel leffel und
becher zcu einem tisch.
- § 25. Item mehr bescheyd ich den armen leutten floren tausent, die ihn umb
speyse und umb gottis willen die patronen austeyllen sollen denen das almuß
notturfftig sein, also lang das gelt wehrt, das sie Gott fur mich wollthen bitten.
- § 26. Item mehr bescheid ych alles silberne geschmeide meynes hausfrawen unnd
das sie dem Themel unnd Steffen Fulpauchen davon gebe, als es obengeschrie-
ben steht.

Postprint

Zuvor veröffentlicht in *Acta Historiae Artium* 47 (2006), S. 37–78.

Der Satz ist gegenüber der Druckversion neu, die Seitenzahlen stimmen daher nicht überein.

Abbildungsnachweis:

Krajský pamiatkový úrad Banská Bystrica, V. Rudnický, 1975: Abb. 11. 32. – Magyar Nemzeti Galéria Budapest, Archiv der Abteilung für Alte Kunst: Abb. 18. 22. – Magyar Nemzeti Galéria Budapest, Zsuzsa Bokor, 2000: Abb. 17. – Magyar Tudományos Akadémia, Művészettörténeti Kutatóintézet, Budapest: Abb. 33. 34. – Alle anderen Aufnahmen vom Verfasser.